

Kulturfinanzbericht 2016



Kulturfinanzbericht 2016

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: + 49 (0) 611 75-2405
Telefax: + 49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Bildungsfinanzen“
Telefon: + 49 (0) 611 75-4135
Telefax: + 49 (0) 611 75-4000
kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen im Dezember 2016

Preis: EUR 24,80 [D]
ISBN: 978-3-8246-1054-9

Die Veröffentlichung kann bei allen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder oder im Internet unter www.statistikportal.de bestellt werden und steht auch als kostenfreier Download unter dieser Internetadresse zur Verfügung.

Fotorechte: © atb Saarland/Skulptur vor dem Pfalztheater Kaiserslautern

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autorinnen und Autoren

Dr. Frédéric Blaeschke

Pia Brugger

Kathrin Gebers

Benny Schneider

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Martina Fußmann

Anja Liersch

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Raimund Bartella

Deutscher Städtetag

Antje Bartmann

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Andreas Büdinger

Hessisches Statistisches Landesamt

Oliver Gamball

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Dr. Marco Mundelius

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Werner Nickel

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Benno Schöfl

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Präsidentin des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2016

Eine weltoffene, tolerante und innovative Gesellschaft ist ohne die zahlreichen Impulse, die sie durch Kunst und Kultur erhält, nur schwer vorstellbar. Die kulturelle Vielfalt in unserem Land beruht nicht nur auf vielfältigem ehrenamtlichen und privatwirtschaftlichen Engagement, sondern auch auf der Kunst- und Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Sie nehmen diese in ihrer jeweils eigenen Zuständigkeit wahr. Neben den Ländern (41,0 Prozent) und dem Bund (13,6 Prozent) tragen die Städte und Gemeinden mit 45,4 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt rund 9,9 Milliarden Euro. Diese Finanzierung eines vielfältigen kulturellen Angebots aus öffentlichen Mitteln ist ein Bekenntnis zum besonderen Stellenwert der Kultur in unserer Gesellschaft und dient nicht zuletzt auch dem Schutz der im Grundgesetz verbrieften Freiheit der Kunst.

Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder belegt, mit welchem Finanzaufwand die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Ebenen das kulturelle Leben unterstützen und stärken. Einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ folgend, haben der Bund und die Länder das Statistische Bundesamt in einer dreijährigen Pilotphase beauftragt, den Rahmen für eine bundesweite Kulturstatistik zu entwerfen. Das Projekt soll Aufschluss darüber geben, ob die kulturstatistische Datenlage in Deutschland weiter verbessert werden kann.

Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin
Die Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien

Die Präsidentin der
Kultusministerkonferenz

Die Präsidentin des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin der
Stadt Ludwigshafen am Rhein



Prof. Monika Grütters



Dr. Claudia Bogedan



Dr. Eva Lohse

Vorwort

Der achte Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gibt einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland. Er bietet eine breite Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen und die interessierte Öffentlichkeit.

Höhe, Struktur und Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland werden dargestellt. Die Darstellungen des Kulturfinanzberichts werden nach Körperschaftsgruppen und Kultursparten gegliedert. Das Jahr 2013 bildet das zentrale Berichtsjahr dieser Veröffentlichung. Um die Entwicklung der Kulturausgaben zum aktuellen Rand darstellen zu können und die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts zu erhöhen, werden die Haushaltsplanungen bis zum Haushaltsjahr 2016 ebenfalls einbezogen.

Basis sind die Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik werden mit einbezogen. Zur Erleichterung vergleichender Analysen werden verschiedene Kennzahlen aus den Kulturbereichen angeboten, wobei die Daten des Jahres 2005 zum Vergleich herangezogen werden.

Danken möchte ich den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, der Redaktionsgruppe „Kulturfinanzbericht 2016“, die die Projektarbeit begleitet haben, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Ämter.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre und viele Ideen zur Weiterentwicklung ihres Bereichs. Anregungen zum Kulturfinanzbericht sind jederzeit gerne willkommen.

Für die Herausgeber
der Präsident des Statistischen Bundesamtes



Dieter Sarreither

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Präsidentin des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2016	4
Vorwort	5
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Zusammenfassung	12
Kapitel 1: Einleitung	15
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	16
1.2 Kulturbegriff	17
1.3 Ausgabenkonzept	18
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	20
Kapitel 2: Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	21
2.1 Demografische Entwicklung	22
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	25
Kapitel 3: Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2013	27
3.1 Überblick	28
3.2 Kulturausgaben des Bundes	33
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	35
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	40
Kapitel 4: Kulturausgaben nach Kulturbereichen	45
4.1 Überblick	46
4.2 Theater und Musik	48
4.3 Bibliotheken	50
4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	52
4.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege	54
4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	56
4.7 Kunsthochschulen	57
4.8 Sonstige Kulturpflege	60
4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	62
Kapitel 5: Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	65
5.1 Überblick	66
5.2 Exkurs: Filmförderung	69
Kapitel 6: Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze	71
Kapitel 7: Kulturförderung der Europäischen Union	77
Kapitel 8: Private Kulturfinanzierung	81
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	82
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	84
Kapitel 9: Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	87
Kapitel 10: Fazit und Ausblick	91

Anhang	95
A 1	Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts
	96
A 1.1	Systematik für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011
	96
A 1.2	Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionsplans für Haushaltsjahre ab 2012
	97
A 1.3	Änderungen der Systematik auf kommunaler Ebene aufgrund der Umstellung auf Produkthaushalte
	98
A 2	Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche
	99
A 3	Datenquellen
	102
A 3.1	Finanzstatistische Datenquellen
	102
A 3.1.1	Jahresrechnungsstatistik
	102
A 3.1.2	Haushaltsansatzstatistik
	102
A 3.1.3	Hochschulfinanzstatistik
	103
A 3.1.4	Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen
	103
A 3.2	Ausgaben der privaten Haushalte
	103
A 3.3	Weitere Datenquellen
	103
A 4	Ergebnisdarstellung
	104
A 4.1	Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug
	104
A 4.2	Überblick über die Ausgabenkonzepte
	104
A 4.2.1	Grundmittel und laufende Grundmittel
	104
A 4.2.2	Grundmittel in der Hochschulfinanzstatistik
	105
A 4.2.3	Unmittelbare Ausgaben
	105
A 4.2.4	Bruttoausgaben
	106
A 4.2.5	Nettoausgaben
	106
A 4.3	Kennzahlen
	106
A 4.3.1	Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt
	106
A 4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt
	106
A 4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner
	107
A 4.3.4	Laufende Ausgaben je Studierenden an Kunsthochschulen – Grundmittel
	107
A 5	Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit
	108
A 5.1	Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben
	108
A 5.2	Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben
	108
A 5.2.1	Änderung der Haushaltssystematiken
	108
A 5.2.2	Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen
	109
A 5.2.3	Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis
	110
A 5.2.4	Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppeltes Rechnungswesen
	111
A 5.3	Auswirkungen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ergebnisdarstellung im Kulturfinanzbericht
	112
A 6	Literaturhinweise und Links
	113
A 6.1	Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
	113
A 6.2	Weitere statistische Quellen
	114
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %	19
Abbildung 2.1-1	Bevölkerung in Deutschland von 2005 bis 2015 in Mill.	23
Abbildung 2.1-2	Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland 2011 bis 2015 nach Ländern	24
Abbildung 2.2-1	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 2005 = 100	25
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Bund und Ländergruppen in Mill. EUR – Grundmittel	31
Abbildung 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen Preisen und preisbereinigt 2005 bis 2013 je Einwohner in EUR – Grundmittel, Referenzjahr = 2010	31
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 je Einwohner nach Ländern in EUR – Grundmittel	36
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	46
Abbildung 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern in EUR – Grundmittel	49
Abbildung 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern in EUR – Grundmittel	51
Abbildung 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern in EUR – Grundmittel	53
Abbildung 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern in EUR – Grundmittel	55
Abbildung 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen je Einwohner 2013 nach Ländern in EUR – Grundmittel	59
Abbildung 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern in EUR – Grundmittel	61
Abbildung 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern in EUR – Grundmittel	63
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2013 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	67
Abbildung 6-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur 2005 bis 2016 in Mill. EUR – Grundmittel	76
Abbildung 8.1-1	Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2013 in Mill. EUR	83
Abbildung 8.1-2	Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2005 bis 2013 in Mill. EUR	83
Abbildung 9.1-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 2005 bis 2015 in Mill. EUR	89
Abbildung A 5.2-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht	111

Quelle der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 bis 2013 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. EUR	19
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel	29
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Bund und Ländergruppen – Grundmittel	32
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 2005 bis 2013 in Mill. EUR – Grundmittel	34
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	36
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern in %	37
Tabelle 3.3-3	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel	38
Tabelle 3.3-4	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen, 2005 = 100 – Grundmittel	39
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur 2011 bis 2013 nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	42
Tabelle 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	47
Tabelle 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	47
Tabelle 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	49
Tabelle 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	51
Tabelle 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	53
Tabelle 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	55
Tabelle 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland 2005 bis 2013 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel	57
Tabelle 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	59
Tabelle 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	61
Tabelle 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	63
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2005 bis 2013 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	68
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	68
Tabelle 5.2-1	Filmförderung von Bund und Ländern 2013 in Mill. EUR – Haushaltsansätze	70
Tabelle 5.2-2	Filmförderung von Bund und Ländern 2014 in Mill. EUR – Haushaltsansätze	70
Tabelle 6-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 2014 bis 2016 – Grundmittel	74
Tabelle 6-2	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur 2014 bis 2016 – Grundmittel	75
Tabelle 6-3	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche 2014 bis 2016 nach Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	76
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt 2005 bis 2014	85
Tabelle A 4.2-1	Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte	105
Tabelle A 4.2-2	Berechnungsschema der Grundmittel der Hochschulfinanzstatistik	105
Tabelle A 4.3-1	Berechnungsschema der laufenden Ausgaben je Studierenden an Kunsthochschulen – Grundmittel	107
Tabelle A 5.1-1	Preisbereinigung von Kulturausgaben (gemäß OECD-Vorgehen)	108
Tabelle A 5.2-1	Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren	112

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	s.	siehe
Art.	Artikel	SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
bzw.	beziehungsweise	u. a.	unter anderem
bspw.	beispielsweise	u. Ä.	und Ähnliche
ca.	circa	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
DFFF	Deutscher Filmförderfonds	v. a.	vor allem
d. h.	das heißt	vgl.	vergleiche
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft	vorl.	vorläufig
einschl.	einschließlich	z. B.	zum Beispiel
EKD	Evangelische Kirche Deutschland	ZulInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds		
etc.	et cetera		
EUR	Euro		
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union		
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe		
FFA	Filmförderungsanstalt		
FFF	FilmFernsehFonds Bayern		
FFG	Filmförderungsgesetz		
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		
Fkt.	Funktion		
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen		
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung		
GG	Grundgesetz		
ggf.	gegebenenfalls		
Gl.Nr.	Gliederungsnummer		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GHH	Gesamthaushalt		
grds.	grundsätzlich		
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz		
HGrGMoG	Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetz		
inkl.	inklusive		
KFB	Kulturfinanzbericht		
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen		
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg		
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung		
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg		
Mill.	Millionen		
Mrd.	Milliarden		

Symbole für fehlende Daten

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Hinweise für Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts beziehungsweise links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Methodenkästen

Am Ende eines Abschnitts werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt.

Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2016 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturmaßnahmen in verschiedenen Bereichen im Zeitraum 2005 bis 2013 in Deutschland. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, werden die Jahre 2014 bis 2016 mit Hilfe vorläufiger Ergebnisse dargestellt. Er orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik an den vorangegangenen Berichten.

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2013 bei 9,9 Milliarden Euro

Die öffentliche Hand stellte 2013 insgesamt 9,9 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg von 4,2 % (2012: 9,5 Milliarden Euro), gegenüber 2005 eine Steigerung von 23,1 % (2005: 8,0 Milliarden Euro). Wie in den Jahren zuvor wird der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2013 von Ländern und Gemeinden bestritten (41,0 % bzw. 45,4 %). Die Länder (einschließlich Stadtstaaten) stellten ein Budget von 4,1 Milliarden Euro und die Gemeinden von 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellte weitere 1,3 Milliarden Euro (13,6 %) für Kultur bereit.

Die Entwicklung der Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Während die Kulturausgaben zwischen 2005 und 2013 in den Flächenländern West insgesamt um 23,7 % zunahm, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 17,2 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben im gleichen Zeitraum ebenfalls um 17,2 % gesteigert. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung der Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 2005 bis 2013 um 34,3 %.

Öffentliche Kulturausgaben entsprachen 0,35 % des BIP

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2013 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,35 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,68 % ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner lagen 2013 bei 122,48 Euro.

Großstädte über 100 000 Einwohner stellen für Kultur etwas mehr als die Hälfte der laufenden Grundmittel der Gemeinden bereit

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2013 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand, ohne Investitionen, abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 4,2 Milliarden Euro. So entfielen 2013 auf die neun Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern 23,5 % (981,3 Millionen Euro) der gesamten laufenden Grundmittel der Gemeinden. Die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern stellten 21,0 % aller Ausgaben (874,3 Millionen Euro) bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohner wurden 10,2 % der laufenden Grundmittel für Kultur ausgegeben (425,0 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 969,7 Millionen Euro, das waren 23,3 % der laufenden Grundmittel für Kultur insgesamt.

Kulturausgaben nach Kulturbereichen

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2013 über ein Drittel (35,0 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,4 % flossen in die Finanzierung der Museen und 14,4 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige

Kulturpflege wurden 14,1 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 2,5 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,0 %. Den Bereichen Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden in 2013 5,6 % beziehungsweise 4,0 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen rund 41 % der Kulturausgaben der Gemeinden ...

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2013 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (41,4 % aller Gemeindemittel). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (23,1 %) und drittgrößter die Bibliotheken (15,7 %).

... und knapp 39 % der Kulturausgaben der Länder

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2013 mit 38,8 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (14,1 %) und Bibliotheken (10,3 %). Der Sammeltitle Sonstige Kulturpflege band 12,8 % der Ländermittel.

Ein knappes Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Beim Bund lagen 2013 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 29,5 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen (22,8 %) und Bibliotheken (22,6 %).

Öffentliche Ausgaben für die Kulturnahen Bereiche 2013 bei 1,9 Milliarden Euro

Für die Kulturnahen Bereiche (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2013 insgesamt weitere 1,9 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 51,3 %, der Anteil des Bundes auf 28,5 % und der Anteil der Gemeinden auf 20,2 %. Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche betrugen 2013 damit zusammen 11,8 Milliarden Euro.

Haushaltsplanungen von Bund und Ländern sehen höhere Kulturausgaben für 2014 und 2015 vor

Für die Jahre 2014 bis 2016 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (das heißt, ohne Betrachtung des Gemeindeanteils) vorläufige Ergebnisse beziehungsweise Haushaltsansätze berichtet. Für 2014 beliefen sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf knapp 5,7 Milliarden Euro. Für das Jahr 2015 wurden gemäß den Haushaltsplanungen Kulturausgaben in Höhe von 5,8 Milliarden Euro veranschlagt. Die Ansätze im Jahr 2016 sehen eine Steigerung der Kulturausgaben um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr vor.

Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote

Die privaten Haushalte als Rezipienten kultureller Angebote geben neben der öffentlichen Hand ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2014 stellten beispielsweise der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften (240 Euro) sowie der Besuch kultureller Veranstaltungen (124 Euro) die bedeutendsten Posten dar. Für den Erwerb von Büchern wurden durchschnittlich 120 Euro je Haushalt aufgewendet.

Allgemeine Hinweise

Durch die anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen und sind nur eingeschränkt vergleichbar. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird aus diesem Grund im Kulturfinanzbericht 2016 auf eine Darstellung der Kulturausgaben nach einzelnen Städten zunächst verzichtet.

Das zentrale Berichtsjahr des Kulturfinanzberichts 2016 ist das Finanzjahr 2013. Durch die Integration der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre 2012 und 2013 keine Ergebnisse vor. Um die Aktualität des Kulturfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 und 2013 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte entnommen und um eine Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt.

Darüber hinaus werden im Bericht Entwicklungen der Kulturausgaben für die Jahre bis 2016 in einem separaten Kapitel dargestellt. Aufgrund der andauernden Umstellung des kommunalen Rechnungswesens wird auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden in diesem Bericht verzichtet und nur die Ausgabenentwicklung für den Bund und die staatliche Länderebene abgebildet.

Kapitel 1: Einleitung

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder der individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manchen anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die durch ihre einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2016 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Bedingt durch die Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2011. Für die Jahre 2012 bis 2016 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Zahlenmaterial aus der Haushaltsansatzstatistik sowie vorläufige Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik für die Jahre 2012 und 2013. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nur zum Teil antizipieren. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen. Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der achten Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu Kulturwirtschaftsberichte.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: sie können zum Beispiel das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nicht-wissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die doppisch buchenden Haushalte wurden Produktpläne entwickelt, die weitgehend mit den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematik vergleichbar sind.

Dem entgegen sieht die Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU) eine umfassendere Auslegung des Kulturbegriffs vor, der sich an den der UNESCO anlehnt. Neben den oben genannten Aufgabenbereichen werden von der EU und der UNESCO auch die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die Auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen.

Aus diesem Grund hat der Kulturfinanzbericht seit 2003 die erweiterte Kulturdefinition der EU zur Grundlage. Damit wird das Ziel der Erstellung eines regelmäßigen Informationssystems zum Kultursektor und der Darstellung vergleichbarer Ergebnisse innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. In „Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche“ (Kapitel 5) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt zudem eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleiben beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet wird ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabenkonzepten (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welches Ausgabenkonzept zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das sogenannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

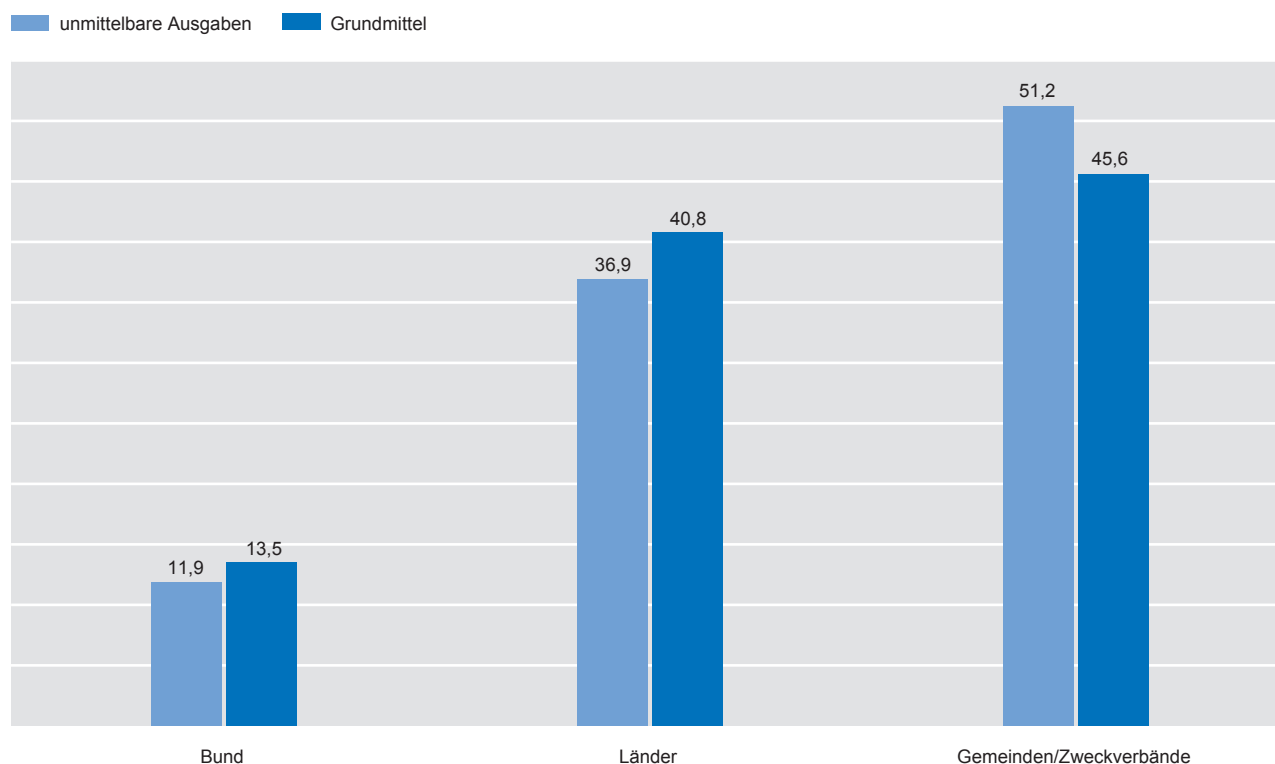
Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kultursparten (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden beziehungsweise Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige GmbHs, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2013 der Anteil der Länder 36,9 %. Auf die Gemeinden und Zweckverbände entfielen 51,2 % und auf den Bund 11,9 %. Dagegen erreichten 2013 die Länder nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 40,8 %, die Gemeinden und Zweckverbände einen Anteil von 45,6 % und der Bund kam auf 13,5 %. Die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben spiegeln die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider. Die öffentlichen Kulturausgaben werden in diesem Bericht – falls nicht anders vermerkt – einheitlich nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Einwohnerzahl –, ist es sinnvoll, die Ausgaben nur mithilfe der laufenden Grundmittel darzustellen. Die laufenden Grundmittel umfassen die laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen), nicht aber die Investitionen. Dadurch werden Ausgabenschwankungen, die Vergleiche erschweren, geglättet.

Zu beachten ist auch, dass der größte Teil der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren auf das doppische Rechnungswesen umgestellt worden ist. Erfasst werden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die aus der direkten Finanzierung entnommen werden. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt, wobei in der Regel Ausgaben für kulturelle Verwaltung den Produktgruppen wie Theater und Musik, Bibliotheken, Museen und dergleichen zugeordnet werden (Anhang A 1 und A 2).

Abbildung 1.3-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %

Tabelle 1.3-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 bis 2013 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. EUR *)

	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist
Personalausgaben ¹⁾	3002	3010	3070	3190	3253
+ laufender Sachaufwand	1931	1929	1951	1980	2092
+ Baumaßnahmen	699	815	726	649	627
+ Sonstige Sachinvestitionen	208	196	189	180	165
+ Erwerb von Beteiligungen	113	116	86	67	127
+ Zahlungen an andere Bereiche	4282	4412	4551	4583	4865
= Unmittelbare Ausgaben	10235	10479	10574	10649	11129
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	861	884	871	791	830
= Bruttoausgaben	11096	11363	11445	11440	11959
- Zahlungen von öffentlichen Bereichen	765	849	868	822	823
= Nettoausgaben	10331	10514	10577	10618	11136
- Unmittelbare Einnahmen	1194	1121	1170	1124	1212
= Grundmittel	9138	9393	9407	9494	9924

*) Für methodische Erläuterungen siehe Anhang A 3.1.4 sowie für eine Darstellung nach dem doppelten Rechnungswesen siehe Tabelle A 4.2-1.

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Der Kulturfinanzbericht 2016 orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik am Vorgängerbericht. Im Mittelpunkt des Kulturfinanzberichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2011 der Jahresrechnungsstatistik. Es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Da zum Redaktionsschluss des Berichts keine endgültigen Daten der Jahresrechnungsstatistik nach 2011 verfügbar sind, werden für die Jahre 2012 und 2013 vorläufige Ist-Werte auf Basis der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte und einer Vorab-Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die kommunalen Haushalte berichtet.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Um Aufschluss über die Ausgabenentwicklungen am aktuellen Datenrand zu erhalten werden daher Informationen über die Haushaltsplanungen von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) separat in einem eigenen Kapitel (Kapitel 6) berichtet. So liegen für die Berichtsjahre 2014, 2015 und für das Haushaltsjahr 2016 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2014: vorläufiges Ist, 2015: vorläufiges Ist, 2016: Soll). Mithilfe der vorläufigen Werte werden die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet. Da die veranschlagten Ausgaben (Soll) Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren. Aufgrund der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens wird auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden für 2014 bis 2016 in diesem Bericht verzichtet.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppische Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in Kapitel 3.4 sowie im methodischen Anhang (A 5.2) zu finden.

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen wird. Neben der Jahresrechnungs-, der Haushaltsansatz- und der Hochschulfinanzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu nennen.

Aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte kann der Kulturbereich der Kunsthochschulen nicht mehr mithilfe der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung dieses Kulturbereiches mithilfe der Daten der Hochschulfinanzstatistik. In den Angaben sind zusätzlich zu den öffentlichen Kunsthochschulen auch die Kunsthochschulen in privater und kirchlicher Trägerschaft enthalten.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezzweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden direkt im Kapitel in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Begleitendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

Kapitel 2: Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2 Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Zwischen 2005 und 2011 gingen die Bevölkerungszahlen in Deutschland laut Bevölkerungsfortschreibung auf 81,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zurück (Abb. 2.1.1). Gemäß der Ergebnisse des Zensus 2011 lag die Einwohnerzahl im Jahr 2011 bei 80,3 Millionen. Dies waren rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. In den folgenden Jahren konnte eine leichte Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden. Im Jahr 2015 nahm die Gesamtbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % zu und lag bei 82,2 Millionen. Die Bevölkerungszunahme im Jahr 2015 resultiert überwiegend aus dem hohen Wanderungsüberschuss (u. a. Schutz- und Asylsuchende, Binnenwanderung innerhalb der EU).

Die demografischen Entwicklungen weichen jedoch in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander ab. Betrachtet man den Zeitraum 2011 bis 2015 nach Zensus, so lässt sich erkennen, dass die Einwohnerzahl in Deutschland in diesem Zeitraum um 2,3 % gestiegen ist. In diesem Zeitraum ist ein leichter Einwohnerzuwachs der ostdeutschen Flächenländer (+ 0,2 %) zu erkennen, während die Bevölkerungszahlen in den westdeutschen Flächenländern deutlich wachsen (+ 2,5 %) (Abb. 2.1-2). Den stärksten Rückgang verzeichnet Sachsen-Anhalt mit - 1,4 %, während Bayern einen Bevölkerungszuwachs von 3,2 % aufweist. Den größten Bevölkerungszuwachs weisen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg (+ 5,8 % bzw. + 4,0 %) auf.

Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ländern spiegelt auch einen zweiten Trend wider: das Wachstum städtischer Regionen und Ballungsräume gegenüber der Alterung und Schrumpfung von ländlichen Gegenden. Insbesondere Länder mit vielen Großstädten und attraktiven städtischen Zentren sind vom Bevölkerungsrückgang weniger betroffen.

Die demografischen Entwicklungen schlagen sich nicht nur in der Höhe der Einwohnerzahl nieder, sondern ändern auch die Altersstrukturen in den einzelnen Regionen. Insbesondere das Altern von heute stark besetzten mittleren Jahrgängen, die steigende Lebenserwartung und ein niedriges Geburtenniveau werden auch in Zukunft zu Veränderungen der Altersstruktur führen – nämlich zu einer Verschiebung der Altersklassen in den älteren Lebensabschnitt. Dies ist eine Herausforderung für die Bereiche soziale Sicherung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Aber auch mit Blick auf die Kultur werden die strukturellen Veränderungen der Lebens- und Alltagswelten Anpassungen des kulturellen Angebots und der altersabhängigen Nutzung zur Folge haben.

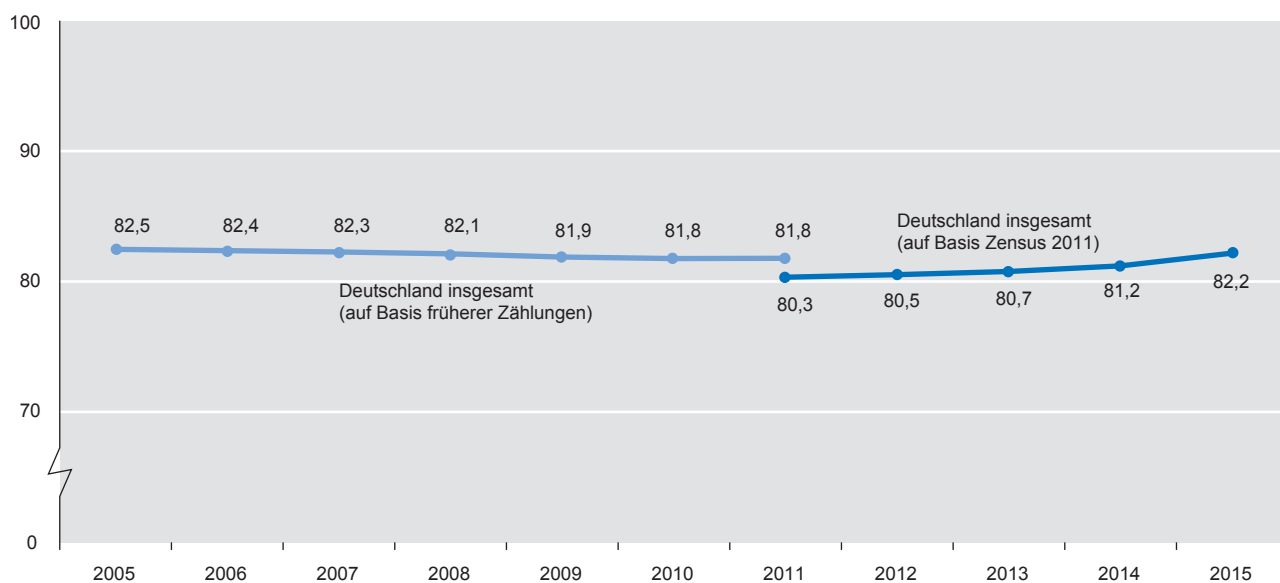
Im Kulturfinanzbericht 2016 wird neben den öffentlichen Kulturausgaben in absoluten Zahlen auch die Kennzahl „Ausgaben je Einwohner“ verwendet. Damit lassen sich die Kulturausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen. Zur richtigen Interpretation muss berücksichtigt werden, dass diese Kennzahl aus zwei Komponenten hervorgeht: der Höhe der öffentlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl. Demografische Veränderungen wirken sich daher genauso auf die Kennzahl aus wie Ausgabenkürzungen oder -steigerungen.

Methodische Hinweise

Als Bezugszahlen werden die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung als Jahresmittelwerte berechnet werden. Basis für diese Fortschreibung waren bis 2011 die Ergebnisse früherer Zählungen und der laufenden Bevölkerungsstatistik.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Kulturfinanzbericht 2016 erfolgt die Berechnung der Ausgaben für die einzelnen Kulturbereiche auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Zusätzlich werden diese Kennzahlen ab dem Jahr 2011 mit den Zensuszahlen 2011 beziehungsweise der darauf basierenden Bevölkerungsfortschreibung berechnet, um Abweichungen aufzuzeigen, die durch die neu ermittelten Einwohnerzahlen entstanden sind.

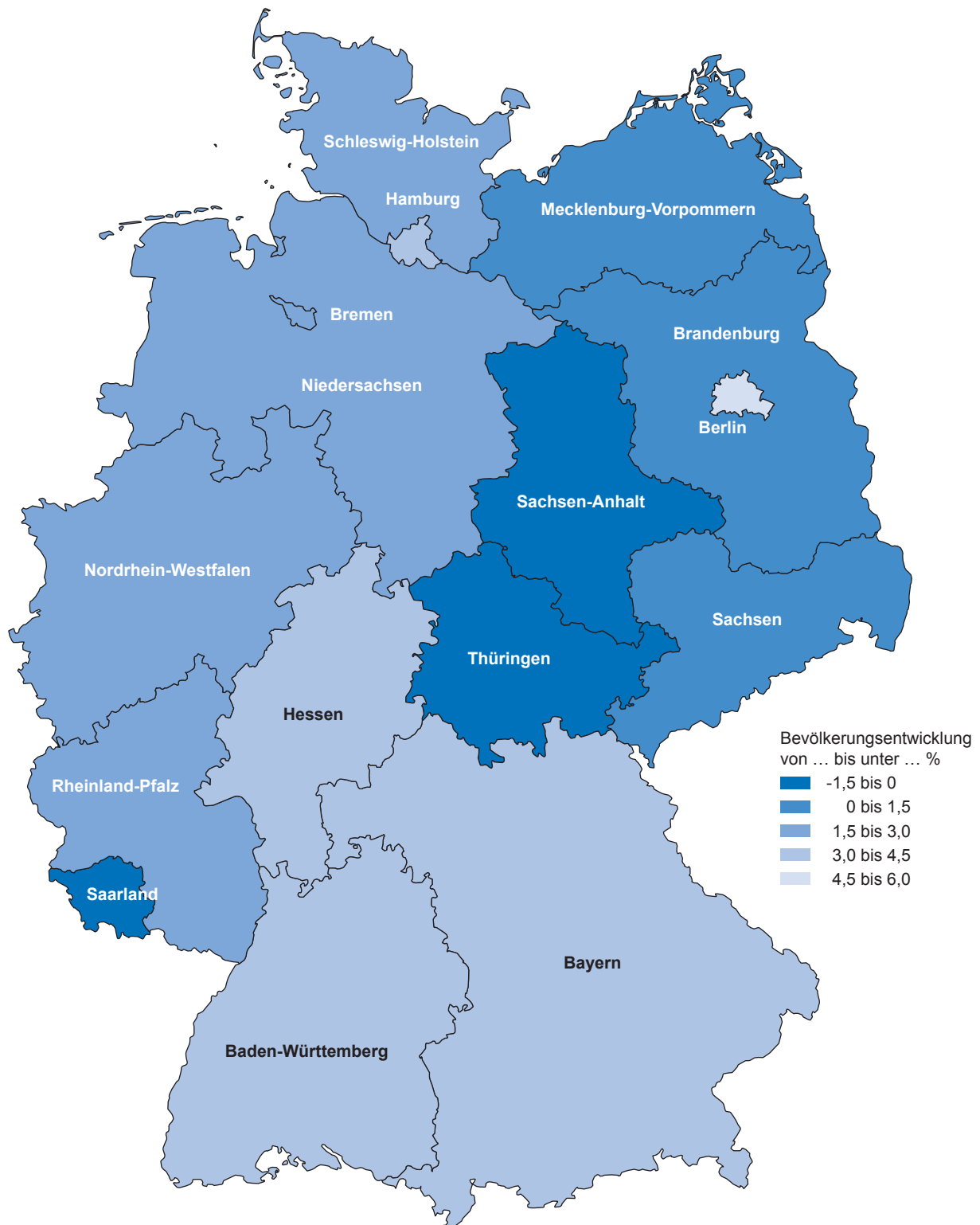
Abbildung 2.1-1
Bevölkerung in Deutschland von 2005 bis 2015 in Mill.



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 2.1-2

Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland 2011 bis 2015 nach Ländern



2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage zum Beispiel die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

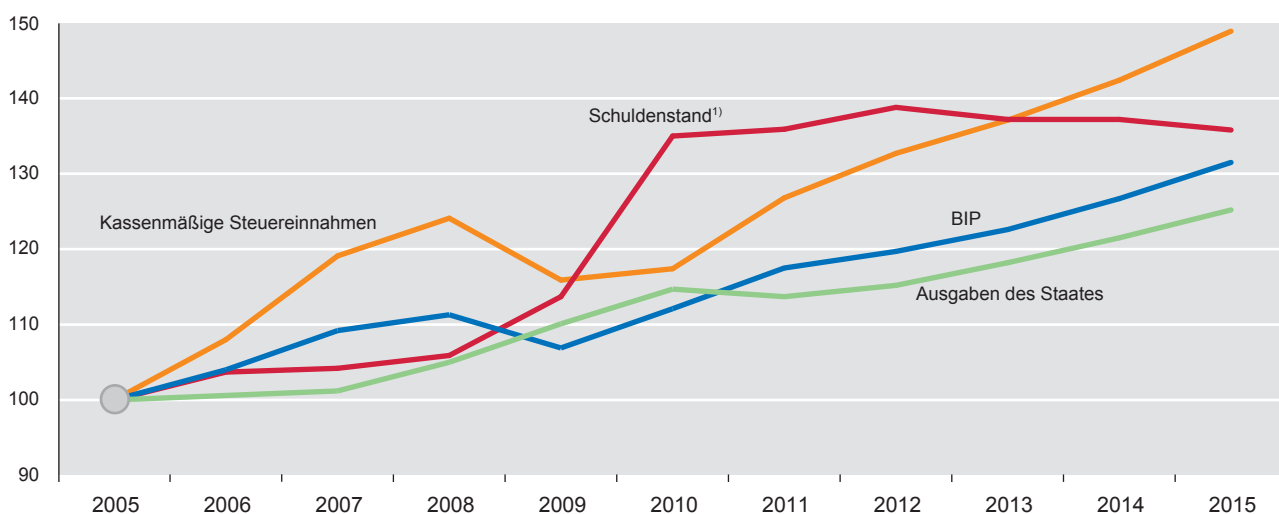
Ein wichtiger und umfassender Indikator zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Nach dem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Krisenjahr 2009 um 4 % erlebte Deutschland in den Jahren 2010 bis 2015 eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf 3 025,9 Milliarden Euro gestiegen (2013: 2 820,8 Milliarden Euro, 2014: 2 915,7 Milliarden Euro). Im Jahr 2015 lag das BIP somit 3,8 % über dem Wert des Vorjahres.

Die Situation der öffentlichen Haushalte beeinflusst in besonderem Maße auch die öffentlichen Kulturausgaben. Seit Jahren steht die Konsolidierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden im Fokus der Politik. Nach einem Tiefpunkt in 2009 stiegen die Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2015 wieder deutlich an (Abb. 2.2-1). Gegenüber 2009 wurde 2015 ein Einnahmestieg von 28,5 % verzeichnet. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Ausgaben des Staates lediglich um 13,7 %. Während für den Staatssektor für das Jahr 2010 mit 108,9 Milliarden Euro noch der höchste negative Finanzierungssaldo nach 1995 notiert wurde, konnte das Defizit in 2011 bereits auf 25,9 Milliarden Euro gesenkt werden. Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 noch geringfügige negative Finanzierungssalden nachgewiesen wurden, ergaben sich für die Jahre 2014 und 2015 erstmals seit 2007 wieder positive Finanzierungssalden von 8,4 Milliarden Euro beziehungsweise 19,6 Milliarden Euro.

Die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (unmittelbare Ausgaben, ohne Sozialversicherung) beliefen sich im Berichtsjahr 2013 auf 588,0 Milliarden Euro, damit wurden 1,68 % des öffentlichen Gesamthaushalts für kulturelle Zwecke verwendet.

Abbildung 2.2-1

Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 2005 = 100



1) Durch die Neukonzeption der jährlichen Schuldenstatistik wurden die Definitionen des Schuldenstandes neu festgelegt. Ab 2010 ist der Vergleich mit den Vorjahren eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben steht nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des BIP. Dennoch beeinflussen sich beide Größen gegenseitig. Die öffentlichen Kulturausgaben stärken die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots und die Sicherung einer vielfältigen, kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Durch kulturelle Rezeption und aktive Teilhabe am kulturellen Leben kann jeder Einzelne Schlüsselkompetenzen erwerben, die wichtiger Bestandteil einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration sind. Ebenso kann Kultur als Katalysator für Kreativität dienen und wichtige Impulse für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland generieren. Insofern führen Kulturausgaben sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und werden gegebenenfalls zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum begünstigen.

Kapitel 3: Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2013

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2013

3.1 Überblick

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2013 auf 9,9 Milliarden Euro

2013 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Finanzstatistik und Hochschulfinanzstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 9,9 Milliarden Euro für Kultur aus.

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater und Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Wie in den Jahren zuvor werden die Kulturausgaben 2013 überwiegend von Ländern und Gemeinden bestritten (41,0 % bzw. 45,4 %). Die Länder (einschließlich Stadtstaaten) stellten ein Budget von 4,1 Milliarden Euro und die Gemeinden von 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund beteiligte sich an der Kulturfinanzierung mit weiteren 1,3 Milliarden Euro (13,6 %).

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2013 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,35 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,68 % ihres Gesamtetats beziehungsweise 122,48 Euro je Einwohner zur Verfügung.

Sehr unterschiedlich ist die Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2013 0,8 % seiner Gesamtausgaben der Kultur widmete, wendeten die Länder (ohne Gemeinden) 1,8 % und die Gemeinden 2,4 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Für die Kulturnahe Bereiche (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2013 insgesamt weitere 1,9 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahe Bereiche beliefen sich der Anteil des Bundes auf 28,5 %, der Anteil der Länder auf 51,3 % und der Anteil der Gemeinden auf 20,2 %. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2013 auf 11,8 Milliarden Euro

Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2013 zusammen auf 11,8 Milliarden Euro.

Von 2005 bis 2013 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 23,1 % auf 9,9 Milliarden Euro. Die Kulturausgaben stiegen 2013 um 4,2 % gegenüber dem Jahr 2012. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den Flächenländern West insgesamt um 23,7 % zunahmen, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 17,2 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben im gleichen Zeitraum ebenfalls um 17,2 % erhöht. In Berlin (+ 11,0 %) und Bremen (+ 6,5 %) sowie in Hamburg (+ 34,6 %) fielen die Steigerungen aber unterschiedlich aus. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 2005 bis 2013 um 34,3 %.

Tabelle 3.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel

	Kultur ¹⁾	Kulturnahe Bereiche ²⁾	Insgesamt
Insgesamt			
2005	8 037,0	1 996,8	10 033,8
2006	8 148,6	2 028,7	10 177,3
2007	8 460,3	1 997,6	10 457,9
2008	8 805,9	2 020,3	10 826,2
2009	9 138,8	2 063,7	11 202,5
2010	9 379,7	2 154,9	11 534,6
2011	9 403,4	2 229,9	11 633,3
2012 vorl. Ist	9 493,0	2 327,9	11 820,9
2013 vorl. Ist	9 892,0	1 910,1	11 802,1
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/ Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	1 138,5	200,2	1 338,6
Bayern	1 319,9	232,7	1 552,5
Berlin	599,0	38,1	637,2
Brandenburg	243,2	31,1	274,3
Bremen	105,6	24,2	129,8
Hamburg	338,6	12,6	351,2
Hessen	644,4	114,4	758,9
Mecklenburg-Vorpommern	155,4	32,5	187,8
Niedersachsen	556,6	179,3	735,9
Nordrhein-Westfalen	1 560,9	254,7	1 815,6
Rheinland-Pfalz	259,1	82,9	342,1
Saarland	77,1	10,7	87,9
Sachsen	775,8	39,5	815,3
Sachsen-Anhalt	276,7	49,6	326,2
Schleswig-Holstein	193,5	19,1	212,6
Thüringen	303,3	43,9	347,2
Länder insgesamt	8 547,6	1 365,4	9 913,0
2013 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	1 344,4	544,7	1 889,1
Länder	4 051,7	979,9	5 031,6
Gemeinden/Zweckverbände	4 495,9	385,5	4 881,4

1) Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

2) Die hier dargestellten Werte der Kulturnahe Bereiche sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereichs „Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung“ gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen. Der Ausgabenrückgang im Jahr 2013 ist auf eine Neuordnung der Ausgaben der Funktion „Andere Einrichtungen für Weiterbildungsteilnehmende“ zurückzuführen. Eine ausführliche Erklärung ist dem Kapitel 5.1 zu entnehmen.

Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner stiegen in 2013 auf 122,48 Euro

Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen eignen sich für Vergleiche besser. Bei der Kennzahl öffentlicher Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in Bezug zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 2005 auf 97,46 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2013 auf 122,48 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben um 3,9 %. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen in den Flächenländern West zwischen 2005 und 2013 von 73,46 Euro auf 92,08 Euro. Das Ausgabenniveau der Flächenländer Ost ist deutlich höher und liegt 2013 bei 140,38 Euro je Einwohner, wobei der prozentuale Anstieg in den Flächenländern West und Ost im Vergleichszeitraum 2005 bis 2013 mit 25,4 % beziehungsweise 25,5 % nahezu gleich war. Die öffentlichen Kulturausgaben der Stadtstaaten beliefen sich 2013 auf 179,09 Euro je Einwohner.

Eliminiert man die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so zeigt sich auch real ein Anstieg der öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. 2013 lagen die preisbereinigten Ausgaben je Einwohner um 13,8 % über dem Niveau von 2005.

Die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung veränderten sich im Zeitverlauf nur geringfügig. 2013 betrug der Bundesanteil 13,6 % (2005: 12,5 %), der Anteil der Länder 41,0 % (2005: 42,2 %) und die Gemeinden steuerten 45,4 % (2005: 45,3 %) bei. In Relation zur Wirtschaftskraft betrug der Anteil der Kulturausgaben am BIP 2013 0,35 % und liegt somit auf dem gleichen Niveau wie 2005, wenngleich die Anteile nicht über den gesamten Zeitraum konstant waren. Der Anteil der Kulturausgaben am BIP unterlag im Vergleichszeitraum Schwankungen zwischen 0,34 % und 0,37 %. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,61 % im Jahr 2005 auf 1,68 % im Jahr 2013 erhöht.

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass wegen der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Bereits im Vorgängerbericht 2014 wurde die Abgrenzung des Kulturbereichs und der kulturnahen Bereiche aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte modifiziert und diese Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Bei den Ausgaben für kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Angaben des Kulturfinanzberichts 2016 weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Die Preisbereinigung der Kulturausgaben erfolgt anhand eines Deflators auf Grundlage des preisbereinigten BIP. Ausführliche Hinweise zur Methodik bietet der Anhang (A 5.1).

Abbildung 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Bund und Ländergruppen *) in Mill. EUR – Grundmittel

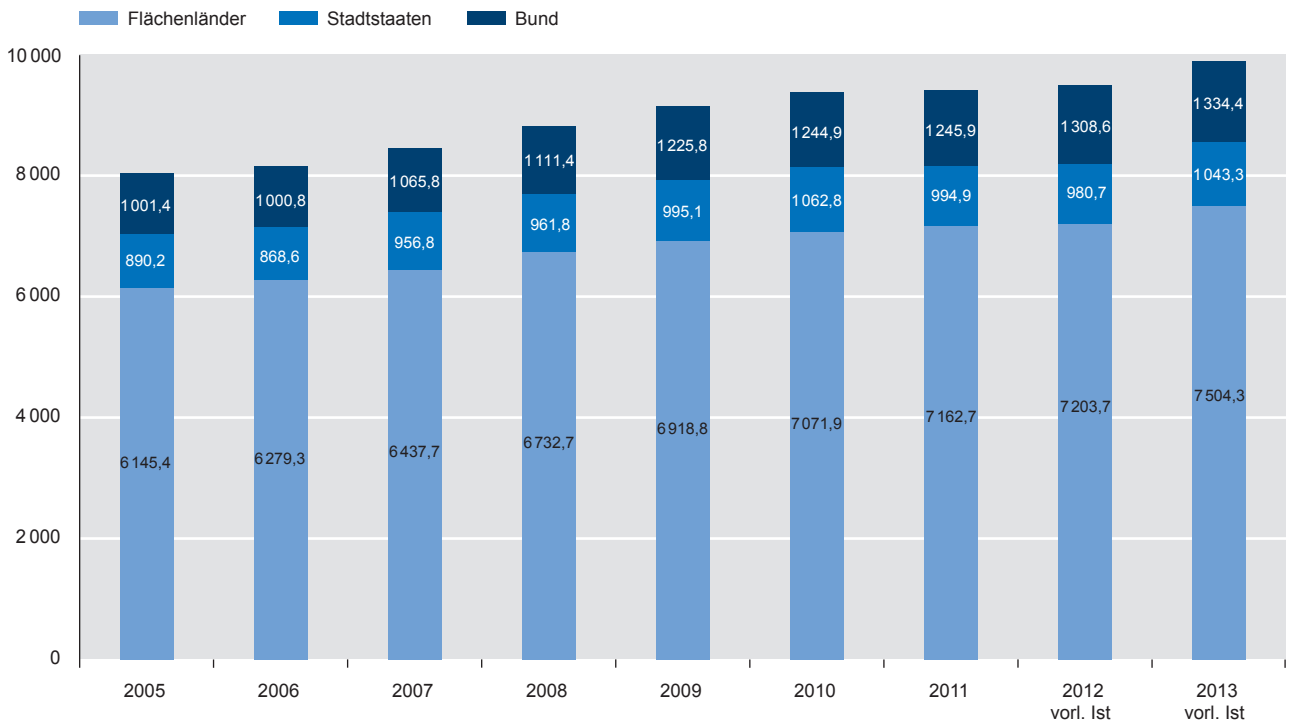


Abbildung 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen Preisen und preisbereinigt 2005 bis 2013 je Einwohner in EUR – Grundmittel, Referenzjahr = 2010

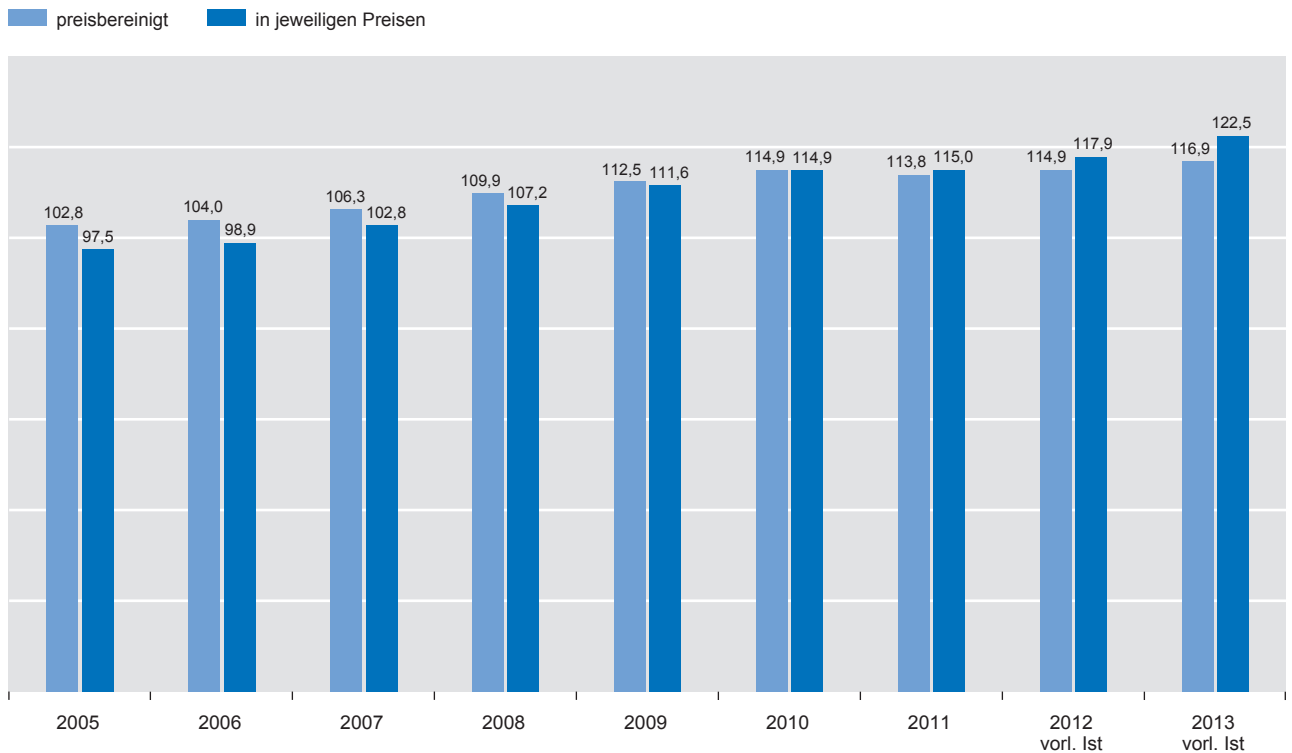


Tabelle 3.1-2
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Bund und Ländergruppen*) – Grundmittel

	Insgesamt	Bund	Flächenländer West	Flächenländer Ost	Stadtstaaten
Mill. EUR					
2005	8 037,0	1 001,4	4 648,6	1 496,8	890,2
2006	8 148,6	1 000,8	4 744,8	1 534,5	868,6
2007	8 460,3	1 065,8	4 857,6	1 580,1	956,8
2008	8 805,9	1 111,4	5 108,0	1 624,8	961,8
2009	9 138,8	1 224,8	5 284,2	1 634,6	995,1
2010	9 379,7	1 244,9	5 437,3	1 634,6	1 062,8
2011	9 403,4	1 245,9	5 512,9	1 649,8	994,9
2012 vorl. Ist	9 493,0	1 308,6	5 536,7	1 666,9	980,7
2013 vorl. Ist	9 892,0	1 344,4	5 750,0	1 754,3	1 043,3
EUR je Einwohner (auf Basis früherer Zählungen)					
2005	97,46	12,14	73,46	111,81	153,62
2006	98,93	12,15	75,00	115,44	149,43
2007	102,84	12,96	76,81	119,79	164,05
2008	107,23	13,53	80,85	124,20	164,19
2009	111,62	14,96	83,84	125,97	169,43
2010	114,73	15,23	86,34	126,75	180,53
2011	114,99	15,23	87,48	128,61	167,71
EUR je Einwohner (auf Basis Zensus 2011)					
2011	117,06	15,51	88,83	131,22	174,65
2012 vorl. Ist	117,89	16,25	88,97	133,04	170,13
2013 vorl. Ist	122,48	16,65	92,08	140,38	179,09
Anteil am BIP in %					
2005	0,35	0,04	0,25	0,59	0,44
2006	0,34	0,04	0,25	0,58	0,42
2007	0,34	0,04	0,24	0,57	0,45
2008	0,34	0,04	0,25	0,58	0,43
2009	0,37	0,05	0,27	0,60	0,46
2010	0,36	0,05	0,26	0,57	0,47
2011	0,35	0,05	0,25	0,56	0,43
2012 vorl. Ist	0,34	0,05	0,25	0,55	0,41
2013 vorl. Ist	0,35	0,05	0,25	0,57	0,43
Anteil am Gesamthaushalt in %					
2005	1,61	0,67	1,80	2,58	2,57
2006	1,62	0,67	1,82	2,61	2,59
2007	1,67	0,71	1,83	2,73	2,81
2008	1,65	0,68	1,85	2,76	2,76
2009	1,64	0,73	1,79	2,73	2,82
2010	1,69	0,76	1,84	2,68	2,89
2011	1,69	0,79	1,83	2,70	2,71
2012 vorl. Ist	1,67	0,77	1,85	2,68	2,66
2013 vorl. Ist	1,68	0,78	1,82	2,76	2,79

*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

3.2 Kulturausgaben des Bundes

Für die Förderung der Kultur stellte der Bund im Rechnungsjahr 2013 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 13,6 % an allen öffentlichen Kulturausgaben sowie 0,8 % gemessen am Gesamthaushalt. Von 2005 bis 2013 stiegen die Kulturausgaben des Bundes kontinuierlich um insgesamt 34,3 % an.

Kulturausgaben des Bundes sind von 2005 bis 2013 um gut ein Drittel gestiegen

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlins

2013 stellte der Bund den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben (397,1 Millionen Euro bzw. 29,5 %) für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit. In diesen Ausgabenbereich fällt auch die Bezuschussung des Goethe-Instituts. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Mit 22,6 % seiner gesamten Kulturausgaben finanzierte der Bund im Jahr 2013 Bibliotheken und Archive (303,2 Millionen Euro). Für Museen und Sammlungen gab der Bund weitere 306,5 Millionen Euro aus, das entsprach 22,8 % seiner gesamten Kulturmittel. Diese Ausgaben werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen unter anderem die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Tabelle 3.2-1
Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 2005 bis 2013 in Mill. EUR – Grundmittel

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist
Theater und Musik ¹⁾	19,8	20,8	20,3	21,8	15,6	29,0	30,7	13,5	27,3
Bibliotheken	224,3	254,6	251,6	294,3	313,5	314,1	289,4	299,2	303,2
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	249,0	258,5	282,9	253,4	252,3	265,4	266,6	298,8	306,5
Denkmalschutz und Denkmalpflege	48,6	47,8	43,8	54,8	63,1	67,0	82,1	90,0	84,9
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	274,6	280,3	289,7	323,9	373,8	368,2	378,2	408,6	397,1
Kunsthochschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kulturpflege	185,1	138,8	177,5	163,2	205,3	199,9	196,8	198,0	225,5
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0	1,2	1,3	2,1	0,5	0
Insgesamt	1 001,4	1 000,8	1 065,8	1 111,4	1 224,8	1 244,9	1 245,9	1 308,6	1 344,4

1) Die Ausgaben für die „Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH“ wurden einmalig im Jahr 2012 im Bereich Rundfunk und Fernsehen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik in 2002 werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während vor 2007 die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte seit 2012 angepasst (siehe Anhang A 4.2).

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen und kommunalen Ebene der Länder betrachtet.

Mit 8,5 Milliarden Euro trugen die Flächenländer, Stadtstaaten und Gemeinden 2013 den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben. Auf die staatliche Ebene entfielen 4,1 Milliarden Euro, davon 3,0 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 1,0 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2013 waren die Ausgaben in absoluten Beträgen für das in Bezug auf die Einwohnerzahl stärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,6 Milliarden Euro). Bayern folgte mit 1,3 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,1 Milliarden Euro. Bremen (105,6 Millionen Euro) und das Saarland (77,1 Millionen Euro) hatten die geringsten Ausgaben.

Die absolute Höhe der Kulturausgaben wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Bundesländer beeinflusst. Für einen Vergleich sind daher Kennzahlen aussagekräftiger. Je Einwohner wurden in den Ländern (einschließlich Gemeinden) im Jahr 2013 im Durchschnitt 105,83 Euro für Kultur aufgebracht. Von den Flächenländern erzielte Sachsen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (191,73 Euro je Einwohner), Rheinland-Pfalz die geringsten (64,88 Euro je Einwohner). Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verbuchte 88,83 Euro je Einwohner.

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2013 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 179,09 Euro je Einwohner.

Im Vergleich zu 2005 erhöhten sich die absoluten Ausgaben in den Ländern (einschließlich Gemeinden) 2013 um 21,5 %. Innerhalb der Flächenländer gab es im Saarland (+ 45,0 %) und in Bayern (+ 35,4 %) überdurchschnittliche Steigerungsraten der Ausgaben zwischen 2005 und 2013. Unter den Stadtstaaten verzeichnete Hamburg die stärksten Zuwächse (+ 34,6 %).

Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschließlich Gemeinden) 2013 anteilige Werte in Höhe von 0,30 % am BIP beziehungsweise 2,05 % am Gesamthaushalt aus.

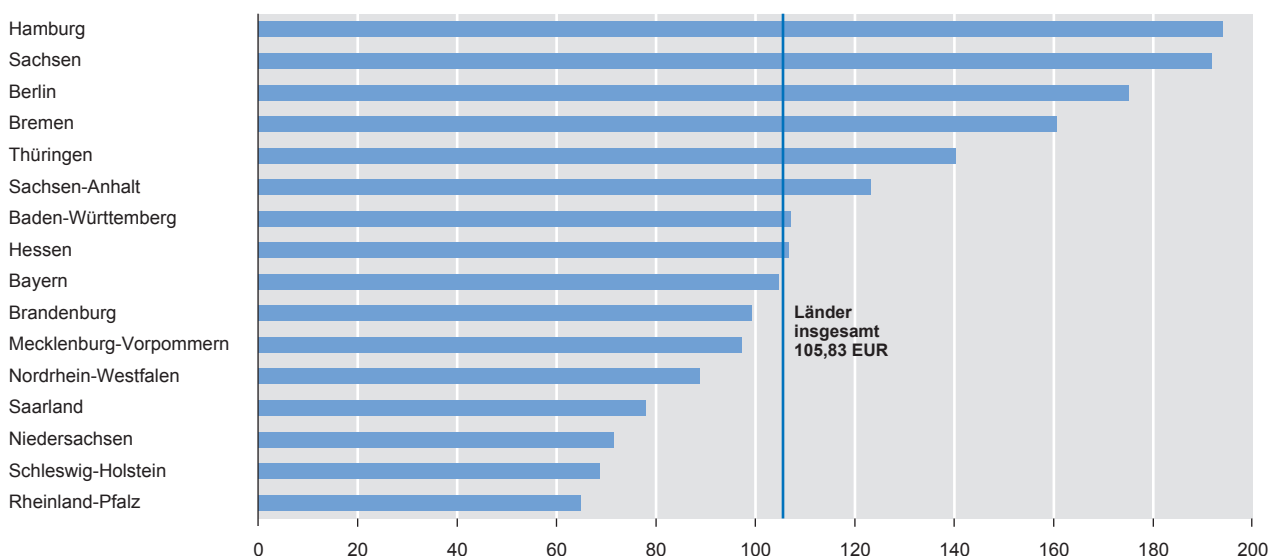
Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Flächenländer, Stadtstaaten und Gemeinden trugen mit 8,5 Milliarden Euro den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben

Abbildung 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 je Einwohner nach Ländern*) in EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
Insgesamt				
2005	8037,0	–	0,35	1,61
2006	8148,6	–	0,34	1,62
2007	8460,3	–	0,34	1,67
2008	8805,9	–	0,34	1,65
2009	9138,8	–	0,37	1,64
2010	9379,7	–	0,36	1,69
2011	9403,4	117,06	0,35	1,69
2012 vorl. Ist	9493,0	117,89	0,34	1,67
2013 vorl. Ist	9892,0	122,48	0,35	1,68
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)				
Baden-Württemberg	1138,5	107,08	0,27	2,11
Bayern	1319,9	104,72	0,26	2,08
Berlin	599,0	175,06	0,53	2,76
Brandenburg	243,2	99,30	0,40	1,96
Bremen	105,6	160,64	0,36	2,38
Hamburg	338,6	193,91	0,33	2,99
Hessen	644,4	106,60	0,26	1,96
Mecklenburg-Vorpommern	155,4	97,32	0,41	1,88
Niedersachsen	556,6	71,44	0,23	1,47
Nordrhein-Westfalen	1560,9	88,83	0,26	1,75
Rheinland-Pfalz	259,1	64,88	0,21	1,34
Saarland	77,1	77,84	0,24	1,53
Sachsen	775,8	191,73	0,74	3,97
Sachsen-Anhalt	276,7	123,26	0,51	2,34
Schleswig-Holstein	193,5	68,71	0,24	1,45
Thüringen	303,3	140,36	0,57	2,64
Länder insgesamt	8547,6	105,83	0,30	2,05
2013 nach Körperschaftsgruppen				
Bund	1344,4	16,65	0,05	0,78
Länder (staatliche Ebene)	4051,7	50,16	0,14	1,81
Gemeinden/Zweckverbände	4495,9	55,66	0,17	2,35

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

2013 entfielen von den Grundmitteln, die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, 47,4 % auf die Landesebene und 52,6 % auf die Gemeindeebene.

Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben – das heißt, der Anteil an den Kulturausgaben, den die Gemeinden beitragen – ist in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 76,3 % und die Landesebene 23,7 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (64,6 %) steuerten die Gemeinden relativ viel bei. Im Saarland dagegen trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 38,6 % der Grundmittel zur Verfügung.

Betrachtet man nur die Entwicklung der Kulturausgaben der staatlichen Ebene (ohne Gemeinden, einschließlich Stadtstaaten), dann ergibt sich eine Ausgabensteigerung der Länder zwischen 2005 und 2013 von 19,4 %. Die Kulturausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen stiegen innerhalb dieses Zeitraums um 49,1 %, die in Bayern und in Schleswig-Holstein um 32,0 % beziehungsweise 27,7 %.

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern in %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist
Baden-Württemberg	57,1	56,8	57,5	60,1	59,9	56,7	55,7	57,4	59,1
Bayern	53,2	53,7	52,4	52,8	51,1	52,6	53,5	55,6	54,4
Brandenburg	55,5	55,6	53,5	55,0	55,9	54,7	56,0	57,8	57,3
Hessen	60,6	61,3	62,4	62,3	64,1	66,0	65,0	66,9	64,6
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	56,1	53,7	51,4	51,4	48,1	48,2	57,4	55,5
Niedersachsen	52,9	52,3	52,9	53,5	52,2	53,9	56,4	54,6	54,7
Nordrhein-Westfalen	81,7	80,3	79,1	76,8	76,7	77,0	76,3	78,4	76,3
Rheinland-Pfalz	54,6	54,1	55,0	55,5	51,2	51,6	53,6	56,0	56,3
Saarland	28,1	30,6	39,1	43,7	38,2	32,2	35,5	34,4	38,6
Sachsen	44,3	43,5	43,3	44,3	45,2	43,9	46,6	47,8	51,8
Sachsen-Anhalt	56,9	54,6	49,8	51,0	54,5	51,8	52,0	58,2	58,6
Schleswig-Holstein	49,2	50,6	48,7	53,0	50,9	51,0	50,4	51,0	47,6
Thüringen	43,9	43,5	44,2	46,9	51,3	47,5	48,5	46,9	44,9
Flächenländer insgesamt	59,3	59,0	58,4	58,7	58,6	58,3	58,9	60,5	59,9

Tabelle 3.3-3
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist
Flächenländer									
Baden-Württemberg	905,6	913,8	935,6	995,1	1 054,0	1 035,2	1 055,9	1 096,7	1 138,5
Staat	388,7	394,6	398,1	397,2	422,4	448,5	467,6	467,6	465,5
Gemeinden/Zweckverbände	516,8	519,2	537,5	597,8	631,7	586,7	588,3	629,1	673,0
Bayern	974,8	1 004,8	1 034,6	1 140,8	1 199,6	1 223,4	1 204,2	1 216,8	1 319,9
Staat	456,4	465,1	492,7	539,0	586,3	579,8	559,4	539,9	602,5
Gemeinden/Zweckverbände	518,4	539,7	541,9	601,8	613,3	643,6	644,8	676,9	717,4
Brandenburg	191,3	191,6	198,1	210,5	222,2	223,8	234,4	245,0	243,2
Staat	85,1	85,1	92,2	94,7	98,0	101,3	103,0	103,5	103,8
Gemeinden/Zweckverbände	106,2	106,4	105,9	115,8	124,2	122,5	131,4	141,5	139,4
Hessen	520,8	517,7	539,3	552,4	592,9	650,5	638,8	626,2	644,4
Staat	205,3	200,6	203,0	208,2	212,9	221,4	223,8	207,2	228,2
Gemeinden/Zweckverbände	315,5	317,1	336,3	344,2	380,0	429,1	414,9	419,0	416,2
Mecklenburg-Vorpommern	147,3	148,3	148,0	147,5	147,7	137,3	145,5	168,7	155,4
Staat	70,4	65,0	68,5	71,7	71,8	71,3	75,3	71,9	69,2
Gemeinden/Zweckverbände	76,9	83,2	79,5	75,8	75,9	66,0	70,2	96,8	86,2
Niedersachsen	463,1	459,2	460,4	466,2	489,8	506,6	543,4	547,1	556,6
Staat	218,0	219,0	216,7	216,9	234,4	233,5	237,0	248,6	252,1
Gemeinden/Zweckverbände	245,1	240,2	243,7	249,3	255,4	273,1	306,4	298,5	304,4
Nordrhein-Westfalen	1 353,1	1 403,9	1 428,2	1 464,0	1 453,6	1 514,7	1 559,9	1 545,7	1 560,9
Staat	247,7	276,1	299,0	340,0	338,7	348,2	370,2	333,1	369,4
Gemeinden/Zweckverbände	1 105,4	1 127,9	1 129,3	1 124,0	1 114,9	1 166,4	1 189,8	1 212,6	1 191,5
Rheinland-Pfalz	221,9	222,2	233,9	241,5	243,6	262,8	269,4	261,3	259,1
Staat	100,9	102,1	105,3	107,6	118,8	127,3	124,9	115,0	113,4
Gemeinden/Zweckverbände	121,1	120,1	128,6	133,9	124,8	135,6	144,5	146,2	145,8
Saarland	53,2	58,4	66,0	72,2	75,7	76,0	67,8	65,3	77,1
Staat	38,3	40,6	40,2	40,7	46,8	51,5	43,8	42,8	47,4
Gemeinden/Zweckverbände	14,9	17,9	25,8	31,6	28,9	24,5	24,1	22,4	29,7
Sachsen	662,0	706,2	725,7	743,4	704,5	699,6	666,9	664,2	775,8
Staat	368,8	399,2	411,6	414,2	386,4	392,6	356,4	347,0	373,8
Gemeinden/Zweckverbände	293,2	307,0	314,1	329,3	318,1	306,9	310,5	317,2	402,1
Sachsen-Anhalt	259,5	248,8	262,6	274,5	278,0	282,7	305,0	295,2	276,7
Staat	111,9	113,0	131,8	134,5	126,4	136,2	146,4	123,3	114,5
Gemeinden/Zweckverbände	147,6	135,9	130,8	140,0	151,5	146,5	158,6	171,9	162,1
Schleswig-Holstein	156,1	164,8	159,7	175,8	174,9	168,1	173,4	177,7	193,5
Staat	79,3	81,5	81,9	82,5	85,8	82,4	86,0	87,1	101,3
Gemeinden/Zweckverbände	76,8	83,3	77,8	93,2	89,1	85,7	87,4	90,7	92,2
Thüringen	236,7	239,6	245,6	248,9	282,3	291,2	298,0	293,7	303,3
Staat	132,7	135,3	137,0	132,2	137,4	152,8	153,3	155,9	167,2
Gemeinden/Zweckverbände	104,0	104,3	108,7	116,7	144,9	138,3	144,7	137,9	136,1
Flächenländer West	4 648,6	4 744,8	4 857,6	5 108,0	5 284,2	5 437,3	5 512,9	5 536,7	5 750,0
Staat	1 734,6	1 779,4	1 836,8	1 932,1	2 046,1	2 092,7	2 112,7	2 041,3	2 179,8
Gemeinden/Zweckverbände	2 914,0	2 965,4	3 020,9	3 175,8	3 238,1	3 344,6	3 400,2	3 495,4	3 570,1
Flächenländer Ost	1 496,8	1 534,5	1 580,1	1 624,8	1 634,6	1 634,6	1 649,8	1 666,9	1 754,3
Staat	769,0	797,6	841,0	847,2	819,9	854,3	834,5	801,5	828,6
Gemeinden/Zweckverbände	727,8	736,9	739,1	777,5	814,7	780,3	815,2	865,4	925,8
Stadtstaaten									
Zusammen	890,2	868,6	956,8	961,8	995,1	1 062,8	994,9	980,7	1 043,3
Berlin	539,5	534,9	526,6	574,5	598,2	604,9	626,5	587,3	599,0
Bremen	99,1	95,9	91,0	91,1	95,7	109,7	105,0	106,7	105,6
Hamburg	251,5	237,8	339,2	296,3	301,2	348,2	263,4	286,7	338,6
Länder (einschl. Stadtstaaten)									
Insgesamt	7 035,6	7 147,9	7 394,5	7 694,6	7 914,0	8 134,8	8 157,5	8 184,3	8 547,6
Staat	3 393,8	3 445,6	3 634,6	3 741,2	3 861,2	4 009,9	3 942,1	3 823,5	4 051,7
Gemeinden/Zweckverbände	3 641,8	3 702,3	3 759,9	3 953,4	4 052,8	4 124,9	4 215,5	4 360,8	4 495,9

Quelle: Statistisches Bundesamt Jahresrechnungsstatistik, Haushaltsansatzstatistik, Hochschulfinanzstatistik

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

Tabelle 3.3-4
**Öffentliche Ausgaben für Kultur 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen,
2005 = 100 – Grundmittel**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist
Flächenländer									
Baden-Württemberg	100	100,9	103,3	109,9	116,4	114,3	116,6	121,1	125,7
Staat	100	101,5	102,4	102,2	108,7	115,4	120,3	120,3	119,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	100,5	104,0	115,7	122,2	113,5	113,8	121,7	130,2
Bayern	100	103,1	106,1	117,0	123,1	125,5	123,5	124,8	135,4
Staat	100	101,9	107,9	118,1	128,5	127,0	122,6	118,3	132,0
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,1	104,5	116,1	118,3	124,1	124,4	130,6	138,4
Brandenburg	100	100,1	103,6	110,0	116,1	117,0	122,5	128,1	127,1
Staat	100	100,0	108,3	111,2	115,1	119,0	121,0	121,5	121,9
Gemeinden/Zweckverbände	100	100,3	99,8	109,1	117,0	115,4	123,7	133,3	131,3
Hessen	100	99,4	103,5	106,1	113,8	124,9	122,7	120,2	123,7
Staat	100	97,7	98,9	101,4	103,7	107,9	109,0	100,9	111,2
Gemeinden/Zweckverbände	100	100,5	106,6	109,1	120,4	136,0	131,5	132,8	131,9
Mecklenburg-Vorpommern	100	100,7	100,5	100,1	100,3	93,2	98,8	114,5	105,5
Staat	100	92,4	97,3	101,9	102,0	101,3	107,0	102,2	98,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	108,2	103,4	98,5	98,7	85,8	91,3	125,9	112,0
Niedersachsen	100	99,2	99,4	100,7	105,8	109,4	117,3	118,1	120,2
Staat	100	100,5	99,4	99,5	107,5	107,1	108,7	114,0	115,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	98,0	99,4	101,7	104,2	111,4	125,0	121,8	124,2
Nordrhein-Westfalen	100	103,8	105,6	108,2	107,4	111,9	115,3	114,2	115,4
Staat	100	111,4	120,7	137,3	136,7	140,6	149,4	134,5	149,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	102,0	102,2	101,7	100,9	105,5	107,6	109,7	107,8
Rheinland-Pfalz	100	100,1	105,4	108,8	109,8	118,4	121,4	117,7	116,8
Staat	100	101,2	104,4	106,7	117,8	126,2	123,8	114,1	112,4
Gemeinden/Zweckverbände	100	99,2	106,2	110,6	103,1	112,0	119,4	120,8	120,4
Saarland	100	109,8	124,0	135,7	142,3	142,9	127,5	122,7	145,0
Staat	100	106,0	105,0	106,3	122,3	134,7	114,5	112,0	123,9
Gemeinden/Zweckverbände	100	119,5	172,5	211,1	193,5	164,0	160,9	150,0	199,0
Sachsen	100	106,7	109,6	112,3	106,4	105,7	100,7	100,3	117,2
Staat	100	108,2	111,6	112,3	104,8	106,5	96,6	94,1	101,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,7	107,1	112,3	108,5	104,7	105,9	108,2	137,1
Sachsen-Anhalt	100	95,9	101,2	105,8	107,1	109,0	117,5	113,8	106,6
Staat	100	100,9	117,7	120,1	112,9	121,7	130,8	110,1	102,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	92,1	88,7	94,9	102,7	99,3	107,5	116,5	109,9
Schleswig-Holstein	100	105,6	102,3	112,6	112,1	107,7	111,1	113,9	124,0
Staat	100	102,7	103,3	104,0	108,2	103,9	108,4	109,7	127,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	108,5	101,3	121,5	116,1	111,7	113,9	118,1	120,1
Thüringen	100	101,2	103,8	105,1	119,3	123,0	125,9	124,1	128,2
Staat	100	101,9	103,2	99,6	103,5	115,2	115,5	117,5	126,0
Gemeinden/Zweckverbände	100	100,3	104,5	112,2	139,4	133,1	139,1	132,6	130,9
Flächenländer West	100	102,1	104,5	109,9	113,7	117,0	118,6	119,1	123,7
Staat	100	102,6	105,9	111,4	118,0	120,6	121,8	117,7	125,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	101,8	103,7	109,0	111,1	114,8	116,7	120,0	122,5
Flächenländer Ost	100	102,5	105,6	108,5	109,2	109,2	110,2	111,4	117,2
Staat	100	103,7	109,4	110,2	106,6	111,1	108,5	104,2	107,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	101,3	101,6	106,8	111,9	107,2	112,0	118,9	127,2
Stadtstaaten									
Zusammen	100	97,6	107,5	108,0	111,8	119,4	111,8	110,2	117,2
Berlin	100	99,1	97,6	106,5	110,9	112,1	116,1	108,9	111,0
Bremen	100	96,8	91,8	91,9	96,6	110,7	105,9	107,7	106,5
Hamburg	100	94,5	134,9	117,8	119,7	138,4	104,7	114,0	134,6
Länder (einschl. Stadtstaaten)									
Insgesamt	100	101,6	105,1	109,4	112,5	115,6	115,9	116,3	121,5
Staat	100	101,5	107,1	110,2	113,8	118,2	116,2	112,7	119,4
Gemeinden/Zweckverbände	100	101,7	103,2	108,6	111,3	113,3	115,8	119,7	123,5

Quelle: Statistisches Bundesamt Jahresrechnungsstatistik, Haushaltsansatzstatistik, Hochschulfinanzstatistik

Die hier dargestellten Werte sind aufgrund der Umstellung des Kulturbereiches der Kunsthochschulen gemäß des Funktionenplans der staatlichen Haushaltssystematik nicht mit den Werten älterer Ausgaben des Kulturfinanzberichts zu vergleichen.

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen in diesem Kapitel das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel verwendet. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

Umstellungseffekte auf die Doppik schlagen sich in den Ergebnissen der Gemeinden nieder

In allen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlauben oder dazu verpflichten. Aus diesem Grund hat bereits ein großer Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppelte System umgestellt oder befindet sich im Umstellungsprozess. Durch uneinheitliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Ländern bestehen Wahlrechte, die die Anwendung von kameraler oder doppischer Rechnungslegung zulassen. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Im Berichtsjahr 2013 buchen vor allem in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen noch sehr viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral, während dies in den anderen Ländern nur noch bei einzelnen Einheiten der Fall ist. Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeinde- und Städte-daten deutlich erschwert wird. Da sich der Umstellungsprozess noch über die nächsten Jahre erstrecken wird, ist zu erwarten, dass sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung auch zukünftig in den Ergebnissen niederschlagen wird. Zu beachten ist auch, dass Kultureinrichtungen vielfach aus dem Haushalt der Gemeinden ausgegliedert und als Eigenbetrieb beziehungsweise in einer anderen Organisationsform betrieben werden. In der Finanzstatistik wird angestrebt, diese Einrichtungen künftig zu reintegrieren. Um Verzerrungen zu vermeiden und Fehlinterpretationen der Kulturdaten vorzubeugen, wird im Kulturfinanzbericht 2016 – wie bereits im Bericht 2014 – auf den direkten Vergleich von Städte-daten verzichtet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

4,2 Milliarden Euro laufende Kulturausgaben der Gemeinden in 2013

2013 betragen die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 4,2 Milliarden Euro. 23,5 % beziehungsweise 981,3 Millionen Euro des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel auf die neun Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. Gut ein Fünftel aller Ausgaben (21,0 %; 874,3 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohner wurden 10,2 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (425,0 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 969,7 Millionen Euro, das waren 23,3 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Rund 56 Euro je Einwohner geben die Gemeinden 2013 für laufende kulturelle Zwecke aus

Die Gemeinden wandten 2013 für laufende Zwecke im Kulturbereich durchschnittlich 55,76 Euro je Einwohner auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben

der Großstädte je Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnern. Diese stellten 2013 für kulturelle Angelegenheiten 150,94 Euro je Einwohner aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner bei 126,12 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden in den Gemeindegrößenklassen mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern (44,11 Euro) und in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern (21,68 Euro) aufgebracht.

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2013 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohner der Anteil der Theaterausgaben 58,6 %, in den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern waren es 58,7 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern war es rund ein Drittel aller Ausgaben (30,8 %).

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für ihre Bibliotheken aus. 2013 betrug bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern der Anteil der Ausgaben für Bibliotheken fast ein Drittel an allen Kulturausgaben (31,5 %). Ähnlich hoch war der Anteil der Bibliotheksausgaben in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis unter 10 000 Einwohner (30,3 %).

Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 17,4 % (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2013 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 149,4 Millionen Euro (2014: 144,5 Millionen Euro). Von den 180 Kulturstiftungen (2014: 179 Kulturstiftungen) der Sparkassen-Finanzgruppe floss entsprechend dem dezentralen Charakter der Sparkassen der Großteil der Mittel in regionale und lokale Initiativen.

Methodische Hinweise

Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 3.3 zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2013 weisen in der einzelnen Gemeindegrößenklasse gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

Table 3.4-1
Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2011 bis 2013 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel *)**

Kommunale Gebietskörperschaften	Zahl der Gebietskörperschaften			Einheit	Kulturausgaben insgesamt		
	2011	2012	2013		2011	2012	2013
Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände	941	923	912	1 000 EUR EUR je Einwohner	419 651 .	429 588 .	447 367 .
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	11 228	11 146	11 085	1 000 EUR EUR je Einwohner	1 254 919 22,53	1 273 576 22,80	1 340 061 24,36
Kreisfreie Städte	107	103	103	1 000 EUR EUR je Einwohner	2 278 856 113,15	2 389 202 118,63	2 382 768 120,42
Zusammen	12 276	12 172	12 100	1 000 EUR EUR je Einwohner	3 953 426 52,13	4 092 366 53,96	4 170 196 55,76
darunter:							
Städte und Gemeinden mit							
500 000 und mehr Einwohnern	10	10	9	1 000 EUR EUR je Einwohner	1 004 657 144,18	1 056 975 149,95	981 276 150,94
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	23	24	25	1 000 EUR EUR je Einwohner	786 989 124,90	820 146 125,54	874 323 126,12
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	43	42	38	1 000 EUR EUR je Einwohner	447 920 70,44	440 040 71,12	425 034 75,03
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	611	606	595	1 000 EUR EUR je Einwohner	872 467 38,90	900 143 40,29	969 724 44,11
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	883	889	885	1 000 EUR EUR je Einwohner	239 361 19,53	251 967 20,37	265 757 21,68
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	2 523	2 524	2 528	1 000 EUR EUR je Einwohner	149 104 10,69	157 925 11,31	169 157 12,02
bis unter 3 000 Einwohnern	7 242	7 154	7 108	1 000 EUR EUR je Einwohner	33 277 4,39	35 582 4,76	37 558 5,09

*) Einschl. Gemeinden/Zweckverbände, ohne Stadtstaaten.

**) Nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die öffentlichen Ausgaben der Gemeinden werden bis einschließlich 2012 (Stichtag 30.06.2012) mit den Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2013 (Stichtag 30.06.2013) erfolgt die Darstellung der öffentlichen Ausgaben der Gemeinden mithilfe der Einwohnerzahlen des Zensus 2011.

***) Laufende Grundmittel geben den laufenden Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an, wobei Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt bleiben (Anhang A 4.2).

1) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

noch **Tabelle 3.4-1**
Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2011 bis 2013 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel*)**

Davon											
Theater, Konzerte u. Ä.			Bibliotheken ¹⁾			Museen			Kulturverwaltung, sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz- und -pflege		
2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
110509	116159	121830	97398	98036	107318	80472	77123	88708	131272	138270	129511
327243	332596	343358	333500	340153	357257	232398	225315	243465	361778	375512	395981
5,88	5,95	6,24	5,99	6,09	6,49	4,17	4,03	4,43	6,50	6,72	7,20
1228013	1327420	1338362	424865	417431	387822	332229	387357	392829	293749	256994	263755
60,97	66,19	67,64	21,10	20,81	19,60	16,50	19,31	19,85	14,59	12,81	13,33
1665765	1776175	1803550	855763	855620	852397	645099	689795	725002	786799	770776	789247
21,96	23,40	24,11	11,28	11,27	11,40	8,51	9,09	9,69	10,37	10,15	10,55
513684	594826	574993	199927	195524	149845	152084	161939	166851	138962	104686	89587
73,72	84,39	88,44	28,69	27,74	23,05	21,83	22,97	25,66	19,94	14,85	13,78
466150	484854	513221	127079	125811	137078	126053	145197	140877	67707	64284	83147
73,98	74,22	74,03	20,17	19,26	19,77	20,00	22,22	20,32	10,75	9,84	11,99
220091	212968	206499	85417	80922	78312	73316	76337	75868	69096	69813	64355
34,61	34,42	36,45	13,43	13,08	13,82	11,53	12,34	13,39	10,87	11,28	11,36
271930	282070	298360	220329	223914	239308	153779	165970	182745	226429	228189	249311
12,12	12,62	13,57	9,82	10,02	10,88	6,86	7,43	8,31	10,10	10,21	11,34
50831	52127	54018	73311	77422	83596	36918	40340	41810	78301	82078	86333
4,15	4,21	4,41	5,98	6,26	6,82	3,01	3,26	3,41	6,39	6,64	7,04
28327	29151	30207	46619	48233	51198	19750	19578	24391	54408	60963	63361
2,03	2,09	2,15	3,34	3,45	3,64	1,42	1,40	1,73	3,90	4,36	4,50
4243	4020	4422	5683	5758	5742	2727	3311	3752	20624	22493	23642
0,56	0,54	0,60	0,75	0,77	0,78	0,36	0,44	0,51	2,72	3,01	3,20

Kapitel 4: Kulturausgaben nach Kulturbereichen

4 Kulturausgaben nach Kulturbereichen

4.1 Überblick

Über ein Drittel der Kulturausgaben 2013 für Theater und Musik

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2013 über ein Drittel (35,0 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,4 % flossen in die Finanzierung der Museen und 14,4 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 14,1 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 2,5 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,0 %. 2013 wurden den Bereichen Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland 5,6 % beziehungsweise 4,0 % der Kulturausgaben zugeordnet. Die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind im Vergleich zum Vorjahr 2012 über alle Kulturbereiche hinweg um 4,2 % gestiegen.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaftsgruppen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die der unterschiedlichen Aufgabenverteilung geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2013 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (41,4 % aller Gemeindemittel). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (23,1 %) und drittgrößter die Bibliotheken (15,7 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2013 mit 38,8 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (14,1 %) und Bibliotheken (10,3 %). Die Sammelposition Sonstige Kulturpflege band 12,8 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2013 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 29,5 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabenposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen (22,8 %) und Bibliotheken (22,6 %).

Die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Flächenländer ist sehr heterogen. Im Vergleich zu den anderen Kultursparten machten jedoch die Theaterausgaben in nahezu allen Ländern einen hohen Anteil an den Gesamtkulturausgaben aus. So lagen zum Beispiel im Jahr 2013 die Anteile der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget zwischen 53,7 % in Hamburg und 35,8 % in Hessen.

Für Bibliotheken gab – gemessen am jeweiligen Kulturbudget des Landes – Niedersachsen 2013 die meisten Mittel aus (18,5 %), während im Saarland der kleinste Anteil am Kulturbudget (8,1 %) auf Bibliotheken entfiel.

Abbildung 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel

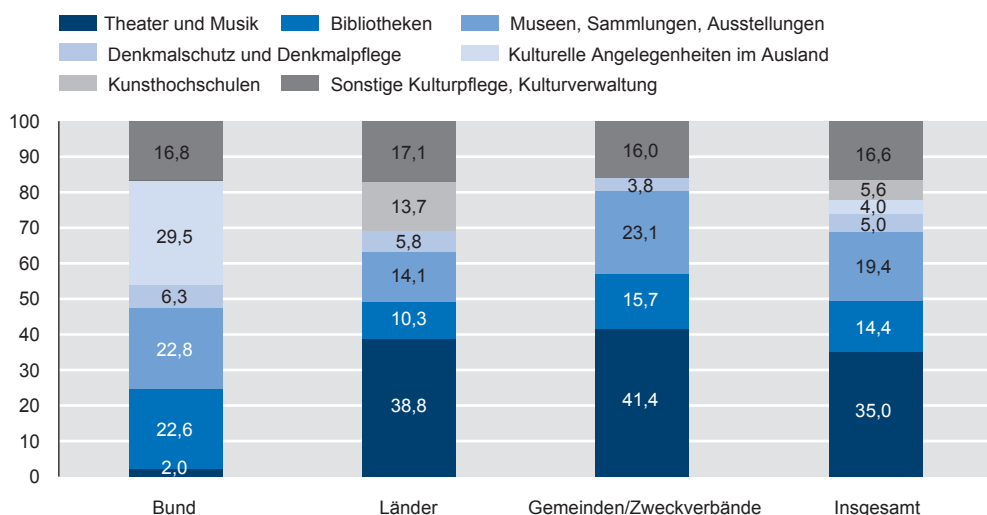


Tabelle 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmal- pflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthoch- schulen	Sonstige Kulturpflege	Kultur- verwaltung
2013 vorl. Ist nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	1 138,5	460,0	152,5	213,4	47,6	3,7	84,2	156,8	20,2
Bayern	1 319,9	505,7	188,1	268,8	81,1	–	66,8	132,3	77,1
Berlin ¹⁾	599,0	310,0	65,3	73,6	31,9	–4,3	76,8	29,2	16,5
Brandenburg ²⁾	243,2	37,9	34,6	24,7	27,9	–	13,6	102,1	2,4
Bremen	105,6	52,0	12,2	18,6	0,5	–	12,5	7,5	2,3
Hamburg	338,6	182,0	49,2	47,3	6,9	–	25,6	20,5	7,3
Hessen	644,4	230,7	88,6	104,6	12,3	–	28,7	116,4	63,1
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	155,4	64,0	15,3	36,3	–3,2	0,4	6,6	25,6	10,3
Niedersachsen	556,6	215,2	103,0	110,9	23,4	0,4	33,6	63,1	7,0
Nordrhein-Westfalen	1 560,9	654,9	196,7	352,1	62,7	0	112,0	180,3	2,2
Rheinland-Pfalz	259,1	98,3	47,0	55,2	17,1	0,1	–	41,4	–
Saarland	77,1	28,9	6,3	11,8	3,8	0,2	8,9	17,3	0
Sachsen	775,8	279,3	74,1	141,6	49,6	–	43,7	172,8	14,7
Sachsen-Anhalt	276,7	113,7	27,2	60,3	12,9	–	15,1	46,7	0,7
Schleswig-Holstein	193,5	72,2	33,8	28,0	8,9	2,1	14,4	33,2	0,9
Thüringen	303,3	129,9	27,5	63,5	25,9	–	13,8	23,2	19,4
Länder insgesamt	8 547,6	3 434,7	1 121,5	1 610,7	409,2	2,6	556,1	1 168,5	244,2
2013 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1 344,4	27,3	303,2	306,5	84,9	397,1	–	225,5	–
Länder	4 051,7	1 572,1	417,5	572,9	237,0	2,6	556,1	518,8	174,6
Gemeinden/Zweckverbände	4 495,9	1 862,6	704,0	1 037,9	172,2	–	–	649,7	69,6
Insgesamt	9 892,0	3 462,0	1 424,7	1 917,2	494,1	399,7	556,1	1 394,0	244,2

1) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

2) Im Landeshaushalt Brandenburg wird ein Teil der Fördermittel für Theater im Kulturbereich Sonstige Kulturpflege nachgewiesen.

Tabelle 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2013 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmal- pflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthoch- schulen	Sonstige Kulturpflege	Kultur- verwaltung
2013 vorl. Ist nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	100	40,4	13,4	18,7	4,2	0,3	7,4	13,8	1,8
Bayern	100	38,3	14,3	20,4	6,1	–	5,1	10,0	5,8
Berlin ¹⁾	100	51,8	10,9	12,3	5,3	–0,7	12,8	4,9	2,8
Brandenburg ²⁾	100	15,6	14,2	10,2	11,5	–	5,6	42,0	1,0
Bremen	100	49,3	11,5	17,6	0,4	–	11,9	7,1	2,1
Hamburg	100	53,7	14,5	14,0	2,0	–	7,5	6,0	2,2
Hessen	100	35,8	13,8	16,2	1,9	–	4,5	18,1	9,8
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	100	41,2	9,9	23,4	–2,0	0,2	4,2	16,5	6,6
Niedersachsen	100	38,7	18,5	19,9	4,2	0,1	6,0	11,3	1,3
Nordrhein-Westfalen	100	42,0	12,6	22,6	4,0	0	7,2	11,5	0,1
Rheinland-Pfalz	100	37,9	18,1	21,3	6,6	0,1	–	16,0	–
Saarland	100	37,4	8,1	15,4	4,9	0,3	11,5	22,4	0
Sachsen	100	36,0	9,6	18,2	6,4	–	5,6	22,3	1,9
Sachsen-Anhalt	100	41,1	9,8	21,8	4,7	–	5,5	16,9	0,2
Schleswig-Holstein	100	37,3	17,5	14,5	4,6	1,1	7,4	17,2	0,5
Thüringen	100	42,8	9,1	20,9	8,5	–	4,6	7,7	6,4
Länder insgesamt	100	40,2	13,1	18,8	4,8	0	6,5	13,7	2,9
2013 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	2,0	22,6	22,8	6,3	29,5	–	16,8	–
Länder	100	38,8	10,3	14,1	5,8	0,1	13,7	12,8	4,3
Gemeinden/Zweckverbände	100	41,4	15,7	23,1	3,8	–	–	14,5	1,5
Insgesamt	100	35,0	14,4	19,4	5,0	4,0	5,6	14,1	2,5

1) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

2) Im Landeshaushalt Brandenburg wird ein Teil der Fördermittel für Theater im Kulturbereich Sonstige Kulturpflege nachgewiesen.

4.2 Theater und Musik

Bedingt durch den föderalen Aufbau ist die Theaterlandschaft in Deutschland äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in vielen anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2013/2014 in 129 Städten (2004/2005: 120 Städten) 142 Theater (2004/2005: 145 Theater) mit 825 Spielstätten (2004/2005: 755 Spielstätten) und knapp 286 538 Plätzen (2004/2005: 262 310 Plätzen). Einen signifikanten Teil der Theatereinnahmen machen Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Gemäß der Statistik des deutschen Bühnenvereins stammen diese im Jahr 2013 vorwiegend aus Mitteln der kommunalen Ebene (1,20 Milliarden Euro) und Landesmitteln (1,15 Milliarden Euro).

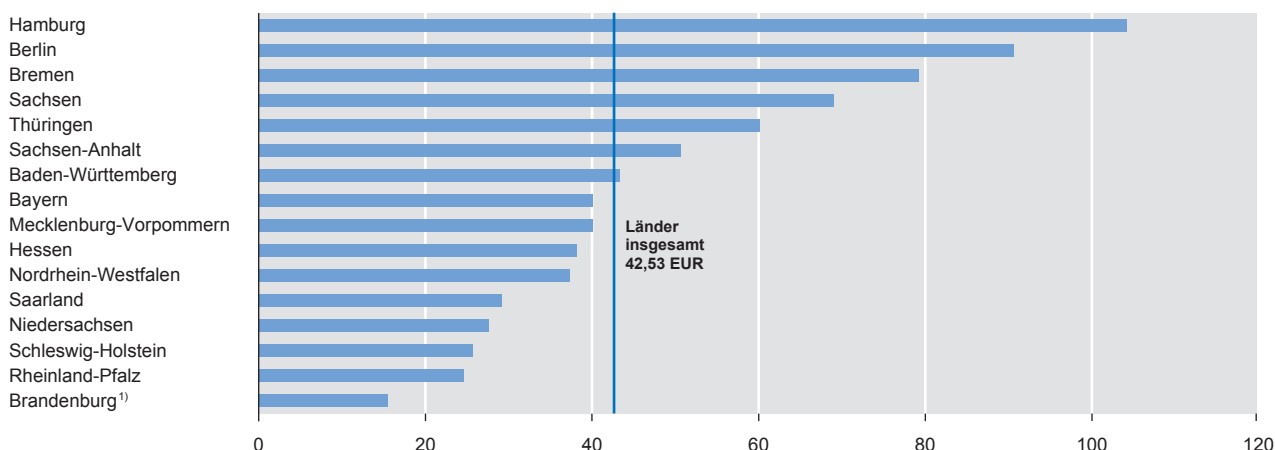
3,5 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2013 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,5 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Dies sind 2,8 % mehr als im Vorjahr. Von allen Gebietskörperschaften wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik 2013 überwiegend von den Gemeinden getragen (53,8 %). Diese stellten hierfür aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,9 Milliarden Euro bereit. Weitere 1,6 Milliarden Euro steuerten die Länder und 27,3 Millionen Euro der Bund bei. Zwischen 2005 und 2013 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik insgesamt um 17,9 %.

Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben betrug 2013 der Anteil für Theater und Musik über alle Gebietskörperschaften 35,0 %. Damit stellte Theater und Musik vor allen anderen Kultursparten wie Museen, Bibliotheken etc. die größte Ausgabenposition im Kulturhaushalt dar.

Im Jahr 2013 wurden für den Aufgabenbereich Theater und Musik 0,12 % des BIP und 0,59 % des Gesamthaushaltes aufgewendet.

2013 betragen die Ausgaben je Einwohner für Theater und Musik 42,86 Euro. Gegenüber 2005 erhöhte sich dieser Betrag um 20,4 % (2005: 35,60 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um 2,5 %. Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2013 durchschnittlich je Einwohner 93,39 Euro für Theater und Musik aus. Hamburg verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 104,19 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner war Sachsen (69,01 Euro), gefolgt von Thüringen mit 60,11 Euro je Einwohner.

Abbildung 4.2-1
Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern *) in EUR – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Brandenburg weist im Kulturbereich Theater und Musik keine Theaterausgaben aus, da diese im Landshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt werden.

Tabelle 4.2-1
Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	35,60	2 935,7
2006	36,00	2 964,9
2007	37,31	3 069,6
2008	37,76	3 100,9
2009	39,52	3 235,5
2010	40,10	3 278,8
2011	39,80	3 254,7
2011 ²⁾	40,52	3 254,7
2012 vorl. Ist	41,81	3 366,4
2013 vorl. Ist	42,86	3 462,0
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	43,27	460,0
Bayern	40,12	505,7
Berlin	90,61	310,0
Brandenburg ³⁾	15,49	37,9
Bremen	79,16	52,0
Hamburg	104,19	182,0
Hessen	38,17	230,7
Mecklenburg-Vorpommern	40,09	64,0
Niedersachsen	27,62	215,2
Nordrhein-Westfalen	37,27	654,9
Rheinland-Pfalz	24,61	98,3
Saarland	29,13	28,9
Sachsen	69,01	279,3
Sachsen-Anhalt	50,67	113,7
Schleswig-Holstein	25,63	72,2
Thüringen	60,11	129,9
Länder insgesamt	42,53	3 434,7
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	0,34	27,3
Länder	19,46	1 572,1
Gemeinden/Zweckverbände	23,06	1 862,6

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) Brandenburg weist im Kulturbereich Theater und Musik keine Theaterausgaben aus, da diese im Landshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt werden.

4.3 Bibliotheken

Zu den Bibliotheken gehören öffentliche, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken. Für das Jahr 2013 registrierte das Hochschulbibliothekszentrum Köln in seiner Bibliotheksstatistik 7 875 öffentliche Bibliotheken (2005: 8 709). Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Neben den allgemeinen nichtwissenschaftlichen Bibliotheken gibt es in Deutschland auch wissenschaftliche Bibliotheken. Im Jahr 2013 meldeten dem Hochschulbibliothekszentrum 249 wissenschaftliche Bibliotheken (2005: 224) ihre Daten. In dieser Meldung befanden sich unter anderem auch 218 Hochschulbibliotheken (2005: 190), deren Ausgaben grundsätzlich in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden.

14,4% der Kulturausgaben für Bibliotheken

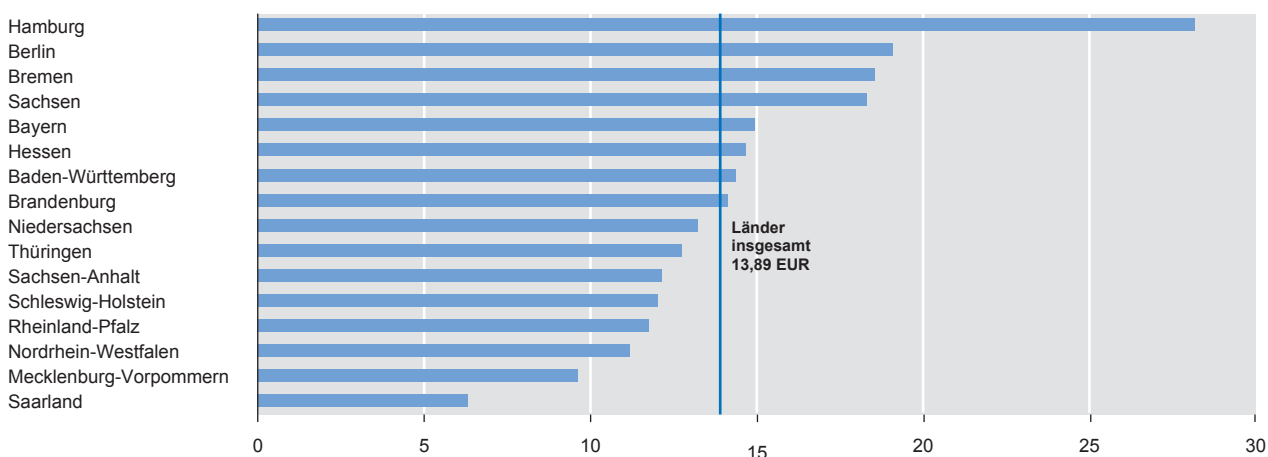
2013 betragen die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken¹⁾) 1,4 Milliarden Euro, das sind 19,9 % mehr als 2005. Gegenüber dem Vorjahr 2012 ergab sich ein Ausgabenanstieg von 3,3 %. Von den Bibliotheksausgaben entfielen 2013 bundesweit 660,5 Millionen Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archiven, Dokumentationsforschung) und weitere 764,2 Millionen Euro auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken. Die getätigten öffentlichen Ausgaben für alle Bibliotheksbereiche entsprechen 14,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben.

2013 entsprachen die Ausgaben für diesen Kulturbereich 0,05 % des BIP und 0,24 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden bestritten. 49,4 % der Ausgaben entfielen 2013 auf die Gemeinden. In diesem Zeitraum wendeten sie 704,0 Millionen Euro für ihre Bibliotheken auf. Die Länder steuerten 417,5 Millionen Euro zu den Bibliotheksausgaben bei, das sind 29,3 % der Ausgaben aller Gebietskörperschaften. Der Bund trug die restlichen 21,3 % der Ausgaben. Auf ihn entfielen 303,2 Millionen Euro, das sind 22,6 % seiner Kulturausgaben. Der Bund unterstützt damit vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Die Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner erhöhten sich zwischen 2005 und 2013 von 14,41 Euro um 22,4 % auf 17,64 Euro. Zwischen 2012 und 2013 gab es einen Anstieg der Bibliotheksausgaben je Einwohner um 3,0 %. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichneten Hamburg mit 28,15 Euro je Einwohner und Berlin mit 19,07 Euro je Einwohner. Die niedrigsten Ausgaben je Einwohner hatte das Saarland mit 6,32 Euro.

1) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abbildung 4.3-1
Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern *) in EUR – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 4.3-1
Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	14,41	1 188,3
2006	14,68	1 208,9
2007	15,06	1 238,9
2008	16,43	1 348,8
2009	16,85	1 379,3
2010	16,84	1 377,1
2011	16,54	1 352,9
2011 ²⁾	16,84	1 352,9
2012 vorl. Ist	17,13	1 379,4
2013 vorl. Ist	17,64	1 424,7
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	14,35	152,5
Bayern	14,92	188,1
Berlin	19,07	65,3
Brandenburg	14,12	34,6
Bremen	18,55	12,2
Hamburg	28,15	49,2
Hessen	14,66	88,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,60	15,3
Niedersachsen	13,23	103,0
Nordrhein-Westfalen	11,19	196,7
Rheinland-Pfalz	11,76	47,0
Saarland	6,32	6,3
Sachsen	18,31	74,1
Sachsen-Anhalt	12,14	27,2
Schleswig-Holstein	12,01	33,8
Thüringen	12,74	27,5
Länder insgesamt	13,89	1 121,5
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund ³⁾	3,75	303,2
Länder	5,17	417,5
Gemeinden/Zweckverbände	8,72	704,0

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (vgl. Anhang A 3.1.4).

4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste in der Museumsstatistik für das Jahr 2013 in Deutschland eine Grundgesamtheit von 6 358 Museen, von denen sich 5 140 an der jährlichen Befragung des Instituts beteiligten (2005: 4 847). 53,0 % aller Museen der Grundgesamtheit (3 368; 2005: 3 424) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 43,1 % (2 740; 2005: 2 523) in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). In 4,0 % (253; 2005: 208) aller Fälle bestand die Trägerschaft in einer Mischform. Volks- und Heimatkundemuseen stellten die größte Gruppe der Museen (2 814; 2005: 2 012). Mit großem Abstand folgten die Kunstmuseen (674; 2005: 430) sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (937; 2005: 663). 2013 zählte die Statistik über 110 Millionen Museumsbesuche (2005: 101 Millionen Museumsbesuche). Im Jahr 2013 zählte die Erhebung des Instituts für Museumsforschung 8 942 Sonderausstellungen (2005: 9 364) in 2 770 Museen. Zudem wurden 1 892 Ausstellungen in Ausstellungshäusern gemeldet. Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen).

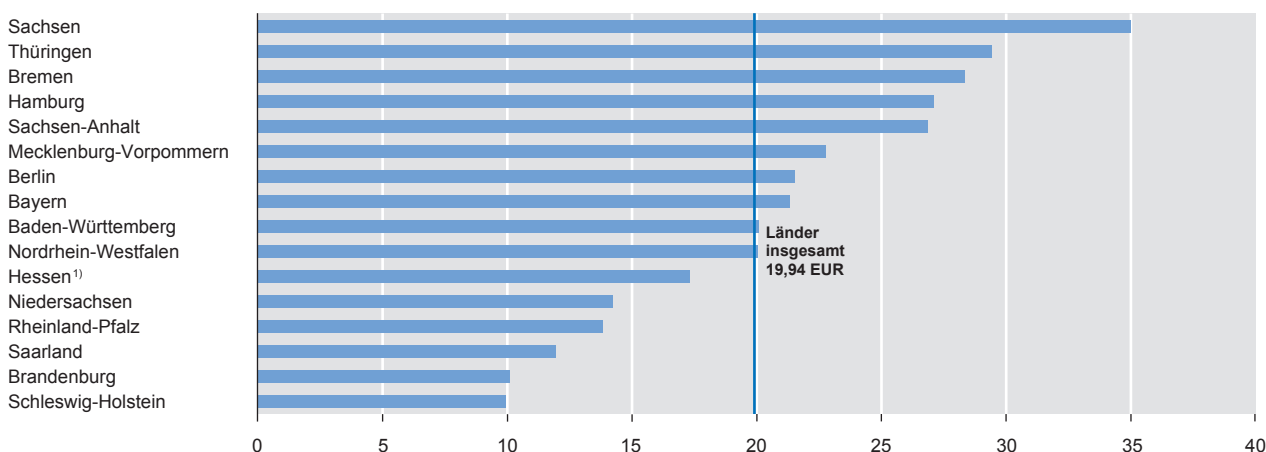
Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2013 insgesamt Mittel in Höhe von 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Das waren 19,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2005 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für diesen Bereich bis 2013 um 32,3 % und gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %.

Gemeinden trugen mehr als die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Mehr als die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im musealen Aufgabenbereich wurden durch die Gemeinden getragen (54,1 %). 2013 beliefen sich ihre Ausgaben auf 1 037,9 Millionen Euro. Der Anteil der Länder betrug 29,9 % (572,9 Millionen Euro) und der Anteil vom Bund 16,0 % (306,5 Millionen Euro).

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2013 für den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,07 % des BIP beziehungsweise 0,33 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für diesen Aufgabenbereich erhöhten sich im Zeitraum von 2005 bis 2013 um 35,0 % auf 23,74 Euro je Einwohner (2005: 17,58 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr 2012 wurden die Ausgaben um 2,8 % erhöht. Bei den Flächenländern reichte die Spanne der Pro-Kopf-Ausgaben für die Museumsförderung von 9,94 Euro je Einwohner in Schleswig-Holstein bis 34,99 Euro je Einwohner in Sachsen. Aufgrund der Vielzahl von Museen, Sammlungen und Ausstellungen in den Stadtstaaten waren die Pro-Kopf-Ausgaben relativ hoch. In Bremen beliefen sich die Ausgaben je Einwohner 2013 auf 28,34 Euro, in Hamburg auf 27,09 Euro und in Berlin auf 21,50 Euro.

Abbildung 4.4-1
Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern*) in EUR – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

Tabelle 4.4-1
Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	17,58	1 449,6
2006	18,48	1 521,9
2007	19,15	1 575,5
2008	19,27	1 582,7
2009	20,10	1 645,8
2010	21,60	1 766,3
2011	22,41	1 833,0
2011 ²⁾	22,82	1 833,0
2012 vorl. Ist	23,09	1 859,0
2013 vorl. Ist	23,74	1 917,2
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	20,08	213,4
Bayern	21,33	268,8
Berlin	21,50	73,6
Brandenburg	10,10	24,7
Bremen	28,34	18,6
Hamburg	27,09	47,3
Hessen ³⁾	17,30	104,6
Mecklenburg-Vorpommern	22,75	36,3
Niedersachsen	14,23	110,9
Nordrhein-Westfalen	20,04	352,1
Rheinland-Pfalz	13,83	55,2
Saarland	11,95	11,8
Sachsen	34,99	141,6
Sachsen-Anhalt	26,85	60,3
Schleswig-Holstein	9,94	28,0
Thüringen	29,40	63,5
Länder insgesamt	19,94	1 610,7
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund ⁴⁾	3,79	306,5
Länder	7,09	572,9
Gemeinden/Zweckverbände	12,85	1 037,9

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

4) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preussischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (vgl. Anhang A 3.1.4).

4.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Angaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gibt es rund 1,3 Millionen Denkmäler in Deutschland (Stand: 2011). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (Schlösser, Burgen, Kirchen etc.) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bauten der Industrie und Technik sowie des Verkehrs und bewegliche Denkmäler. Über deren Zahl gibt es außer für Wohnbauten keine bundesweit gültigen statistischen Daten.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Denkmalschutzausgaben gewährt der Staat privaten Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

**494,1 Millionen Euro
für Denkmalschutz
und -pflege**

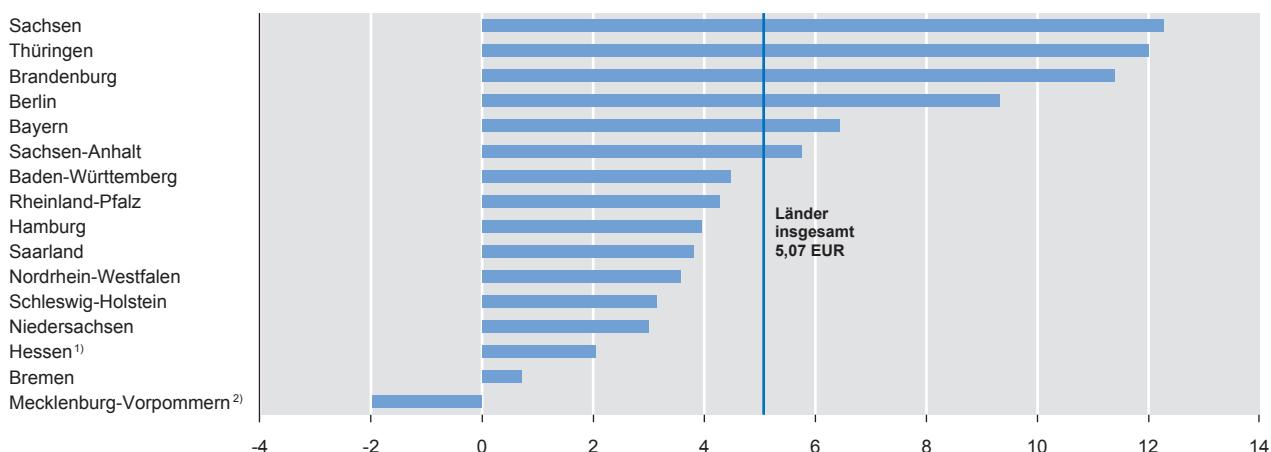
2013 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 494,1 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,0 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Die öffentlichen Haushalte gaben 2013 rund 2,8 % weniger für Denkmalschutz und -pflege aus als im Vorjahr (508,5 Millionen Euro).

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2013 zu 48,0 % durch die Länder (237,0 Millionen Euro), zu 34,9 % durch die Gemeinden (172,2 Millionen Euro) und zu 17,2 % durch den Bund (84,9 Millionen Euro) finanziert.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2013 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 2013 0,08 %.

2013 betragen die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für Denkmalschutz und Denkmalpflege 6,12 Euro (2012: 6,32 Euro). Vergleicht man die Bundesländer untereinander, so bewegten sich 2013 die Denkmalschutzausgaben je Einwohner in einer großen Spanne. In Sachsen waren die Kulturausgaben je Einwohner mit 12,27 Euro relativ hoch, während in Bremen und Hessen weniger als drei Euro je Einwohner aufgewendet wurden.

Abbildung 4.5-1

**Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern *)
in EUR – Grundmittel**


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

2) In Mecklenburg-Vorpommern übersteigen die zweckgebundenen EU-Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Denkmälern und Schlossanlagen die Ausgaben. Dadurch resultiert ein negativer Wert für die Grundmittel.

Tabelle 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	4,96	409,1
2006	5,42	446,0
2007	5,80	476,9
2008	6,50	534,1
2009	6,18	505,6
2010	6,33	517,6
2011	6,49	531,0
2011 ²⁾	6,61	531,0
2012 vorl. Ist	6,32	508,5
2013 vorl. Ist	6,12	494,1
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	4,48	47,6
Bayern	6,43	81,1
Berlin	9,32	31,9
Brandenburg	11,39	27,9
Bremen	0,71	0,5
Hamburg	3,95	6,9
Hessen ³⁾	2,04	12,3
Mecklenburg-Vorpommern ⁴⁾	-1,98	-3,2
Niedersachsen	3,00	23,4
Nordrhein-Westfalen	3,57	62,7
Rheinland-Pfalz	4,28	17,1
Saarland	3,81	3,8
Sachsen	12,27	49,6
Sachsen-Anhalt	5,75	12,9
Schleswig-Holstein	3,15	8,9
Thüringen	11,99	25,9
Länder insgesamt	5,07	409,2
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	1,05	84,9
Länder	2,93	237,0
Gemeinden/Zweckverbände	2,13	172,2

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

4) In Mecklenburg-Vorpommern übersteigen die zweckgebundenen EU-Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Denkmälern und Schlossanlagen die Ausgaben. Dadurch resultiert ein negativer Wert für die Grundmittel.

4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Daneben existieren auch Einrichtungen, die von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert werden. Diese werden jedoch im Bundeshaushalt unter anderen Funktionen nachgewiesen. Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben).

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Sie unterstützt auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen ist vor allem das Goethe-Institut mit seinen 159 Instituten in 98 Ländern, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch zum Beispiel auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Rund 400 Millionen Euro im Jahr 2013 für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Ein gutes Viertel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließt in das Auslandsschulwesen. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist damit der größte Ausgabeposten der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik beliefen sich im Jahr 2013 auf 399,7 Millionen Euro, wobei die Mittel nahezu vollständig vom Bund bereitgestellt wurden (Anteil der Länder 0,7 %). Im Zeitraum von 2005 bis 2013 stiegen die Ausgaben für diesen Bereich um 41,8 %. Der Ausgabenanstieg des Bundes von 2007 bis 2009 in diesem Kulturbereich (+29,0 %) ist vor allem auf eine erhöhte Bezuschussung des Goethe-Instituts zurückzuführen. Der Bund unterstützt verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Bezieht man die öffentlichen Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik auf die Einwohnerzahl, dann wurden durchschnittlich 4,95 Euro je Einwohner aufgewendet. Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,01 % des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,07 %.

Tabelle 4.6-1

**Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland
2005 bis 2013 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel**

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	3,42	281,9
2006	3,51	289,3
2007	3,61	296,6
2008	4,00	328,8
2009	4,57	373,9
2010	4,52	369,9
2011	4,65	380,1
2011 ²⁾	4,73	380,1
2012 vorl. Ist	5,29	425,9
2013 vorl. Ist	4,95	399,7
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	4,92	397,1
Länder	0,03	2,6
Gemeinden/Zweckverbände	–	–

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

4.7 Kunsthochschulen

Die Kulturausgaben umfassen nach der Kulturdefinition der Europäischen Union auch Bildungsaktivitäten, die von auf kulturelle Bildung spezialisierten Bildungseinrichtungen erbracht werden. Hier sind insbesondere die Ausgaben der Kunsthochschulen von Bedeutung.

Aufgrund von Änderungen des Funktionenplans erfolgt die Darstellung des Kulturbereichs der Kunsthochschulen im Kulturfinanzbericht nicht mehr auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistiken, sondern bedient sich der Hochschulfinanzstatistik. Hierbei werden die Ausgaben der Kunsthochschulen nach dem Grundmittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen werden in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Grundmittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen. Das heißt, Drittmittel und Verwaltungseinnahmen werden von Ausgaben abgezogen.

Im Berichtsjahr 2013 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 467 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (2005: 399) erfasst, wovon 51 Kunsthochschulen (2005: 54) und darunter 16 reine Musikhochschulen (2005: 15) waren. Bis auf sechs Hochschulen (2005: 6) wurden alle durch einen öffentlichen Träger geführt.

Die von öffentlichen und privaten Trägern finanzierten Ausgaben für die Kunsthochschulen beliefen sich laut Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2013 auf 556,1 Millionen Euro, was einem Anteil von 5,6 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entspricht. Zwischen 2005 und 2013 stiegen diese Ausgaben um 22,3 %. Die öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen im Jahr 2013 wurden nahezu vollständig durch die Länder getragen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass vom Bund an die Länder im Rahmen des Hochschulpaktes oder der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gezahlte Mittel auch für Kunsthochschulen verwendet worden sein könnten. Hierzu liegen jedoch keine statistischen Angaben vor.

556,1 Millionen Euro
der öffentliche Aus-
gaben für Kunsthoch-
schulen

Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet lagen die Ausgaben je Einwohner 2013 bei durchschnittlich 6,89 Euro. Im Zeitraum von 2005 bis 2013 erhöhten sich die Ausgaben je Einwohner um 24,9 %. Vergleicht man die Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer miteinander, markierte Sachsen mit Ausgaben von 10,81 Euro je Einwohner die höchsten und Mecklenburg-Vorpommern mit 4,13 Euro die niedrigsten Ausgaben je Einwohner. In den Stadtstaaten lagen die Ausgaben je Einwohner ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt. Die Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kunsthochschulen betragen in Berlin 22,45 Euro, in Bremen 19,05 Euro und in Hamburg 14,64 Euro.

In Relation zum BIP wurden 2013 durch die öffentlichen Haushalte Mittel in Höhe von 0,02 % des BIP für Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen am öffentlichen Gesamthaushalt 2013 lag bei 0,09 %.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach beliefen sich 2013 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Kunsthochschulen auf 15 100 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an Hochschulen (ohne Humanmedizin) mit 5 900 Euro deutlich niedriger.

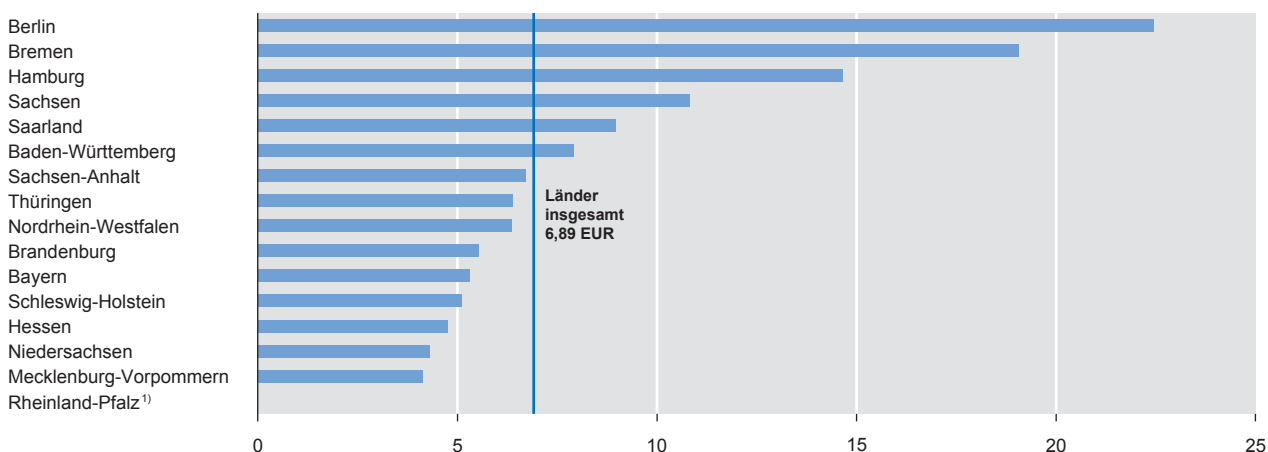
Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2013 weitere 340,9 Millionen Euro an laufenden Ausgaben (Grundmittel) aufgewandt.

Methodische Hinweise

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2011 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund kann die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr mit den Daten der Jahresrechnungsstatistik beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Im Kulturfinanzbericht wird deshalb seit 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datenquelle für die Darstellung der Kunsthochschulen verwendet. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 1995 revidiert und weicht daher von den Angaben aus Kulturfinanzberichten vor 2014 ab. Die Einbeziehung von sechs privaten Hochschulen und das spezifische Kategoriensystem der Hochschulfinanzstatistik (zum Beispiel Drittmittel, Verwaltungseinnahmen) machen eine von den übrigen Kulturbereichen geringfügig abweichende Methodik der Grundmittelberechnung erforderlich (Anhang A 5.2).

Abbildung 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen je Einwohner 2013 nach Ländern in EUR – Grundmittel



1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

Tabelle 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	5,51	454,7
2006	5,49	452,0
2007	5,67	466,5
2008	6,06	497,7
2009	6,09	498,9
2010	6,38	521,8
2011	6,56	536,5
2011 ²⁾	6,68	536,5
2012 vorl. Ist	6,80	547,3
2013 vorl. Ist	6,89	556,1
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	7,92	84,2
Bayern	5,30	66,8
Berlin	22,45	76,8
Brandenburg	5,53	13,6
Bremen	19,05	12,5
Hamburg	14,64	25,6
Hessen	4,75	28,7
Mecklenburg-Vorpommern	4,13	6,6
Niedersachsen	4,31	33,6
Nordrhein-Westfalen	6,37	112,0
Rheinland-Pfalz ³⁾	–	–
Saarland	8,97	8,9
Sachsen	10,81	43,7
Sachsen-Anhalt	6,72	15,1
Schleswig-Holstein	5,11	14,4
Thüringen	6,39	13,8
Länder insgesamt	6,89	556,1
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	–	–
Länder	6,89	556,1
Gemeinden/Zweckverbände	–	–

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

1,4 Milliarden Euro
für Sonstige Kultur-
pflege

4.8 Sonstige Kulturpflege

Dem Titel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken unter anderem Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Änderung der Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach. Die öffentlichen Haushalte stellten 2013 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,4 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten Kulturausgaben 2013 entsprach dies einem Anteil von 14,1 %. Im Vergleich zu 2005 wurden die Ausgaben in diesem Bereich um 65,0 % erhöht und gegenüber 2012 um 18,1 % erhöht.

Die Länder ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurden 2013 mehr als zwei Fünftel aller Kulturausgaben (42,0 %) dort verbucht. Auch im Saarland und in Sachsen wurde ein relativ hoher Anteil der Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet (22,4 % bzw. 22,3 %). In Berlin hingegen belief sich 2013 der Anteil für diesen Aufgabenbereich an den gesamten Kulturausgaben nur auf 4,9 %.

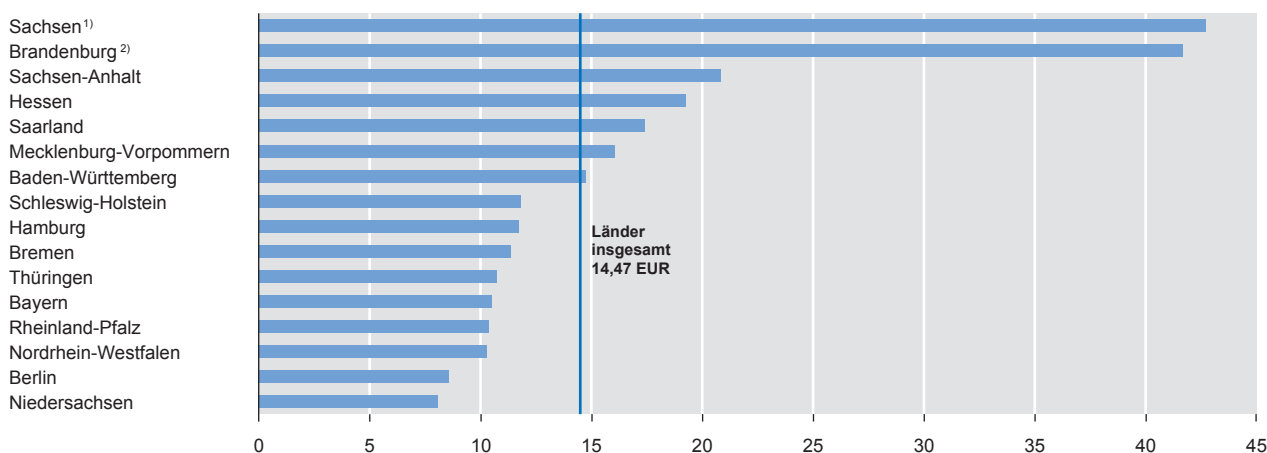
Im Jahr 2013 trugen die Länder 37,2 %, die Gemeinden 46,6 % und der Bund 16,2 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 518,8 Millionen Euro, auf die kommunale Ebene 649,7 Millionen Euro und auf den Bund 225,5 Millionen Euro.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2013 Mittel in Höhe von 0,05 % des BIP für die Sonstige Kulturpflege bereit. Gemessen am Gesamthaushalt des Jahres 2013 entfielen 0,24 % der Ausgaben auf diesen Aufgabenbereich.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2013 je Einwohner 17,26 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Verglichen zu 2012 war dies ein Anstieg um 17,7 % (2012: 14,66 Euro je Einwohner). Von 2005 bis 2013 erhöhten sich die Ausgaben um 68,5 %. Die Pro-Kopf-Ausgaben sind zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So wurden 2013 in Sachsen 42,71 Euro und in Brandenburg 41,68 Euro je Einwohner zur Verfügung gestellt, in Niedersachsen hingegen nur 8,09 Euro je Einwohner.

Methodische Hinweise

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt beispielsweise das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kultursparten. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abbildung 4.8-1
Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern *) in EUR – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Der kommunale Anteil in Sachsen enthält den Erwerb einer Beteiligung im Jahr 2013. Zudem werden auf der staatlichen Ebene erstmalig Ausgaben anderer Kultursparten (Kulturbauten) unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

2) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten (z. B. Theaterausgaben) unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

Tabelle 4.8-1
Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	10,24	844,8
2006	9,90	815,6
2007	11,41	938,6
2008	12,84	1 054,5
2009	14,49	1 186,2
2010	15,79	1 291,2
2011	15,74	1 287,0
2011 ²⁾	16,02	1 287,0
2012 vorl. Ist	14,66	1 180,7
2013 vorl. Ist	17,26	1 394,0
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	14,75	156,8
Bayern	10,50	132,3
Berlin	8,55	29,2
Brandenburg ³⁾	41,68	102,1
Bremen	11,38	7,5
Hamburg	11,71	20,5
Hessen	19,26	116,4
Mecklenburg-Vorpommern	16,06	25,6
Niedersachsen	8,09	63,1
Nordrhein-Westfalen	10,26	180,3
Rheinland-Pfalz	10,37	41,4
Saarland	17,42	17,3
Sachsen ⁴⁾	42,71	172,8
Sachsen-Anhalt	20,83	46,7
Schleswig-Holstein	11,80	33,2
Thüringen	10,74	23,2
Länder insgesamt	14,47	1 168,5
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	2,79	225,5
Länder	6,42	518,8
Gemeinden/Zweckverbände	8,04	649,7

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten (z. B. Theaterausgaben) unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

4) Der kommunale Anteil in Sachsen enthält den Erwerb einer Beteiligung im Jahr 2013. Zudem werden auf der staatlichen Ebene erstmalig Ausgaben anderer Kultursparten (Kulturbauten) unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – insoweit vorhanden – die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgaben von Bund, Länder und Gemeinden für den Bereich Kulturverwaltung beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 244,2 Millionen Euro. Dies entsprach 2,5 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2005 wurden die Verwaltungsausgaben um 48,4 % reduziert. Gegenüber 2012 erhöhten sich die Ausgaben um 8,1 %.

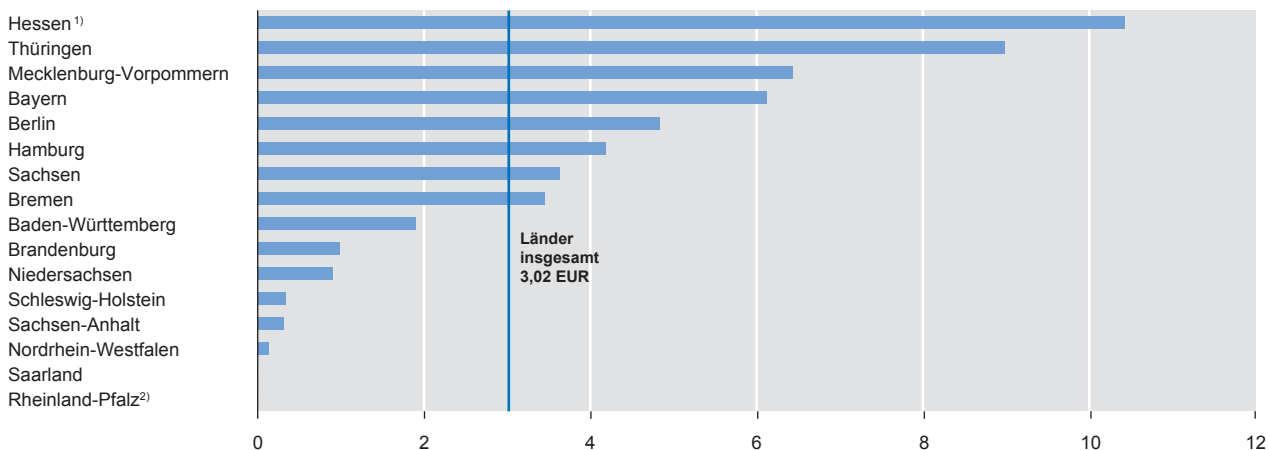
Von den Gesamtausgaben 2013 entfielen auf die Gemeinden 69,6 Millionen Euro und auf die Länder 174,6 Millionen Euro. Der Bund weist in diesem Ausgabenbereich keine Ausgaben nach. Der Rückgang bei den Ausgaben dieses Kulturbereichs ist ausschließlich auf Gemeindeebene erfolgt. Dies geht vor allem auf die Umstellung des Rechnungswesens auf Produkthaushalte und die damit verbundene Auflösung dieser Position zurück.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Während 2013 Hessen 9,8 % sowie Mecklenburg-Vorpommern 6,6 % der Kulturausgaben für die Verwaltung aufwendeten, entfielen in den Stadtstaaten nur geringe Ausgabenanteile auf die Kulturverwaltung. Die Umstellung auf die Doppik und die im Rahmen des Rechnungswesens übliche Umlage der Verwaltungskosten auf die Produktbereiche dürfte zum Rückgang der Grundmittel für kulturelle Verwaltung auf der Gemeindeebene geführt haben.

Die Ausgaben je Einwohner verringerten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 5,73 Euro im Jahr 2005 auf 3,02 Euro im Jahr 2013 (– 47,3 %). Im Ländervergleich 2013 variieren die Pro-Kopf-Ausgaben von 10,43 Euro je Einwohner in Hessen beziehungsweise 8,98 Euro in Thüringen bis hin zu 0,31 Euro in Sachsen-Anhalt und 0,13 Euro in Nordrhein-Westfalen.

Methodische Hinweise

Der Rückgang der Ausgaben für die Kulturverwaltung ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich werden sich Ausgaben in anderen Kultursparten durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben erhöhen und im Bereich Verwaltung die Ausgaben verringern.

Abbildung 4.9-1
Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohner 2013 vorl. Ist nach Ländern*) in EUR – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten sind im Landeshaushalt Teile der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege enthalten.

2) In Rheinland-Pfalz werden keine öffentlichen Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

Tabelle 4.9-1
Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	EUR je Einwohner	Insgesamt Mill. EUR
Deutschland		
2005 ¹⁾	5,73	472,9
2006	5,46	449,9
2007	4,83	397,7
2008	4,36	358,4
2009	3,83	313,7
2010	3,14	257,0
2011	2,79	228,2
2011 ²⁾	2,84	228,2
2012 vorl. Ist	2,81	225,9
2013 vorl. Ist	3,02	244,2
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	1,90	20,2
Bayern	6,12	77,1
Berlin	4,83	16,5
Brandenburg	0,98	2,4
Bremen	3,45	2,3
Hamburg	4,19	7,3
Hessen ³⁾	10,43	63,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,43	10,3
Niedersachsen	0,90	7,0
Nordrhein-Westfalen	0,13	2,2
Rheinland-Pfalz ⁴⁾	–	–
Saarland	0	0
Sachsen	3,63	14,7
Sachsen-Anhalt	0,31	0,7
Schleswig-Holstein	0,33	0,9
Thüringen	8,98	19,4
Länder insgesamt	3,02	244,2
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	–	–
Länder	2,16	174,6
Gemeinden/Zweckverbände	0,86	69,6

1) 2005 bis 2011: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage früherer Zählungen.

2) Ab 2011 ff.: Ergebnisse der Einwohnerzahlen auf Grundlage des Zensus 2011.

3) In den Aufwendungen des Landes Hessen für Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten sind im Landeshaushalt Teile der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege enthalten.

4) In Rheinland-Pfalz werden keine öffentlichen Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

Kapitel 5: Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

5.1 Überblick

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2013 auf 1,91 Milliarden Euro

Zu den Kulturnahen Bereichen zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2013 insgesamt 1,91 Milliarden Euro ausgegeben. Für den Zeitraum 2005 bis 2013 wurde ein Ausgabenrückgang von 4,3 % ermittelt, gegenüber 2012 ein Rückgang von 17,9 %. Mehr als die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Kulturnahe Bereiche tätigten im Jahr 2013 die Länder (51,3 %). Das entsprach 979,9 Millionen Euro. Der Bund brachte 28,5 % (544,7 Millionen Euro) der Mittel auf und die Gemeinden weitere 20,2 % (385,5 Millionen Euro).

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand 2013 rund 619,7 Millionen Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden flossen. Mit 565,6 Millionen stellen die Länder den Großteil der Mittel für Kirchliche Angelegenheiten bereit. Die Gemeinden steuerten 48,9 Millionen Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind hier zu vernachlässigen. Besonders engagierten sich Bayern (138,7 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (124,3 Millionen Euro), die zusammen 42,5 % aller Ausgaben der öffentlichen Hand für Kirchliche Angelegenheiten tätigten.

Die Ausgaben für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 287,8 Millionen Euro im Jahr 2013 entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Der Bund weist die Ausgaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, welche nicht in die Landeshaushalte einfließen. In einem gesonderten Abschnitt wird auf die Filmförderung durch Bund und Länder eingegangen (Abschnitt 5.2).

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten 2013 Staat und Gemeinden 1,0 Milliarden Euro auf. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Der Bund bezuschusste diesen Aufgabenbereich mit 254,7 Millionen Euro, die Gemeinden brachten 336,6 Millionen Euro und die Länder 411,3 Millionen Euro auf. Besonders hervorzuheben sind in diesem kulturnahen Bereich die Ausgaben von Nordrhein-Westfalen (223,9 Millionen Euro), Niedersachsen (135,3 Millionen Euro) und Bayern (93,9 Millionen Euro). Diese drei Länder tätigten somit zusammen 45,2 % aller Ausgaben der öffentlichen Hand zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung.

Methodische Hinweise

Die Zeitreihenwerte der Kulturnahe Bereiche Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung sind nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik im Jahr 2012 zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die bisherigen Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zur neuen Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen, von denen bisher nur die Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“ als kulturell relevant betrachtet wurde.

Der starke Rückgang des Bundesanteils im Kulturnahe Bereich der Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung im Berichtsjahr 2013 ist in großem Umfang auf Änderungen bei der funktionalen Zuordnung bestimmter Haushaltstitel zurückzuführen. Hierbei waren mehrere Titel (ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahe Bereich zählen, nehmen die Grundmittel in diesem Bereich ab dem Jahr 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2013 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabebereichen in Mill. EUR – Grundmittel

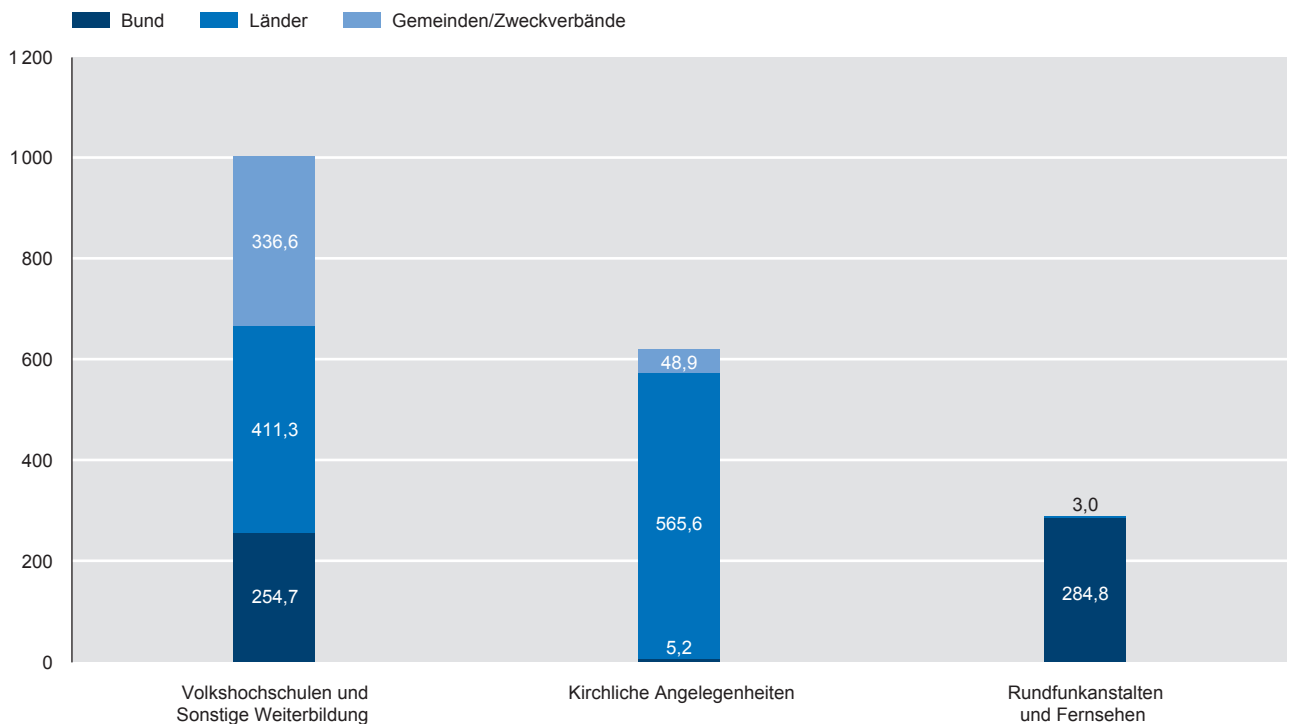


Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2005 bis 2013 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl. Ist	2013 vorl. Ist
Kulturnahe Bereiche insgesamt									
Zusammen	1 996,8	2 028,7	1 997,6	2 020,3	2 063,7	2 154,9	2 229,9	2 327,9	1 910,1
Bund	757,8	739,3	736,5	741,8	762,1	822,5	924,2	970,1	544,7
Länder	903,5	981,1	952,6	947,0	979,7	1 031,2	998,9	987,3	979,9
Gemeinden/Zweckverbände	335,6	308,2	308,5	331,4	321,8	301,2	306,8	370,5	385,5
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾									
Zusammen	1 094,1	1 134,0	1 096,1	1 116,0	1 134,5	1 200,8	1 314,7	1 395,3	1 002,5
Bund	469,2	460,7	461,5	460,8	469,7	527,6	618,2	662,5	254,7
Länder	339,5	414,1	383,1	378,2	395,0	414,6	435,3	410,5	411,3
Gemeinden/Zweckverbände	285,4	259,1	251,5	276,9	269,8	258,6	261,2	322,3	336,6
Kirchliche Angelegenheiten									
Zusammen	622,1	616,4	626,5	620,4	634,6	648,6	613,1	634,2	619,7
Bund	7,9	0,4	0,4	0,6	1,2	2,3	9,4	12,3	5,2
Länder	564,0	566,9	569,2	565,2	581,4	603,7	558,0	573,7	565,6
Gemeinden/Zweckverbände	50,2	49,1	56,9	54,5	52,0	42,6	45,6	48,2	48,9
Rundfunkanstalten und Fernsehen									
Zusammen	280,7	278,3	275,0	284,0	294,6	305,5	302,2	298,3	287,8
Bund	280,7	278,3	274,6	280,4	291,2	292,7	296,6	295,3	284,8
Länder	0	0,1	0,3	3,6	3,3	12,8	5,6	3,0	3,0
Gemeinden/Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Sport und Erholung									
Zusammen	4 715,0	4 458,8	4 640,4	869,4	944,8	5 148,5	4 978,1	4 870,2	4 958,8
Bund	128,1	123,9	110,2	126,6	148,4	179,8	174,1	129,9	131,7
Länder	1 059,8	729,3	709,3	742,7	796,4	791,5	781,5	781,5	803,6
Gemeinden/Zweckverbände	3 527,1	3 605,6	3 820,9	0	0	4 177,2	4 022,4	3 958,8	4 023,5

1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche *) 2005 bis 2013 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung in Mill. EUR	Kirchliche Angelegenheiten in Mill. EUR
Insgesamt		
2005	1 094,1	622,1
2006	1 134,0	616,4
2007	1 096,1	626,5
2008	1 116,0	620,4
2009	1 134,5	634,6
2010	1 200,8	648,6
2011	1 314,7	613,1
2012 vorl. Ist	1 395,3	634,2
2013 vorl. Ist	1 002,5	619,7
2013 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	75,8	124,3
Bayern	93,9	138,7
Berlin	16,3	21,8
Brandenburg	15,7	15,4
Bremen	9,0	15,2
Hamburg	12,6	0
Hessen	45,6	68,9
Mecklenburg-Vorpommern	16,9	15,6
Niedersachsen	135,3	44,0
Nordrhein-Westfalen	223,9	30,8
Rheinland-Pfalz	28,7	54,3
Saarland	8,7	2,0
Sachsen	15,4	24,0
Sachsen-Anhalt	14,2	35,4
Schleswig-Holstein	19,0	0,1
Thüringen	16,9	24,1
Länder insgesamt	747,9	614,5
2013 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	254,7	5,2
Länder	411,3	565,6
Gemeinden/Zweckverbände	336,6	48,9

*) Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung; Kirchliche Angelegenheiten.

5.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kultursparten, zum Beispiel Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen und werden teilweise auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts an dieser Stelle nicht zielführend.

Um dennoch dem Bereich der Filmförderung im Kulturfinanzbericht Rechnung zu tragen, wird im Folgenden ein Datenauszug der Filmförderungsanstalt FFA herangezogen. Die FFA ist eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Ebenso stärkt sie die Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder.

Die dargestellten Tabellen 5.2-1 und 5.2-2 geben einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für die Jahre 2013 und 2014 gemäß der Haushaltsansätze und gliedert nach Förderbereichen. Im Jahr 2013 betrug die gesamte Fördersumme 351,1 Millionen Euro. Über die Hälfte der Mittel (194,9 Millionen Euro, 55,5 %) wurde für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten die BKM (Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) mit 110,38 Millionen Euro und die FFA mit 89,2 Millionen zur Verfügung (zusammen 56,9 % der gesamten Fördermittel). Im Jahr 2014 liegt die gesamte Fördersumme mit 339,6 Millionen Euro um 11,5 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr. Auch hier stellen die BKM mit 96,8 Millionen Euro und die FFA mit 85,3 Millionen Euro die höchsten Fördersummen bereit (zusammen 53,6 % der gesamten Fördermittel).

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf drei Säulen: die BKM-Filmförderung, dem Filmförderungsgesetz (FFG) und seit 2007 auch auf dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF). Der zum 1. Januar 2007 eingerichtete DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF in 2014 Fördermittel in Höhe von 57,9 Millionen Euro. Damit wurden 111 Projekte unterstützt, 72 deutsche Produktionen sowie 39 internationale Koproduktionen. Im Zeitraum von Januar 2007 bis Ende 2014 wurden 868 Filmproduktionen mit insgesamt 471,6 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Die Filmabgabe, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Filmförderungsanstalt darstellt, setzt sich aus einem Drei-Säulen-Konzept zusammen. Hierzu zählen die Filmabgabe der Filmtheater, der Videowirtschaft sowie der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Die Filmabgabe bescherte der Filmförderungsanstalt 2014 Einnahmen in Höhe von 49,8 Millionen Euro. Dies entspricht einem Minus von 10,8 % gegenüber dem Vorjahr (55,8 Millionen Euro). Die Filmabgabe für das Jahr 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

- Filmabgabe der Filmtheater 2014: 24,5 Millionen Euro
- Filmabgabe der Videowirtschaft 2014: 12,4 Millionen Euro
- Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter 2014: 12,8 Millionen Euro

Die FFA unterstützt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Kultur Kinofilme verschiedener Genres in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: von der Drehbuchentwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih, Vertrieb und Video. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleister verschiedene Fördermaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Tabelle 5.2-1
Filmförderung von Bund und Ländern 2013 in Mill. EUR – Haushaltsansätze

	FFA	BKM	NRWS	MBB	FFF	MDM	FFHSH	MFG	Nordmedia	Gesamt
Kinofilm-Förderung	31,10	77,75 ¹⁾	23,07	16,83	18,22	8,76	7,03	9,67 ²⁾	2,48	194,90
Kurzfilm-Förderung	0,60	0,74	0,36	0,17	0,00	0,05	0,17		0,17	2,26
Fernsehfilm-Förderung	–	–	5,02	3,11	4,70	1,02	1,39		2,76	18,00
Dokumentarfilm-Förderung	–	–	³⁾	1,09	–	0,79	1,61			
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,00	0,65	0,29	0,21	0,37	0,16	0,45	0,30	0,08	3,51
Projektentwicklungs-Förderung	–	–	0,66	0,41	0,54	0,64	0,58	–	0,29	3,12
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	9,10	0,53	2,58	1,92	2,50	0,98	1,21	0,70	0,07	19,60
Medialeistung	9,40	–	–	–	–	–	–	–	–	9,40
Kinoinvestitionsförderung	7,70	–	0,31	–	0,34	–	–	0,25	0,16	8,76
Digitalisierungsförderung	18,30	6,00	–	0,61	1,09	–	0,21	1,00	0,49	27,70
Videothekenförderung	0,80	–	–	–	–	–	–	–	–	0,80
Programmanbieterförderung	4,30	–	–	–	–	–	–	–	–	4,30
Kopienförderung	0,70	0,40	0,02	–	0,05	–	–	–	0,05	1,22
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	0,20	0,13	0,94	0,85	0,00	0,57	0,22	–	0,17	3,08
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	0,30	–	–	1,03	–	–	–	–	–	1,33
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,05	0,83	2,68	–	0,73	0,04	–	0,77	12,10
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	³⁾	³⁾	0,91	2,08	³⁾	–	³⁾	2,99
Filmtheaterprogramm-Prämien	–	1,50	0,43	0,27	0,30	0,07	0,08	0,19	0,05	2,89
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland und gesamtwirtschaftliche Belange	5,70	2,97	0,06	0,07	0,07	0,06	0,04	–	0,03	8,99
Sonstiges	–	12,66	2,21	0,09	0,52	0,17	0,44	3,12	0,35	19,55
Insgesamt	89,20	110,38	36,78	29,33	29,59	16,08	13,47	15,23	11,00	351,06

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / NRWS – Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH / MBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung

1) Davon DFFF 63,5 Millionen Euro.

2) Produktionsförderung gesamt.

3) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2014; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Tabelle 5.2-2
Filmförderung von Bund und Ländern 2014 in Mill. EUR – Haushaltsansätze

	FFA	BKM	NRWS	MBB	FFF	MDM	FFHSH	MFG	Nordmedia	Gesamt
Kinofilm-Förderung	30,70	68,25 ¹⁾	19,93	19,26	20,43	7,14	6,49	8,86 ²⁾	1,95	183,01
Kurzfilm-Förderung	0,80	0,75	0,18	0,08	–	0,18	0,17		0,27	2,43
Fernsehfilm-Förderung	–	–	1,20	1,81	4,02	1,63	2,02		3,37	14,05
Dokumentarfilm-Förderung	–	–	3,77	1,20	–	1,11	1,60		3,25	10,93
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,00	0,65	0,32	0,48	0,51	0,25	0,49	0,30	0,18	4,18
Projektentwicklungs-Förderung	–	–	0,45	0,62	0,57	0,59	0,56	–	0,17	2,96
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	8,80	0,53	2,37	2,12	2,51	1,01	1,00	0,70	0,21	19,25
Medialeistung	8,80	–	–	–	–	–	–	–	–	8,80
Kinoinvestitionsförderung	12,40	–	0,26	0,00	0,63	–	–	0,25	0,07	13,61
Digitalisierungsförderung	9,70	0,87	–	0,18	0,40	–	0,02	0,50	0,24	11,91
Videoprogrammanbieterförderung	6,30	–	–	–	–	–	–	–	–	6,30
Kopienförderung	0,50	0,10	0,01	–	0,03	–	–	–	0,03	0,67
Fortbildungs-/Ausbildungsförderung	0,00	0,13	0,94	0,81	–	0,69	0,22	–	0,08	2,87
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	0,00	–	–	1,03	–	–	–	–	–	1,03
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,06	1,01	2,62	–	0,74	0,05	–	0,80	12,28
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	4,36	2,24	2,24	2,29	³⁾	–	³⁾	11,13
Kinoprogramm-Prämien	–	1,50	0,43	0,27	0,31	0,07	0,08	0,19	0,07	2,92
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	6,30	3,01	0,06	0,07	0,07	0,06	0,12	–	0,03	9,72
Sonstiges	–	13,95	1,82	0,03	0,95	0,30	0,41	3,81	0,30	21,57
Insgesamt	85,30	96,80	37,11	32,82	32,67	16,06	13,23	14,61	11,02	339,62

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / NRWS – Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH / MBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung

1) Davon DFFF 58,0 Millionen Euro.

2) Produktionsförderung gesamt.

3) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2015; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Kapitel 6: Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze

6 Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Von großer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz öffentlicher Haushalte ist die Aktualität von Ergebnissen. In den Kapiteln 3, 4 und 5 werden die Kulturausgaben dargestellt, die aus der Jahresrechnungsstatistik bis zum Jahr 2011 vorliegen. Da ab 2012 keine Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik vorliegen, wird dort für die Jahre 2012 und 2013 für die staatliche Ebene über die vorläufigen Ist-Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik berichtet und durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Im Folgenden werden die künftigen Entwicklungen der Kulturausgaben anhand der Haushaltsansätze für die staatliche Ebene von Bund und Ländern ohne die kommunale Ebene dargestellt. Für die Berichtsjahre von 2014 bis 2016 liegen folgende Ansätze vor:

- 2014: vorläufiges Ist
- 2015: vorläufiges Ist
- 2015: Soll
- 2016: Soll

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht vorsichtig interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln für globale Mehr- und Minderausgaben und vor allem die Verabschiedung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen, das heißt, einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet (A 3.1.1 und A 3.1.2).

Trotz der oben genannten Einschränkungen der Haushaltsansatzstatistik muss aufgrund der Datenlage auch für die Jahre 2012 und 2013 auf sie zurückgegriffen werden. Ab 2014 liefert die Haushaltsansatzstatistik wertvolle Ausblicke auf die Kulturausgaben. Planungen liegen für die Bundesebene und die staatliche Ebene der Länder bis zum Jahr 2016 vor. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen (A 5.2.4). Aus diesen Gründen werden im Folgenden ausschließlich die Ergebnisse der staatlichen Ebene dargestellt. Auf eine Fortschreibung der Gemeindeergebnisse wird wegen der fehlenden statistischen Belastbarkeit verzichtet. Die nachfolgenden Gesamtergebnisse beziehen sich daher nur auf die Kulturausgaben des Bundes und der Länder, ohne die kommunalen Körperschaften.

Im Jahr 2014 werden in den Haushalten von Bund und Ländern nach vorläufigen Berechnungen zusammen 5,7 Milliarden Euro für Kultur ausgegeben. Das entspricht einem Anstieg von 4,9 % im Vergleich zum Jahr 2013. Im Jahr 2015 steigen

die Ausgaben weiter auf 5,8 Milliarden Euro an (+ 2,8 % gegenüber 2014). Die Ansätze im Jahr 2016 sehen eine Steigerung der Kulturausgaben um 235,4 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen im Jahr 2015 vor (+ 4,5 %).

Die Bundesausgaben steigen von 1 344,4 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 1 454,6 Millionen Euro im Jahr 2014. Dieser Niveauanstieg beruht hauptsächlich auf dem erstmaligen Nachweis des Bundeszuschusses für den Deutschen Akademischen Austauschdienst unter der Funktion „Kulturelle Angelegenheiten im Ausland“. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass sich der Anstieg der Bundesausgaben für Kultur weiter fortsetzt von 2014 bis 2015 um 5,9 % auf rund 1 540,0 Millionen Euro. Im Jahr 2016 werden gegenüber den Ansätzen 2015 vom Bund 91,2 Millionen Euro zusätzlich (+ 5,7 %) veranschlagt. Die Ausgaben je Einwohner werden gemäß der Haushaltsplanungen bis 2016 auf 20,65 Euro steigen. Für den Kulturbereich werden 2016 vom Bund voraussichtlich 0,05 % des BIP und 0,96 % des Gesamthaushaltes aufgewendet werden.

Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder (ohne Betrachtung des kommunalen Anteils) einschließlich der Stadtstaaten von 2013 auf 2014 ihre Ausgaben für Kultur um 154,0 Millionen Euro auf 4,2 Milliarden Euro gesteigert. Das entspricht einem Anstieg um 3,8 %. Für 2015 wird mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben auf 4,3 Milliarden Euro gerechnet. Die Ansätze in den Länderhaushalten im Jahr 2016 sehen eine Steigerung der Kulturausgaben um 144,2 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen im Jahr 2015 vor (+ 4,0 %). Von 2014 auf 2015 steigen die Kulturausgaben in den Flächenländern um 3,7 % (West) beziehungsweise sinken um 0,5 % (Ost). Mit Blick auf die Ausgabenansätze 2016 (Soll) ist festzuhalten, dass es sich um reine Planwerte handelt und es nachträglich zu Erhöhungen bei den tatsächlichen Ausgaben kommen kann. Bereits im Jahr 2015 lagen die tatsächlichen Ausgaben der Mehrheit der Flächenländer über den Planzahlen.

Für die Stadtstaaten zeigen die vorläufigen Berechnungen unterschiedliche Entwicklungen. Die Kulturausgaben steigen von 2013 auf 2014 um insgesamt 93,8 Millionen Euro an. Dieser einmalige Effekt ist hauptsächlich auf die Investitionszahlungen für den Bau der Elbphilharmonie in Hamburg zurückzuführen, der in den nachfolgenden Jahren wieder abnimmt. Im Zeitraum 2014 bis 2015 steigen hingegen die Ausgaben in Berlin und Bremen an. Auch bei den Ausgabenentwicklungen der Stadtstaaten ist zu beachten, dass die ursprünglichen Soll-Zahlen für 2015 durchweg unter den Ist-Ausgaben lagen und sogar geringer waren als die Haushaltsansätze (Soll) für 2016.

Für die Kulturnahe Bereiche zeigen die getätigten beziehungsweise veranschlagten Ausgaben von 2014 bis 2016 hingegen einen deutlichen Anstieg. Die Ausgaben steigen im Zeitraum von 2014 bis 2016 von 1,6 Milliarden Euro auf 1,8 Milliarden Euro (+ 15,8 %). Ursächlich sind hier vor allem die Ausgaben im Bereich der Volkshochschulen und der Sonstigen Weiterbildung, die, nach einem deutlichen Rückgang auf Bundesebene im Jahr 2013, von 2014 bis 2016 sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene deutlich zunahm. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik im Jahr 2012 zurückzuführen, nach der die Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende), die vormals nicht als Kulturnahe Bereich ausgewiesen wurde, nunmehr mit in die Funktion 153 integriert wurde. Diese Umstellung führt auch nachträglich zu wechselnden Zuordnungen einzelner Haushaltstitel. Hierbei ist zu beachten, dass unter der sonstigen Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende) auch Ausgaben zur betrieblichen Weiterbildung anfallen, die nicht originär dem Kulturbereich zuzuordnen sind.

Steigende Kulturausgaben in den Haushaltsplanungen des Bundes

Heterogene Entwicklungen in den Bundesländern

Investitionen für die Elbphilharmonie führen zu temporärem Anstieg der Kulturausgaben in Hamburg

Methodische Hinweise

Die Änderung des Funktionsplans 2012 hat Auswirkungen auf die Veranschlagung und Verbuchung der Ausgaben für Kunsthochschulen. Durch die Zuordnung der ehemaligen Funktion 135 „Kunsthochschulen“ zu der Funktion 133 „Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien“ ist eine separate Darstellung der Kunsthochschulen mittels der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik nicht mehr möglich. Zur Darstellung der Kunsthochschulen wird deshalb seit dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datengrundlage gewählt. Die Fortschreibung der Daten der Hochschulfinanzstatistik erfolgt auf Grundlage der jährlichen Steigerungsraten der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

Tabelle 6-1

**Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 2014 bis 2016
– Grundmittel**

	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Mill. EUR				
Theater und Musik	31,4	33,7	33,8	41,0
Bibliotheken	303,5	317,0	321,3	324,6
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	291,0	331,7	357,5	372,3
Denkmalschutz und Denkmalpflege	72,1	77,6	79,8	83,7
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	525,3	551,9	576,3	622,5
Kunsthochschulen	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	231,3	228,0	222,4	238,2
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	–	–	–
Insgesamt	1 454,6	1 539,9	1 591,0	1 682,2
EUR je Einwohner	17,91	18,93	19,56	20,65
Anteil am BIP in %	0,05	0,05	0,05	0,05
Anteil am Gesamthaushalt in %	0,88	0,97	0,98	0,96

Tabelle 6-2
**Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur
2014 bis 2016 – Grundmittel**

	Mill. EUR – Grundmittel				2005 = 100 – Grundmittel			
	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg								
Staat	467,5	490,2	412,3	419,2	120,3	126,1	106,1	107,8
Bayern								
Staat	609,9	648,0	627,7	648,8	133,6	142,0	137,5	142,1
Brandenburg								
Staat	94,6	92,2	95,4	94,1	111,1	108,3	112,0	110,5
Hessen								
Staat	230,4	230,6	205,9	215,2	112,2	112,3	100,3	104,8
Mecklenburg-Vorpommern								
Staat	75,2	61,8	61,5	68,5	106,9	87,9	87,4	97,3
Niedersachsen								
Staat	261,6	259,2	217,8	226,1	120,0	118,9	99,9	103,7
Nordrhein-Westfalen								
Staat	375,6	399,1	264,4	289,3	151,6	161,1	106,7	116,8
Rheinland-Pfalz								
Staat	110,5	111,5	103,3	103,2	109,5	110,5	102,4	102,3
Saarland								
Staat	51,4	49,7	43,2	43,8	134,3	130,0	112,9	114,4
Sachsen								
Staat	397,0	408,4	346,4	347,6	107,6	110,7	93,9	94,2
Sachsen-Anhalt								
Staat	128,1	129,4	106,6	120,6	114,4	115,6	95,2	107,7
Schleswig-Holstein								
Staat	94,3	94,1	79,4	79,2	118,9	118,7	100,1	99,8
Thüringen								
Staat	172,6	171,2	157,6	161,6	130,1	129,0	118,8	121,8
Flächenländer West								
Staat	2201,1	2282,3	1953,9	2024,8	126,9	131,6	112,6	116,7
Flächenländer Ost								
Staat	867,5	863,1	767,5	792,3	112,8	112,2	99,8	103,0
Stadtstaaten								
Zusammen	1 137,1	1 132,7	894,8	943,3	127,7	127,2	100,5	106,0
Berlin	609,8	672,2	544,8	583,8	113,0	124,6	101,0	108,2
Bremen	105,3	107,5	90,4	92,7	106,2	108,5	91,2	93,5
Hamburg	422,0	352,9	259,6	266,7	167,8	140,3	103,2	106,0
Bund und Länder (einschl. Stadtstaaten)								
Insgesamt	5 660,3	5 818,0	5 207,3	5 442,6	269,2	279,8	265,4	278,8
Bund	1 454,6	1 539,9	1 591,0	1 682,2	145,3	153,8	158,9	168,0
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	4 205,7	4 278,0	3 616,2	3 760,5	123,9	126,1	106,6	110,8

Abbildung 6-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur 2005 bis 2016 in Mill. EUR – Grundmittel

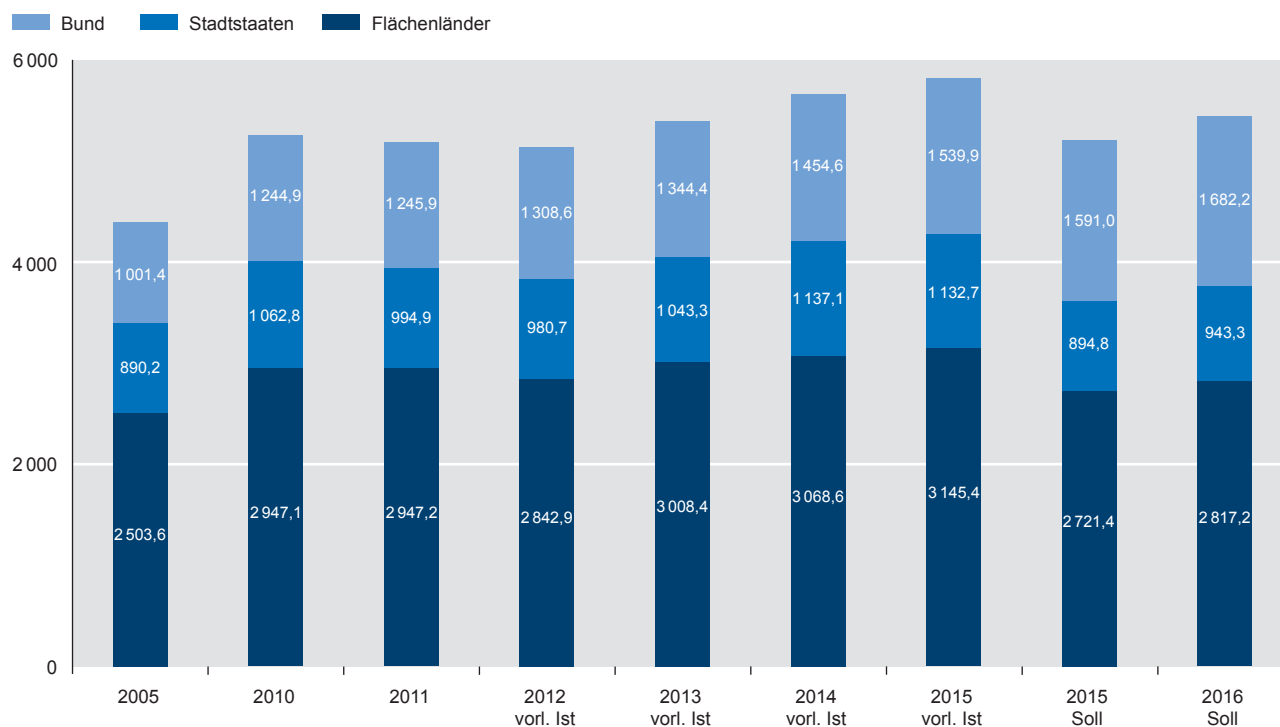


Tabelle 6-3

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche 2014 bis 2016 nach Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	2014 vorl. Ist	2015 vorl. Ist	2015 Soll	2016 Soll
Kulturnahe Bereiche insgesamt¹⁾				
Zusammen	1 586,0	1 643,1	1 684,8	1 836,6
Bund	562,7	568,3	582,2	634,1
Länder	1 023,3	1 074,8	1 102,6	1 202,5
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾				
Zusammen	678,2	718,7	751,7	857,6
Bund	261,7	266,9	281,0	315,3
Länder	416,5	451,8	470,7	542,3
Kirchliche Angelegenheiten				
Zusammen	611,4	625,9	634,2	665,0
Bund	7,7	6,0	5,4	7,5
Länder	603,7	619,9	628,8	657,5
Rundfunkanstalten und Fernsehen				
Zusammen	296,4	298,4	298,9	314,0
Bund	293,3	295,3	295,9	311,3
Länder	3,1	3,0	3,0	2,7
nachrichtlich: Sport und Erholung				
Zusammen	831,5	876,8	857,8	977,3
Bund	135,6	152,3	161,7	209,9
Länder	695,8	724,5	696,2	767,5

1) Auf Bundesebene ist im Kulturnahe Bereich der „Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung“ für die Jahre 2012 und 2013 eine Umsetzung vorgenommen worden. Hierbei waren mehrere Titel (ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahe Bereich zählen, nehmen die Grundmittel in diesem Bereich ab dem Jahr 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

Kapitel 7: Kulturförderung der Europäischen Union

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon.²⁾ Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“.

Sie fördert damit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten, unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (inklusive audiovisueller Bereich)

Für die Kulturförderung der EU war im Rahmen des EU-Programms KULTUR (2007-2013) für die siebenjährige Laufzeit ein Gesamtbudget von ca. 400 Millionen Euro veranschlagt.³⁾ Hinzu kommen die finanziellen Beiträge der assoziierten Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) beziehungsweise potenzieller Beitrittskandidatenstaaten vom Balkan bis zur Türkei. Drei Viertel des Gesamtbudgets des KULTUR-Programms wurden für europäische Kooperationen (Kleine Kooperationsprojekte, Mehrjährige Kooperationsprojekte, Kooperationsprojekte in Zusammenarbeit mit Drittländern), die den Kernförderbereich bilden, ausgegeben. Die restlichen 25 % des Budgets wurden unter anderem in weitere Förderbereiche, etwa Betriebskostenzuschüsse oder Literaturübersetzungen, Sondermaßnahmen (Kulturhauptstadt Europas, Europäische Preise) sowie die in allen teilnehmenden Ländern ansässigen Beratungsstellen zum Programm (zu dem Zeitpunkt Cultural Contact Points) investiert.

Auch wenn der Abschlussbericht des Programms bei Redaktionsschluss noch nicht vorliegt, so ergibt sich nach Auskunft des Creative Europe Desk KULTUR (bis 2013 unter dem Namen Cultural Contact Point Germany) eine Gesamtsumme für alle Förderbereiche in Höhe von rund 361 Millionen Euro. Hinzu kommen Sondermaßnahmen, wie zum Beispiel die Europäische Kulturhauptstadt (rund 21 Millionen Euro) und Europäische Preise für Kulturerbe, Literatur, Architektur und Popmusik. Nicht berücksichtigt sind bei der vorläufigen Gesamtsumme ferner der Auswahlprozess und die Verwaltung.

Zur Förderung europäischer Kulturprojekte durch das EU-Programm KULTUR (2007-2013) standen 2013 europaweit beziehungsweise für alle am Programm teilnehmenden Länder und für alle Förderbereiche (inklusive nationaler Beratungsstellen, ohne Sondermaßnahmen) rund 62 Millionen Euro zur Verfügung. Vom Förderprogramm „KULTUR (2007-2013)“ der EU profitierten auch zahlreiche deutsche Kultureinrichtungen bei der Ausrichtung von und der Teilnahme an diversen europäischen Kulturprojekten. 2013 haben deutsche Organisationen mit einer Summe von rund 4,9 Millionen Euro an der Kulturförderung der EU partizipiert.⁴⁾

2) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

3) Das exakte Gesamtbudget für den kompletten Zeitraum ist dem Schlussbericht des Programms KULTUR (2007-2013) zu entnehmen, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes noch nicht vorlag.

4) Bei den Fördersummen deutscher Kulturprojekte der Kulturförderung der EU im Rahmen des Projektes KULTUR (2007-2013) stellen die dargestellten Zahlen rechnerische Näherungswerte dar. Hierbei wurden mit Hilfe der vorhandenen Ergebnislisten Näherungswerte ermittelt, indem bei den geförderten Projekten mit deutscher Beteiligung die gesamte EU-Fördersumme durch die Anzahl aller Partner geteilt wurde.

Im Zuge der EU-Strategie Europa 2020 engagiert sich die EU auch im Zeitraum 2014 bis 2020 für die Förderung kultureller Zwecke. Dies geschieht insbesondere durch das Programm Kreatives Europa und dessen Teilprogramm KULTUR.⁵⁾ Für die Gesamtlaufzeit von sieben Jahren ist das Teilprogramm mit etwa 455 Millionen Euro ausgestattet. Das entspricht etwa 31 % des Gesamtbudgets des Dachprogramms Kreatives Europa. Das Spektrum der Fördermaßnahmen umfasst diverse Kultursparten mit Ausnahme des rein audiovisuellen Bereichs. Dieser erhält Förderungen aus dem Teilprogramm MEDIA, für das ein Budget von etwa 818 Millionen Euro veranschlagt ist.⁶⁾

Zu den Förderprojekten in Deutschland zählen unter anderem die Projekte „Move on – New Media Art from Europe, Australia and Canada“ unter Federführung der Werkleitz-Gesellschaft aus Halle/Saale, mit Partnern aus Deutschland (u. a. Goethe-Institut), Frankreich, Vereinigtem Königreich, den Niederlanden, Kanada und Australien; „Developing High Quality Street Art Exchanges“, koordiniert von einem freien Träger aus Hamburg, Partner aus Dänemark, Vereinigtem Königreich und Ungarn; „European Music Archeology Project“ (EMAP), vom Deutschen Archäologischen Institut und viele mehr.⁷⁾

Darüber hinaus werden weitere europäische Mittel aus den sogenannten Strukturfonds für den Kulturbereich bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen. Auch weitere EU-Förderprogramme wie beispielsweise Europa für Bürgerinnen und Bürger oder Horizont 2020 können kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihrer Vorgaben finanzieren.

Insgesamt betrachtet ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Schutz der kulturellen Unabhängigkeit der EU-Mitgliedstaaten zwingend anzuwendende Subsidiaritätsprinzip, das multilaterale Konsortien als Antragssteller vorsieht (mindestens drei, meist wesentlich mehr Länder pro Projekt), lassen eine differenzierte Betrachtung für Mittel, die allein auf Deutschland entfallen, nicht zu.

5) http://www.ccp-deutschland.de/fileadmin/user_upload/Wendebroschuere_Creative_Europe_-_Auf_einen_Blick_Kultur.pdf (Abruf 17.10.2016).

6) http://www.ccp-deutschland.de/fileadmin/user_upload/Wendebroschuere_Creative_Europe_-_Auf_einen_Blick_MEDIA.pdf (Abruf 17.10.2016).

7) Weiterführende, detaillierte Informationen zu den deutschen Projekten im Rahmen der Kulturförderung der EU sind der Seite des Creative Europe Desk KULTUR (ehem. Cultural Contact Points Deutschland) <http://www.ccp-deutschland.de/> zu entnehmen. Die Projekte mit deutscher Beteiligung des Haushaltsjahres 2013 sind hier aufgelistet, teilweise liegen bereits Projektbeschreibungen vor. <http://www.ccp-deutschland.de/foerderung/in-der-praxis/projekte-programm-2007-2013.html> (Abruf 17.10.2016).

Kapitel 8: Private Kulturförderung

8 Private Kulturfinanzierung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

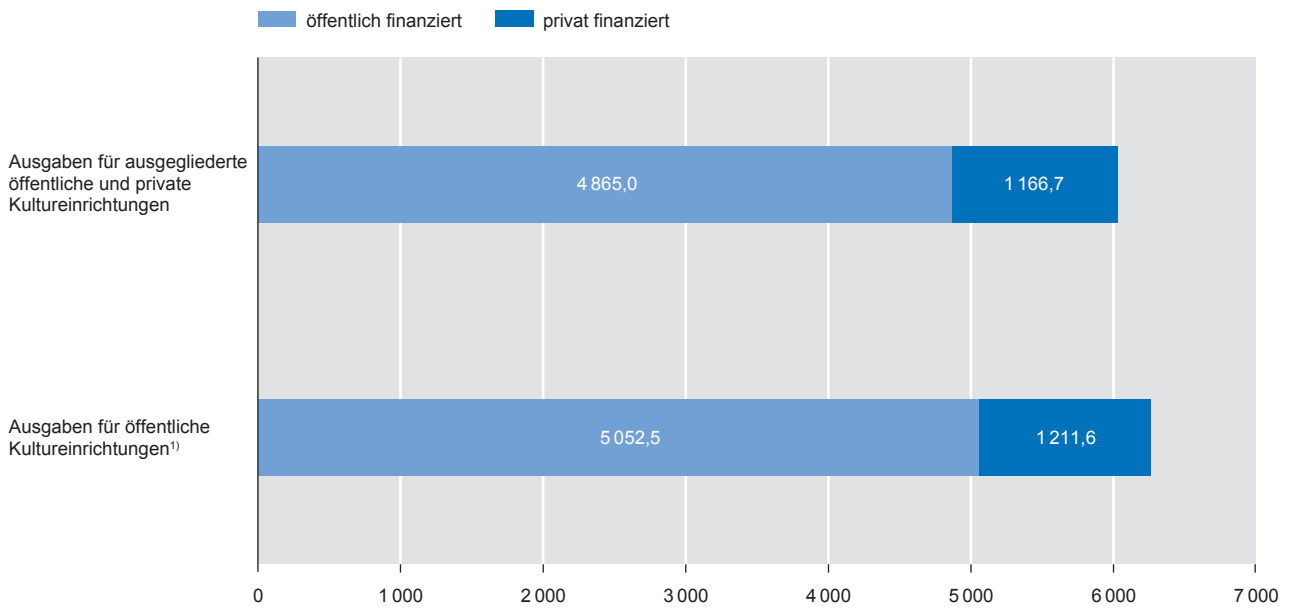
Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder beziehungsweise als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

**Über alle Kulturbereiche:
Rund 19% der Ausgaben wurden durch Einnahmen gedeckt**

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabebereich Kultur wurden 2013 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,21 Milliarden Euro erzielt. Dies entsprach 15,00 Euro je Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 19,3 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nicht öffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

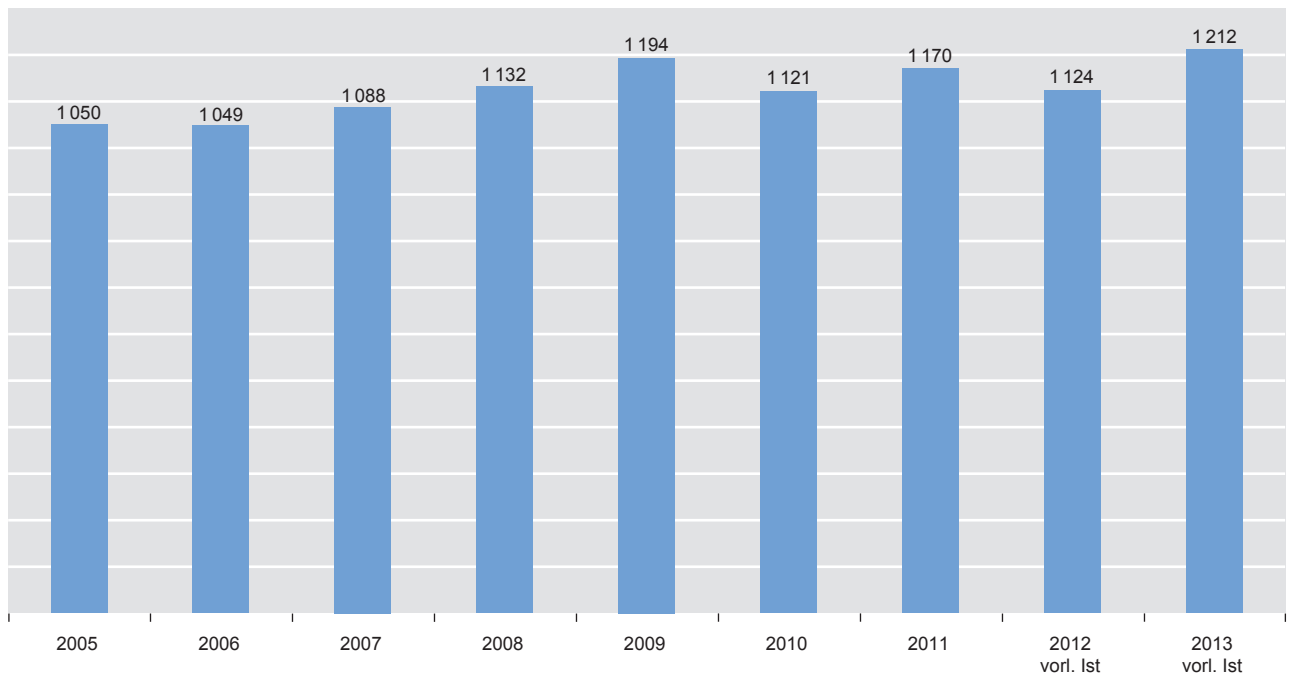
Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,17 Milliarden Euro beziehungsweise auf 14,44 Euro je Einwohner. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Zudem erzielen öffentliche und private Kultureinrichtungen Einnahmen durch mäzenatische Leistungen sowie durch Sponsoringeinnahmen. Zuweilen profitieren sie auch von ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Engagements, deren Wert nicht beziffert werden kann, die aber eine erhebliche Wirkung zum Beispiel bei Kulturprojekten und Festivals entfalten können. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (z. B. Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse und andere Unternehmen der Kulturwirtschaft) nicht.

Abbildung 8.1-1
Öffentliche und private Kulturförderung 2013 in Mill. EUR



1) Ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich.

Abbildung 8.1-2
Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2005 bis 2013 in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2014 ein Haushalt 2 976 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 488 Euro. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt 2 940 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

240 Euro für Zeitungen
und Zeitschriften,
120 Euro für Bücher

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Bild- und Tonträgern enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2014 entfielen darauf 240 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte in Deutschland 120 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Ton-, Bild- und andere Datenträger (CD, DVD, Video) beliefen sich im Jahr 2014 auf 72 Euro. Für den Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen gab ein Haushalt 2014 durchschnittlich 124 Euro pro Jahr aus.

In den Jahren 2005 bis 2012 lagen die Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter auf ganz ähnlichem Niveau. Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2014 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 0,8 % der privaten Konsumausgaben entfielen, lagen die Anteile für Bücher mit 0,4 % und Ton-, Bild- und andere Datenträger mit 0,3 % noch darunter. Dabei unterschied sich die relative Bedeutung dieser Kulturgüter, das heißt, der Anteil der Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter an den gesamten Konsumausgaben, zwischen den alten und neuen Ländern nur wenig.

Methodische Hinweise

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), in der monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2007 bis 2014 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht-kulturrelevante Ausgaben enthält.

Wegen der Harmonisierung verschiedener Statistiken wurden die LWR ab dem Jahr 2005 an eine geänderte Methodik angepasst. Vergleiche zu den Vorjahren sind daher nur eingeschränkt aussagefähig. Zur Methodik der LWR vgl. Anhang (A 3.2).

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt 2005 bis 2014 *)

Art der Ausgabe	2005	2007	2009	2011	2012	2014
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt						
	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in EUR						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2784	2748	2772	2928	2940	2976
darunter:						
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	72	84	96	108	96	108
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	48	36	36	36	36	36
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	156	168	168	144	132	156
Ton-, Bild- und andere Datenträger	96	84	84	84	84	72
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	624	624	636	672	696	732
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	91	93	102	106	108	124
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	26	28	28	34	34	36
Bücher	156	144	144	144	144	120
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	264	264	252	264	264	240
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100	100	100
darunter:						
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	2,6	3,1	3,5	3,7	3,3	3,6
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	1,7	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	5,6	6,1	6,1	4,9	4,5	5,2
Ton-, Bild- und andere Datenträger	3,4	3,1	3,0	2,9	2,9	2,4
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,4	22,7	22,9	23,0	23,7	24,6
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,3	3,4	3,7	3,6	3,7	4,2
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	1,0	1,0	1,2	1,2	1,2
Bücher	5,6	5,2	5,2	4,9	4,9	4,0
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	9,5	9,6	9,1	9,0	9,0	8,1
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,6	11,1	10,7	10,8	10,6	10,4
darunter:						
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads ohne genaue Bezeichnung)	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5
Ton-, Bild- und andere Datenträger	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Musik-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	0,8

*) Hinweis: In den Jahren 2008 und 2013 wurde keine Erhebung der LWR durchgeführt.

Kapitel 9: Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

2013 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus (nach Anpassung des Hochrechnungsfaktors auf Basis des Zensus 2011) im Bereich künstlerische und zugeordnete Berufe 568 000 Erwerbstätige aus. 305 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 116 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.⁸⁾

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständige erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern und Publizistinnen und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragsatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2016 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler lag bei 15 945 Euro. Frauen verdienten mit 13 621 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 18 079 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2016 waren 183 463 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Haushaltsvolumen der
Künstlersozialkasse
2013 rund 893 Millionen
Euro

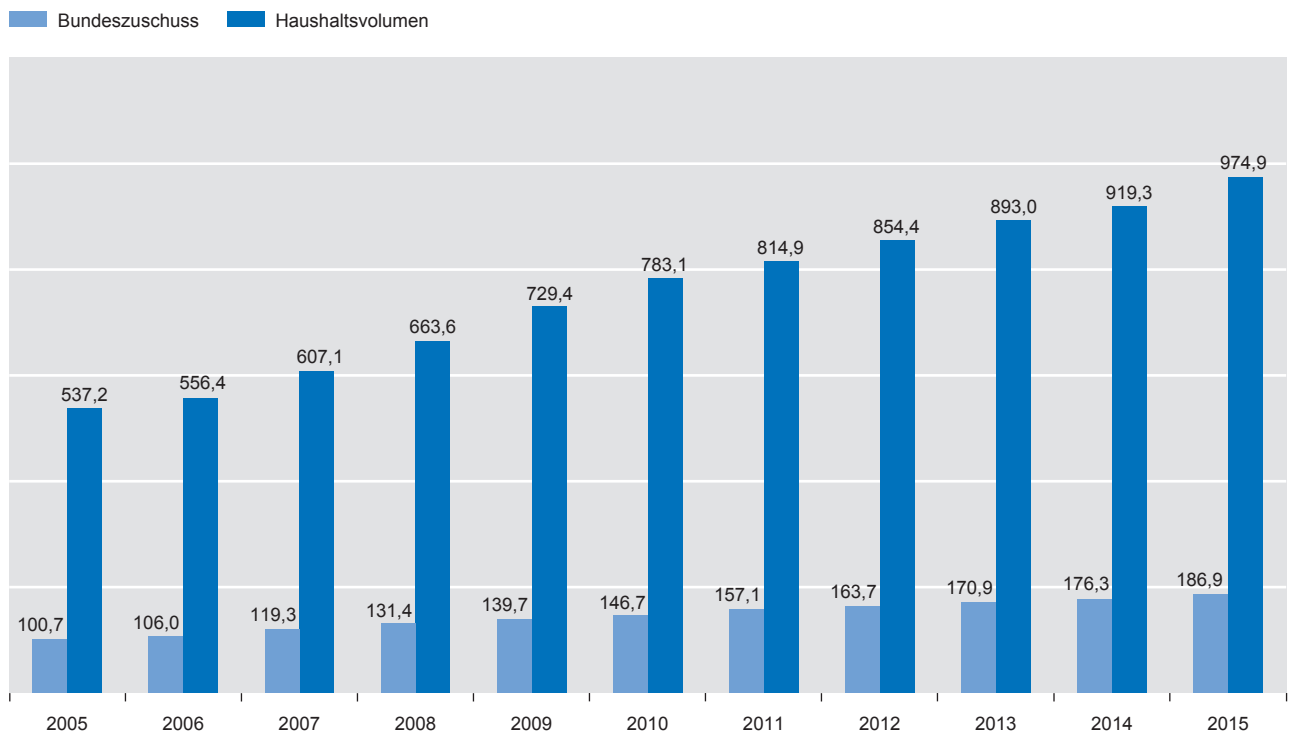
Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei liegt der einheitliche Abgabesatz seit dem Jahr 2014 bei 5,2 % (2013: 4,1 %) aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu etwa 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu etwa 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwertenden sowie einem Bundeszuschuss in Höhe von etwa 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2013 auf 893,0 Millionen Euro. Der Bundeszuschuss betrug 2013 insgesamt 170,9 Millionen Euro. Für die Jahre 2014 und 2015 belief sich das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse auf 919,3 Millionen Euro beziehungsweise 974,9 Millionen Euro. Der Bundeszuschuss betrug in diesen beiden Jahren 176,3 Millionen Euro beziehungsweise 186,9 Millionen Euro.

Die Haushaltsmittel der Künstlersozialkasse werden ausschließlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung) der in der Künstlersozialkasse registrierten 183 463 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten verwendet.

8) Seit 2012 erfolgt der Ausweis im Mikrozensus nach der neuen Klassifikation der Berufe 2010 im Aggregat „Künstlerberufe“ der Bundesagentur für Arbeit. Daher sind die genannten Werte nicht mit dem Vorbericht vergleichbar.

Abbildung 9.1-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 2005 bis 2015 in Mill. EUR



Quelle: Künstlersozialkasse

Kapitel 10: Fazit und Ausblick

10 Fazit und Ausblick

Die achte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahen Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kultursparten für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche lagen 2013 bei 11,8 Milliarden Euro

Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtausgaben für Kultur im Zeitverlauf bis 2013 auf 9,9 Milliarden Euro erhöht wurden und zusammen mit den Ausgaben für die Kulturnahen Bereiche 11,8 Milliarden Euro ausgemacht haben. Die Verteilung der Ausgaben nach den Kulturbereichen und Körperschaftsgruppen spiegelt die unterschiedlichen Aufgaben der Gebietskörperschaften wider. So entfiel der Hauptteil der Bundesausgaben auf kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Bibliotheken. Auf Ebene der Bundesländer dominierten die Ausgaben für Theater und Musik, Kulturverwaltung und Kunsthochschulen. Auch bei den Gemeinden verteilte sich ein großer Teil der Ausgaben auf die Sparten Theater und Musik sowie Museen, Sammlungen und Ausstellungen.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene zeigen, dass die Kulturausgaben von Bund und Ländern in den Jahren 2014 und 2015 weiter angestiegen sind. Der Bund plant mit weiter steigenden Ausgaben im Jahr 2016. In den Bundesländern liegen die Ausgabenansätze für 2015 und 2016 jedoch unter den vorläufigen Ist-Ausgaben des Jahres 2015. Die Ausgaben für Kulturnahe Bereiche sind nach vorläufigen Berechnungen 2014 und 2015 weiter gestiegen. Auch die Planungen für 2016 lassen einen weiteren Anstieg in diesen Bereichen erwarten. Für die Gemeindeebene kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Ausgabenentwicklung getroffen werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann. Eine weitere Erschwernis ergibt sich aus den fehlenden Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistiken nach dem Jahr 2011. Zwar können die Jahre 2012 und 2013 mithilfe vorläufiger Ist-Werte aus der Haushaltsansatzstatistik und der Gemeindefinanzstatistik konsistent dargestellt werden. Jedoch können diese von den endgültigen Jahresrechnungsergebnissen abweichen.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird zurzeit daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Es wird zu prüfen sein, ob hierdurch die Datenlage und -qualität für den Kulturbereich verbessert werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden verstärkt Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Anfang 2014 ein Projekt zum Aufbau einer bundesweiten Kulturstatistik durch. Das Projekt beinhaltet mehrere Komponenten: Amtliche Datenquellen – unter anderem der Mikrozensus – wurden auf ihre Nutzbarkeit für die Bereitstellung kulturstatistischer Daten analysiert und Ergebnisberichte hierzu publiziert.

Eine weitere Komponente der ersten Projektphase liegt in der bei Musikfestivalveranstaltern durchgeführten Erhebung nach § 7 BstatG⁹⁾. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig, sodass auch an den Fragebogen einige Bedingungen – wie beispielsweise ein zumutbarer zeitlicher Beantwortungsaufwand – geknüpft waren.

Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt in der spartenbezogenen Betrachtung der Daten der jeweils bedeutendsten Branchenverbände sowie der relevanten amtlichen Statistiken. Diese werden gesichtet, zusammengetragen und dargelegt. Auf Datenlücken sowie Inkonsistenzen wird hingewiesen und Empfehlungen für eine Harmonisierung der Daten gegeben. Pilot dieser Arbeiten – innerhalb der ersten zunächst 3-jährigen Projektphase – ist ein entstehender Spartenbericht Musik. Das Ziel des Gesamtprojektes ist, über die spartenweise Sichtung und Erweiterung bestehender Datenquellen ein umfassendes kulturstatistisches System für Deutschland zu entwickeln und zu implementieren. Dieses Ziel soll innerhalb einer zweiten sich direkt anschließenden Projektphase bis 2022 erreicht sein.

9) Nähere Informationen zum Bundesstatistikgesetz – und hier im Speziellen zu § 7 – sind abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/___7.html (Abruf: 11.11.2016).

Anhang

A 1 Gegenüberstellung der kulturelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts

A 1.1 Systematik für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
0	Allgemeine Dienste		
02	Auswärtige Angelegenheiten		
024	Auslandsschulwesen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	–
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
13	Hochschulen		
135	Kunsthochschulen	–	–
15	Sonstiges Bildungswesen		
151	Förderung der Weiterbildung	–	–
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)		
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	31	Wissenschaft und Forschung
163	Wissenschaftliche Museen	31	Wissenschaft und Forschung
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)		
181	Theater	331	Theater
182	Einrichtungen der Musikpflege	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
184	Zoologische und Botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
185	Musikschulen	333	Musikschulen
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	352	Büchereien
187	Sonstige Kultureinrichtungen	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten		
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	–	–
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	–	–
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	–	–
195	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
199	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
77	Nachrichtenwesen		
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	–	–

A 1.2 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans für Haushaltsjahre ab 2012

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkung
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
–	–	134	Private Hochschulen und Berufsakademien	Neu
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege	
187	Sonstige Kultureinrichtungen	187	Sonstige Kulturpflege	
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	181	Theater	Schwerpunktzuordnung
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege	
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen	

A 1.3 Änderungen der Systematik auf kommunaler Ebene aufgrund der Umstellung auf Produkthaushalte

Alte Gliederungsnummer		Umschlüsselung in neue Produktgruppe		
Gliederung	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	
30	Verwaltung Kultureller Angelegenheiten	250	Verwaltung Kultureller Angelegenheiten	Fiktives Produkt
31	Wissenschaft und Forschung	251	Wissenschaft und Forschung	
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
323	Zoologische und Botanische Gärten	253	Zoologische und Botanische Gärten	
331	Theater	261	Theater	Schwerpunktzuordnung
332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	262	Musikpflege	
333	Musikschulen	263	Musikschulen	
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
350	Volkshochschulen	271	Volkshochschulen	
355	Sonstige Volksbildung	273	Sonstige Volksbildung	
365	Denkmalschutz und -pflege	523	Denkmalschutz und -pflege	
37	Kirchliche Angelegenheiten	291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	

A 2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kultur-bereiche	Beispiele	Haushalts-systematik bis 2011 Fkt. Gl.Nr.	Haushalts-systematik ab 2012 Fkt. Gl.Nr. Produktgruppen
Theater und Musik	Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z. B.: Staats- und Landestheater, Förderung des Laienspiels, Musikschulen, Berufsorchester und -chöre, Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikrates, Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege	Fkt.: 181, 182, 185, 191 Gl.Nr.: 331, 332, 333	Fkt.: 181, 182, 185 Gl.Nr.: 331, 332, 333 Produktgruppen: 261, 262, 263
Bibliotheken			
Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Volksbüchereien, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, bibliothekarische Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen, Förderung öffentlicher Büchereien	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352 Produktgruppe: 272
Wissenschaftliche Bibliotheken	Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z. B.: Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, Deutsches Volksliedearchiv, Zentralbibliothek der Medizin, Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften Zuschüsse an: Deutsches Bibliotheksinstitut, Deutsches Literaturarchiv, Fachinformationszentren	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾ Produktgruppe: 251
Museen			
Nichtwissenschaftliche Museen	Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien, Zoologische und Botanische Gärten, Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen, kulturhistorische Sammlungen	Fkt.: 183, 184, 192 Gl.Nr.: 321, 323	Fkt.: 183, 184 Gl.Nr.: 321, 323 Produktgruppen: 252, 253
Wissenschaftliche Museen	Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z. B.: Naturwissenschaftliche und technische Museen sowie Sammlungen, Botanische Gärten, Museen für Kunst und Kulturgeschichte	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾ Produktgruppe: 251

1) Im revidierten Gliederungsplan (A 5.2.1) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht und anteilig den Kulturausgaben zugeordnet.

Kultur- bereiche	Beispiele	Haushalts- systematik bis 2011 Fkt. Gl.Nr.	Haushalts- systematik ab 2012 Fkt. Gl.Nr. Produktgruppen
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmalen, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	Fkt.: 195 Gl.Nr.: 365	Fkt.: 195 Gl.Nr.: 365 Produktgruppe: 523
Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	Fkt.: 024 Gl.Nr.: –	Fkt.: 024 Gl.Nr.: – Produktgruppe: –
Kunsthochschulen	Musikhochschulen, Akademien und Hochschulen für bildende Künste, Hochschulen für darstellende Kunst, Hochschule für Fernsehen und Film (München), Hochschule für Gestaltung (Offenbach)	Fkt.: 135 Gl.Nr.: –	Fkt.: 133,134 Gl.Nr.: – Ersetzt durch Hochschulfinanz- statistik
Sonstige Kulturpflege	Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z. B.: Förderung des Schrifttums, des Filmwesens, von Kunstvereinigungen und Berufsverbänden bildender Künstler, Aufgaben der Volks- und Heimatkunde, Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, des Nachwuchses, der Heimatpflege, der Denkmalpflege von historischen Bauten und von Volks- und Trachtenfesten (kommunale Aufgaben)	Fkt.: 187, 193 Gl.Nr.: 34	Fkt.: 187 Gl.Nr.: 34 Produktgruppe: 281
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter, Naturschutzbehörden, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Sonstige Kulturverwaltungen, z. B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich	Fkt.: 188 Gl.Nr.: 30	Fkt.: 188 Gl.Nr.: 30 Produktgruppe: 250
Kultur insgesamt	Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 024, 135, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 191, 192, 193, 195 Gl.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365	Fkt.: 024, 133, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 195 Gl.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365 Produktgruppen: 250, 251, 252, 253, 261, 262, 263, 272, 281, 523

Kulturnahe Bereiche	Beispiele	Haushalts-systematik bis 2011 Fkt. Gl.Nr.	Haushalts-systematik ab 2012 Fkt. Gl.Nr. Produktgruppen
Volkshochschulen, Sonstige Weiterbildung	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen Ab 2011 zusätzlich: Andere Einrichtungen der Weiterbildung, z. B.: Werkkunstschulen, Kulturpädagogische Einrichtungen, überbetriebliche Lehrwerkstätten	Fkt.: 151, 152 Gl.Nr.: 350	Fkt.: 152, 153 Gl.Nr.: 350 Produktgruppen: 271, 273
Kirchliche Angelegenheiten	Förderung von Religionsgemeinschaften, Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z. B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten	Fkt.: 199 Gl.Nr.: 37	Fkt.: 199 Gl.Nr.: 37 Produktgruppe: 291
Rundfunkanstalten und Fernsehen		Fkt.: 772 Gl.Nr.: –	Fkt.: 772 Gl.Nr.: – Produktgruppe: –
Kulturnahe Bereiche insgesamt	Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 151, 152, 199, 772 Gl.Nr.: 350, 37	Fkt.: 152, 153, 199, 772 Gl.Nr.: 350, 37 Produktgruppen: 271, 273, 291

A 3 Datenquellen

A 3.1 Finanzstatistische Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2011 – mit Ausnahme der Ausgaben für die Kunsthochschulen – aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre 2012 und 2013 wurden die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt.

Die Ergebnisse für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen: 2012 vorläufiges Ist, 2013 vorläufiges Ist, 2014 vorläufiges Ist, 2015 vorläufiges Ist, 2015 Soll, 2016 Soll.

Die Angaben für die Kunsthochschulen wurden bis zum Jahr 2012 der jährlichen Hochschulfinanzstatistik entnommen, ab 2013 der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

A 3.1.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen beziehungsweise Produktgruppen (Aufgabenbereichen; Funktionen = staatliche Ebene, Gliederungen beziehungsweise Produktgruppen = kommunale Ebene) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und einer Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppen und die Ausgabeart definiert.

A 3.1.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion beziehungsweise die Ausgabeart definiert. Die funktionale Abgrenzung beziehungsweise die Abgrenzung der Ausgabearten gilt analog zur Jahresrechnungsstatistik. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 10. August 2016. Nachtragshaushalte sind nur dann enthalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt verabschiedet waren.

In der Standardaufbereitung der Jahresrechnungsstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen beziehungsweise Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mithilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen auftreten.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben liegen daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind beziehungsweise weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 3.1.3 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden, die fachlich entsprechend der Fachgebietssystematik verschlüsselt werden. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 3.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Ein getrennter Ausweis für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2016 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung. Die Ausgaben werden rückwirkend ab dem Kulturfinanzbericht 2016 ebenfalls anteilmäßig auf die verschiedenen Ausgabearten verteilt. Der Ausweis der Ausgabearten weicht daher geringfügig von den Vorgängerberichten ab.

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während bisher die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung zu wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sinnvoll. Ab dem Kulturfinanzbericht 2008 werden auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre seit 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt und die abgebildeten Werte vergangener Jahre an die Systematik angepasst.

A 3.2 Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden. Zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturell relevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nichtkulturell relevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 wird die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt: Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Anpassung der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Dies war zuletzt in den Jahren 2008 und 2013 der Fall.

A 3.3 Weitere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf zahlreiche andere Datenquellen beziehungsweise Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsforschung, die Bibliotheksstatistik, die Bühnenstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs sowie Angaben der Künstlersozialkasse.

A 4 Ergebnisdarstellung

A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Vereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt.

Träger von Ausgaben für die hier dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet)

Im Kulturfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

A 4.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Die Wahl des Ausgabenkonzepts beeinflusst die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren.

Aus Gründen der Aktualität, der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur- und Kulturnahen Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, soweit nicht anders vermerkt, das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden (zur Methodik der Preisbereinigung: Anhang A 5.1).

A 4.2.1 Grundmittel und laufende Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat einschließlich der investiven Maßnahmen. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Zur Darstellung der Gemeindeausgaben für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde das Konzept der laufenden Grundmittel verwendet. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen, unberücksichtigt. Die laufenden Grundmittel geben somit nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kultur-einrichtungen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

Tabelle A 4.2-1

Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Kameralistik	Doppik
Personalausgaben	Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand	+ Sach- und Dienstleistungen
+ Baumaßnahmen	+ Baumaßnahmen
+ Sonstige Sachinvestitionen	+ Sonstige Sachinvestitionen
+ Erwerb von Beteiligungen	+ Erwerb von Finanzanlagen
+ Zahlungen an andere Bereiche	+ Zahlungen an andere Bereiche
= Unmittelbare Ausgaben	= Unmittelbare Auszahlungen
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	+ Zahlungen an öffentlichen Kernhaushalt
= Bruttoausgaben	= Bruttoauszahlungen
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	– Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt
= Nettoausgaben	= Nettoauszahlungen
– Unmittelbare Einnahmen	– Unmittelbare Einzahlungen
= Grundmittel	= Grundmittel

A 4.2.2 Grundmittel in der Hochschulfinanzstatistik

Die Hochschulfinanzstatistik folgt einer eigenen Systematik. Daher werden die Ausgaben für den Kulturbereich Kunsthochschulen nach dem Grundmittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Hierbei werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Grundmittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt Drittmittel und Verwaltungseinnahmen werden von den Ausgaben abgezogen. Die Grundmittelhöhe der Hochschulen hängt somit nicht allein von den Ausgaben der Hochschulen, sondern ebenfalls von der Höhe der erwirtschafteten Drittmittel und Verwaltungseinnahmen ab.

Tabelle A 4.2-2

Berechnungsschema der Grundmittel der Hochschulfinanzstatistik

Zahlungsarten: Einzahlungen/Auszahlungen
Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand
+ Investitionsausgaben
– Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
– Drittmiteleinnahmen
= Grundmittel

A 4.2.3 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

A 4.2.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

A 4.2.5 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kultureinrichtungen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

A 4.3 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabenbeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 4.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land (einschl. Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt, und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das BIP sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder mit Berechnungsstand August 2015/Februar 2016. Für das Jahr 2016 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2016 zurückgegriffen (Stand: 07.10.2016). Diese prognostiziert für das Jahr 2016 einen Anstieg des BIP um nominal 3,4 % gegenüber dem Vorjahr.

A 4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, der Sozialversicherung, der Europäischen Union und der kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile)
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kamerale Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände
- Sozialversicherung

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen

Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis zum Berichtsjahr 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik und für die Berichtsjahre ab 2012 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen (Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet. Veröffentlichungsstand ist Juni 2016. Für die Bildung der Gemeindegrößenklassen (Kapitel 3.4) werden die Einwohnerzahlen des jeweiligen Berichtsjahres (Fachserie 14, Reihe 3.3.1 des Statistischen Bundesamtes; Stichtag 30.6. des jeweiligen Jahres) verwendet.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland leben als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Kulturfinanzbericht erfolgt die Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohner“ bis zum Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Nachfolgende Jahre werden auf Basis der Fortschreibung der Zensusergebnisse berechnet. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011, sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fällt die Differenz mit – 4,4 % und – 4,1 % am deutlichsten aus. In den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (– 2,4 %), Sachsen (– 2,1 %) und Thüringen (– 2,1 %) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Gewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern.

A 4.3.4 Laufende Ausgaben je Studierenden an Kunsthochschulen – Grundmittel

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis der sogenannten laufenden Ausgaben (Grundmittel). Dies ist der Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Bei der Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) werden den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals zugerechnet und die Einnahmen subtrahiert. Weiterhin werden die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Tabelle A 4.3-1

Berechnungsschema der laufenden Ausgaben je Studierenden an Kunsthochschulen – Grundmittel

Zahlungsarten: Einzahlungen/Auszahlungen	
	Personalauszahlungen
+	unterstellte Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Beihilfen und Unterstützungen
+	laufende Sachausgaben
–	Mieten und Pachten
–	Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
–	Drittmiteleinahmen
–	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht vom Träger)
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel)
/	Anzahl der Studierenden
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

A 5 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2016 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2014 an. Aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Konzepte und Datenquellen in den einzelnen Berichtsteilen werden im Folgenden einige methodische Einzelfragen erörtert.

A 5.1 Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben

Im Kulturfinanzbericht 2016 werden Kulturausgaben in der Regel in jeweiligen Preisen (nominal), in einigen Fällen aber auch in konstanten Preisen (real) ausgewiesen. Für die Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes (BIP) verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Die Berechnung realer Veränderungen von Kulturausgaben orientiert sich am international standardisierten methodischen Vorgehen der OECD, das auch für Bildungsausgaben angewendet wird (vgl. OECD Bildungsbericht „Education at a Glance“, September 2016). Die Preisbereinigung erfolgt auf Basis der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Das BIP ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben. Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben. Zur Verdeutlichung des Wirtschaftswachstums wird häufig das reale, preisbereinigte BIP herangezogen. Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zur Messzahl (Nominalindex, 2010 = 100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch die Messzahl des preisbereinigten BIP (Kettenindex, 2010 = 100).

Das grundsätzliche Vorgehen zur Preisbereinigung der Kulturausgaben wird nachfolgend in seinen Teilschritten skizziert:

Tabelle A 5.1-1

Preisbereinigung von Kulturausgaben (gemäß OECD-Vorgehen)

	2010	2011	2012	2013
1. Schritt: Berechnung von Bezugsgrößen der VGR, insbesondere BIP-Deflator				
BIP in jeweiligen Preisen in Mrd. EUR	2 580,1	2 703,1	2 754,9	2 820,8
a) Nominalindex (2010 = 100)	100	104,8	106,8	109,3
b) Kettenindex (2010 = 100)	100	103,7	104,1	104,4
c) = a)/b) BIP-Deflator	100	101,1	102,6	104,7
2. Schritt: Deflationierung der Kulturausgaben in Preisen von 2010				
d) Kulturausgaben nominal in Mill. EUR	9 379,7	9 403,4	9 493,0	9 892,0
Nominale Veränderung (2010 = 100)	100	100,3	101,2	105,5
e) = d)/c) Kulturausgaben nominal in Mill. EUR	9 379,7	9 303,8	9 253,4	9 444,9
Reale Veränderung (2010 = 100)	100	99,2	98,7	100,7

Quelle: VGR der Länder (Referenzjahr 2010), Datenstand: August 2015/Februar 2016.

A 5.2 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen systematisch dem Stand des letzten Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die im Folgenden dargestellt werden.

A 5.2.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Jahr 2010 wurden die Haushaltssystematiken grundlegend geändert. Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß der rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten.

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern hat zum Ziel, Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie Produkthaushalte zu erarbeiten und nachfolgend einer jährlichen Prüfung zu unterziehen.

Der überarbeitete Funktionenplan ist in der 3. Sitzung am 29.11.2010 beschlossen worden und in Kraft getreten. Er soll die vom Gesetzgeber geforderte einheitliche Verfahrens- und Datengrundlage sicherstellen. Dazu sind innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2014. In nachfolgenden Sitzungen des Gremiums sind inzwischen weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden worden; sie wurden vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionsplans veröffentlicht.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionsplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die ehemaligen Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater und Musik, Museen und Kulturpflege anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu zuzuordnen.

Neben den Änderungen zum Funktionsplan sind im Jahr 2011 vom Standardisierungs-Gremium auch Bestimmungen zur staatlichen Doppik, dem Verwaltungskontenrahmen und den Produkthaushalten beschlossen worden.

A 5.2.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern lediglich die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- beziehungsweise Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Bedeutend für den Kulturbereich ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ als Bestandteil des im Februar 2009 beschlossenen Konjunkturpakets II. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität vom 5. März 2009 wurden von der Bundesregierung bis zu 16,9 Milliarden Euro zur Finanzierung von Maßnahmen bereitgestellt, die sich stabilisierend auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht auswirken sollen. Für den Kulturbereich sind zwei Maßnahmen des Gesetzes relevant: Der Bund gewährte aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ 4,0 Milliarden Euro für Bundesinvestitionen – die zum Teil auch für kulturelle Einrichtungen abgerufen werden konnten – sowie Finanzhilfen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG). Der finanzielle Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes belief sich auf insgesamt 10,0 Milliarden Euro. 6,5 Milliarden Euro waren für investive Projekte im Bereich Bildung vorgesehen, weitere 3,5 Milliarden Euro standen für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zur Verfügung, wovon auch Investitionen im Kulturbereich getätigt werden können. Das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ ist berechtigt, Kredite aufzunehmen, sodass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

Durch einen zunächst bestehenden Vorbehalt des Art. 104b GG wurden die förderfähigen Maßnahmen des ZuInvG sehr eingeschränkt, da der Bund nur Finanzhilfen für Investitionsbereiche gewähren konnte, bei denen er die Gesetzgebungskompetenz besaß. Investitionsmaßnahmen, die der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterlagen, waren nicht förderfähig. Durch eine in der Föderalismusreform II erzielte Vereinbarung der Länder konnte im Nachgang eine Verfassungsänderung des Art. 104b GG erfolgen. Dadurch wurde der Förderbereich des Bundes ausgeweitet und die Verwendungsbreite der Mittel des Konjunkturpakets II deutlich erweitert, zum Beispiel auf die kulturelle Infrastruktur.

A 5.2.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturnahe Bereiche (Anhang A 2).

A 5.2 4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2013 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Im Berichtsjahr 2013 haben in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Brandenburg nahezu alle Gemeinden bereits die Umstellung vollzogen. Vor allem in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen buchen noch sehr viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral, während dies in den anderen Ländern nur noch bei einzelnen Einheiten der Fall ist. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben dort folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung ist in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen und die Umstellungsfristen sind entsprechend der landesspezifischen Regelungen unterschiedlich lang.

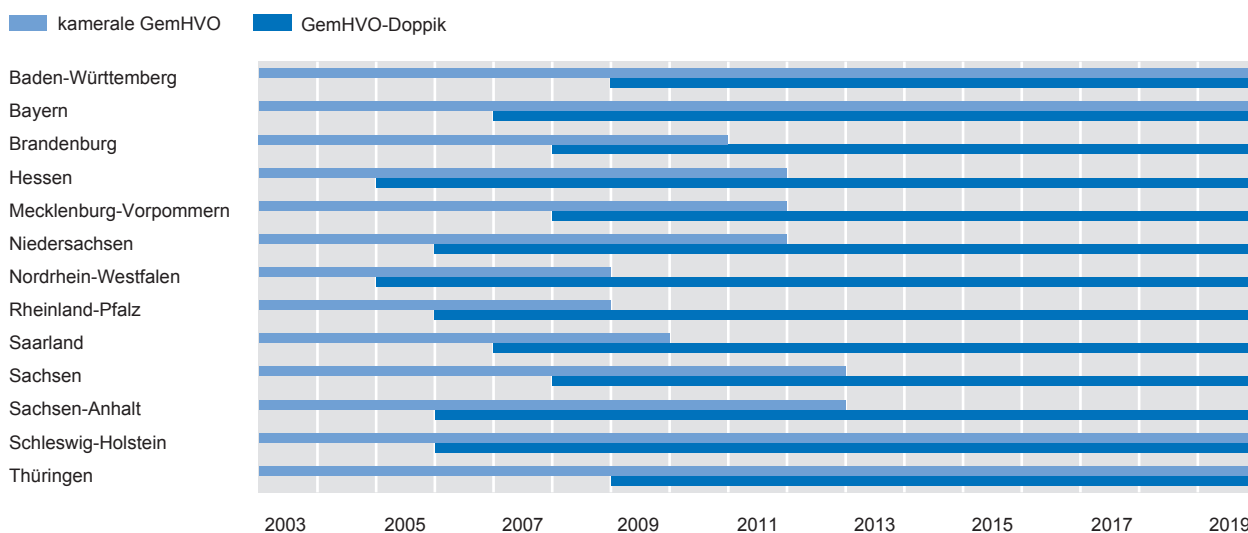
Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden einerseits die Daten der doppischen Finanzrechnung in die kameraler Gruppierungssystematik und andererseits die kameralen Gliederungen in die doppische Produktgliederung umgesetzt. Bei diesen Zuordnungen können jeweils ein oder mehrere Merkmale auf ein Merkmal zugeordnet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in der nachfolgenden Abbildung A 5.2-1 dokumentiert.

Abbildung A 5.2-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kameraler Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kameraler oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, das heißt, wie viele Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2013 doppisch gebucht haben beziehungsweise buchen werden.

Tabelle A 5.2-1

Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren

	Anzahl Gemeinden/Gemeindeverbände								
	Insgesamt (August 2016)	doppisch buchend							
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Flächenländer West	9 110	1675	3794	4 367	4 855	5 331	5 454	5 522	5 580
Flächenländer Ost	3 056	118	248	467	863	1 536	1 994	2 012	2 051
Insgesamt	12 166	1 793	4 042	4 834	5 718	6 867	7 448	7 534	7 631
Baden-Württemberg	1 138	9	14	34	56	93	114	134	161
Bayern	2 134	5	19	48	75	88	92	96	96
Brandenburg	486	53	102	200	486	486	485	484	484
Hessen	448	122	446	446	446	446	446	446	448
Mecklenburg-Vorpommern	940	47	121	204	263	868	866	839	839
Niedersachsen	1 202	156	327	675	925	1 178	1 173	1 157	1 133
Nordrhein-Westfalen	430	281	430	430	430	430	430	430	430
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 494	1 068	2 455	2 476	2 476	2 494	2 492	2 479	2 479
Saarland	58	13	46	58	58	58	58	58	58
Sachsen	447	8	13	24	46	107	427	429	447
Sachsen-Anhalt	247	10	11	23	27	33	173	226	247
Schleswig-Holstein	1 206	21	57	200	389	544	649	722	775
Thüringen	935	0	1	16	41	42	43	34	34

1) Bei dem Wert für 2015 handelt es sich um den Vorjahreswert.

A 5.3 Auswirkungen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die Ergebnisdarstellung im Kulturfinanzbericht

Am 1. September 2014 wurden die Ergebnisse der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlicht. Im Rahmen der Revision 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt. Dadurch kommt es in der Zeitreihe ab 1991 zu Korrekturen des BIP. Die Neuberechnung führte zu einer rund 3 %-igen Erhöhung des nominalen BIP.

Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des BIP ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESGV 2010 zurückzuführen und für etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. Weitere 30 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte und sonstige konzeptionelle Änderungen erklären.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat ebenfalls Auswirkungen auf die Darstellung der Kulturausgaben im Rahmen des Kulturfinanzberichts ab 2016. Dadurch kann es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu älteren Ausgaben des Kulturfinanzberichts kommen. Insbesondere können sich die Anteile der Kulturausgaben am BIP des Kulturfinanzberichts ab 2014 von Darstellungen in früheren Ausgaben unterscheiden.

A 6 Literaturhinweise und Links

A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, S. 775 (Statistisches Bundesamt)
Bildungsfinanzbericht 2015	Statistisches Bundesamt, 2015
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Finanzen der Hochschulen	Fachserie 11, Reihe 4.5 (Statistisches Bundesamt)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001
Kulturfinanzbericht 2003	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2004
Kulturfinanzbericht 2006	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2006
Kulturfinanzbericht 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Kulturfinanzbericht 2010	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2010
Kulturfinanzbericht 2012	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2012
Kulturfinanzbericht 2014	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2014
Kulturindikatoren auf einen Blick 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen	Fachserie 11, Reihe 4.3.2 (Statistisches Bundesamt)
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, S. 103 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, S. 249 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, S. 923 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 (Statistisches Bundesamt)
Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, S. 773 (Statistisches Bundesamt)

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A 6.2 Weitere statistische Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, <http://www.buehnenverein.de>

Museen

Museumsstatistik, Institut für Museumsforschung, Berlin, <http://www.smb.museum>

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de

Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2004), Drs. 15/6007, www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html

Kulturförderung der Europäischen Union

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/culture>

Cultural Contact Point – Kulturpolitische Gesellschaft, www.ccp-deutschland.de

Europäische Kulturstatistik

Eurostat, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt
für Statistik**
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-6104
Telefax: 0911 98208-6115
www.statistik.bayern.de
poststelle@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 58856-411
Telefax: 0385 58856-658
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlerstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-4310
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-84642
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 4273-11708
Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 040 4273-11708
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

